



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Sozialbericht 2019



Überraschend.
SOZIAL.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Bevölkerung im Landkreis Göppingen	5
2.1	Bevölkerungsentwicklung	5
3	Arbeitslosigkeit	7
3.1	Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen).....	7
3.2	Arbeitslosigkeit	8
3.3	Arbeitslosenquote unter 25 Jahren (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	9
3.4	Arbeitslose unter 25 Jahren.....	10
3.5	Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II	11
4	Soziale Mindestsicherung.....	12
4.1	Mindestsicherungsquote.....	12
4.2	Arbeitslosengeld II.....	13
4.2.1	Bedarfsgemeinschaften und Personen.....	13
4.2.2	Regelleistungsberechtigte nach Gemeinden	15
4.2.3	Aufstocker	16
4.2.4	Leistungen Arbeitslosengeld II	17
4.3	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII	18
4.4	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	19
4.4.1	Anzahl Personen.....	19
4.4.2	Staatsangehörigkeit	20
4.4.3	Grundsicherung nach Gemeinden.....	21
5	Pflege.....	22
5.1	Hilfe zur Pflege	22
5.2	Hilfe zur Pflege nach Gemeinden	24
5.3	Hilfe zur Pflege ab 65 Jahren im Landesvergleich 2018	25
5.4	Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren im Landesvergleich 2018	26
5.5	Nettoaufwendungen Hilfe zur Pflege pro Einwohner im Landesvergleich 2018.....	27
6	Menschen mit Behinderung	28
6.1	Gesamtzahl der Empfänger von Eingliederungshilfe	28
6.2	Eingliederungshilfe nach Gemeinden	30
6.3	Hilfe bei stationärem Wohnen.....	31
6.4	Hilfe bei ambulantem Wohnen.....	33
6.5	Privates Wohnen	35

6.6	Persönliches Budget.....	37
6.7	Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in den Stadt- und Landkreisen pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2018.....	38
6.8	Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe (ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) pro Einwohner im Jahr 2018	39
7	Ausbildungsförderung.....	40
7.1	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	40
7.2	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).....	41
8	Wohngeld	42
9	Hilfen für blinde Menschen	43
10	Flüchtlinge	44
10.1	Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.....	44
10.2	Hauptherkunftsländer von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG	45
10.3	Anteil der Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte an den Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG	46
10.4	Anzahl und Größe der Bedarfsgemeinschaften	47
10.5	Anschlussunterbringung	48
11	Jugendhilfe	49
	Erhebungsverfahren.....	49
11.1	Fallzahlen laufende Hilfen zur Erziehung zum 31.12.	49
11.2	Laufende Hilfen zur Erziehung zum 31.12.2019 nach Gemeinden.....	53
11.3	Gesamtfallzahlen laufende und beendete Hilfen zur Erziehung 2019	54
11.4	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).....	55
11.5	Gesamtaufwendungen Jugendhilfe 2014 – 2019 in Mio. Euro.....	58
11.6	Jugendhilfe im Landesvergleich – Rückblick auf das Berichtsjahr 2019.....	61
12	Fachdienst Versorgung – Versorgungsamt Ulm.....	62
12.1	Schwerbehindertenrecht.....	62
12.2	Bundesversorgungsgesetz (BVG)	63
12.3	Opferentschädigungsgesetz (OEG).....	63
13	Finanzen	64

Anhang

Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte – Göppingen – März 2020

1 Vorwort

Die Verwaltung legt hiermit den Sozialbericht 2019 für den Landkreis Göppingen vor.

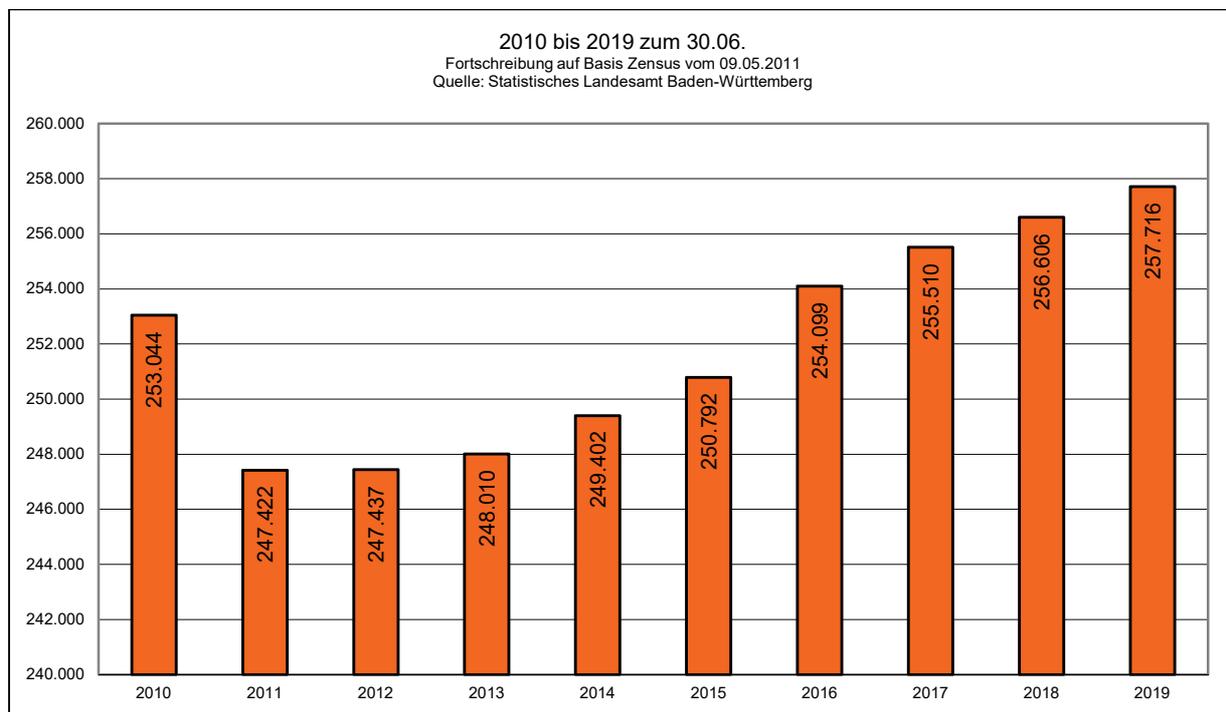
Der Bericht stellt die Entwicklung der Fallzahlen in den Haupthilfearten im Dezernat für Jugend und Soziales zum Stichtag 31.12.2019 dar. Die Fälle werden, soweit möglich, nach Gemeinden aufgeschlüsselt und sowohl in absoluten Zahlen als auch pro 1.000 Einwohner bzw. in Prozent dargestellt. Anhand der Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales in Stuttgart wird auch ein Vergleich mit den anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg aufgezeigt.

Im Bereich des Kreisjugendamtes werden -analog den dortigen Erhebungsverfahren beim KVJS- sowohl die Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2019 als auch die im Jahresverlauf beendeten Hilfen aufgezeigt. Ansonsten werden im Sozialbericht 2019 diejenigen Fälle, die nur vorübergehend Leistungen im Berichtsjahr erhielten und vor dem Stichtag beendet wurden, nicht dargestellt.

Beim Wohngeld ergaben sich aufgrund eines neuen Fachverfahrens neue Auswertungsmöglichkeiten. Entsprechend wurden die Zahlen der gestellten Wohngeldanträge rückwirkend neu erhoben.

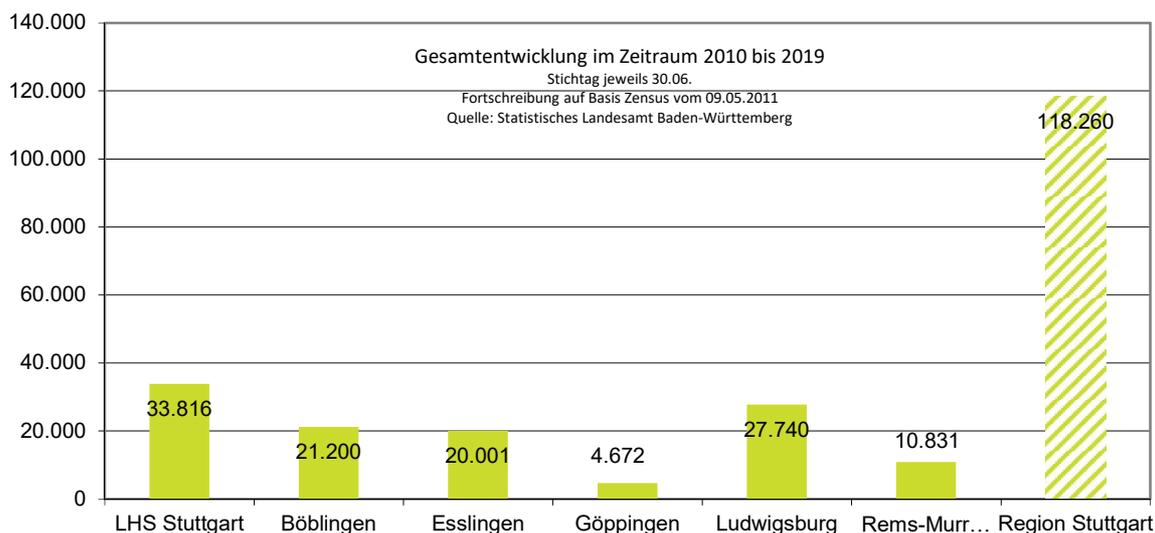
2 Bevölkerung im Landkreis Göppingen

2.1 Bevölkerungsentwicklung



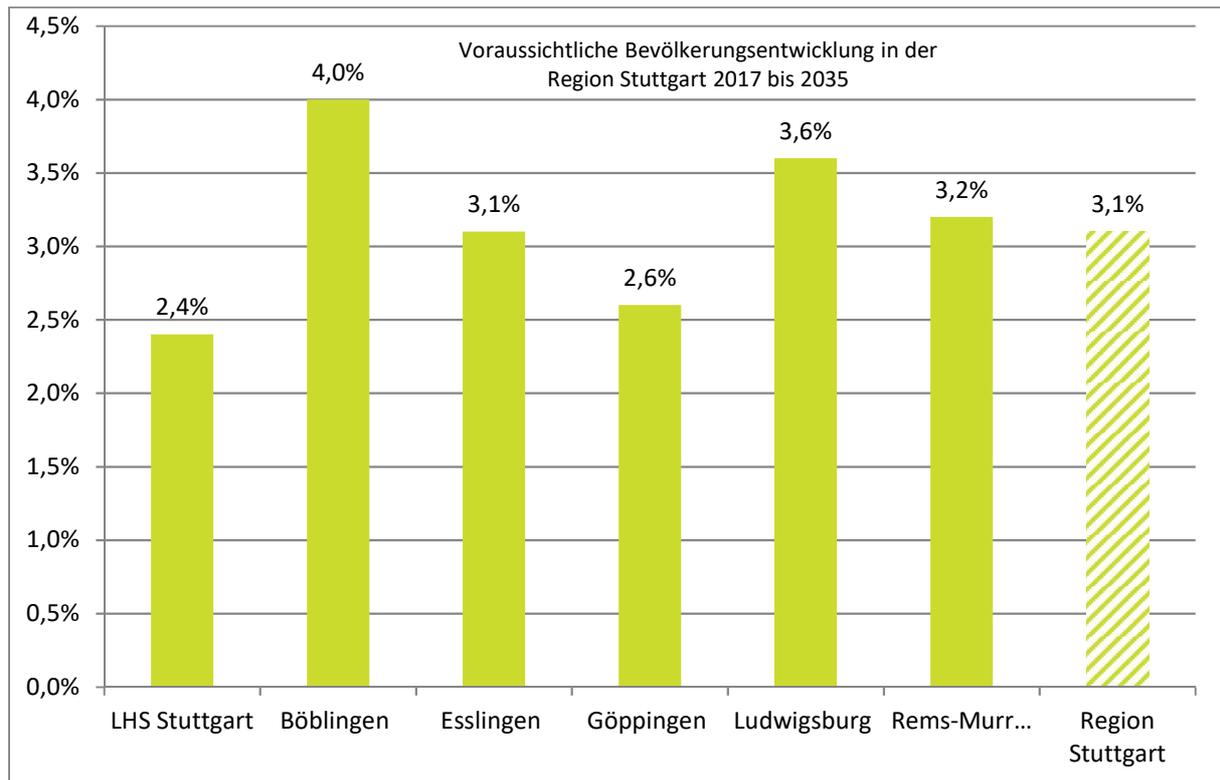
Nach dem stetigen Rückgang der Bevölkerung im Landkreis -insbesondere im Jahr 2011 aufgrund der Fortschreibung der Zahlen auf Basis Zensus vom 09.05.2011- wächst die Bevölkerung seit dem Jahr 2012 wieder an. Zum 30.06.2019 lebten 257.716 Menschen im Landkreis, im Vergleich zum 30.06. des Vorjahres eine Zunahme um 1.110 Personen (+0,43 %).

Innerhalb der Region Stuttgart verlief die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2010 bis 2019 deutlich positiver. Insgesamt hat die Bevölkerung in der Region im o. g. Zeitraum um 118.260 Menschen zugenommen (+4,42 %). Der Anteil des Landkreises Göppingen betrug dabei 4.672 Personen (+3,95 %).



Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat im Juni 2019 eine regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung für das Jahr 2035 mit Basis 2017 veröffentlicht (vgl. Pressemitteilung 145/2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg).

Auf Basis 2017 ist im Landkreis Göppingen bis zum Jahr 2035 mit einem voraussichtlichen Anstieg der Bevölkerung um 2,6 % zu rechnen. Für die Region Stuttgart wird mit einem voraussichtlichen Zuwachs von 3,1 % gerechnet:



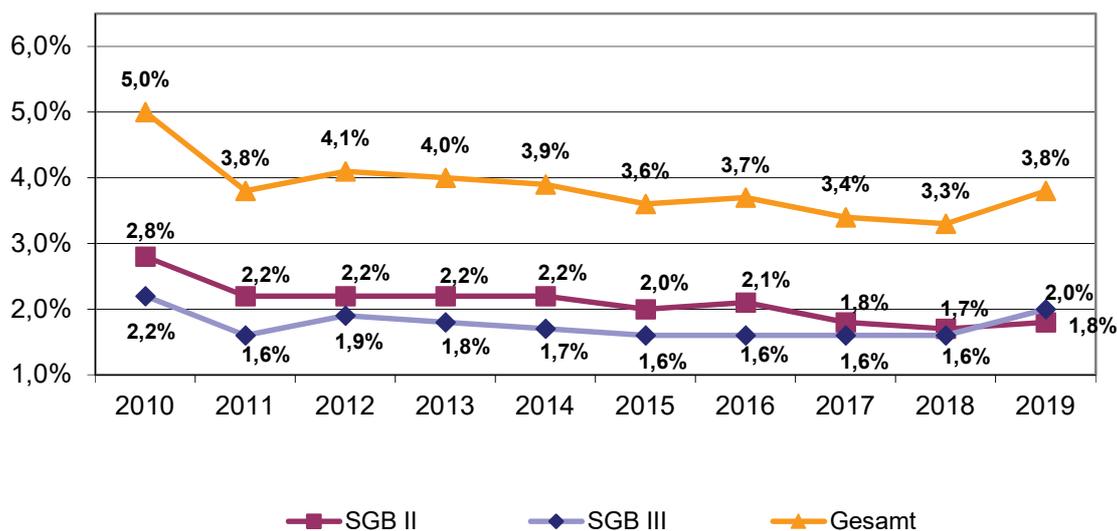
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Auf Basis 2017 wird für den Regierungsbezirk Stuttgart bis zum Jahr 2035 mit einem Bevölkerungszuwachs von 3,2% gerechnet. Für Baden-Württemberg geht das Statistische Landesamt von einem voraussichtlichen Zuwachs von 3,1% aus, wobei hier die Stadtkreise Ulm (+5,8%), Karlsruhe (+5,6%) und Mannheim (+4,8%) sowie der Landkreis Tübingen (+4,7%) am stärksten vom Bevölkerungsanstieg profitieren.

3 Arbeitslosigkeit

3.1 Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)

Arbeitslosenquote
(bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)
Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Arbeitsmarktreport GP



Im Rechtskreis SGB II lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2019 bei 1,8 % und hat sich zum Stand vom Dezember 2018 um 0,1 % erhöht.

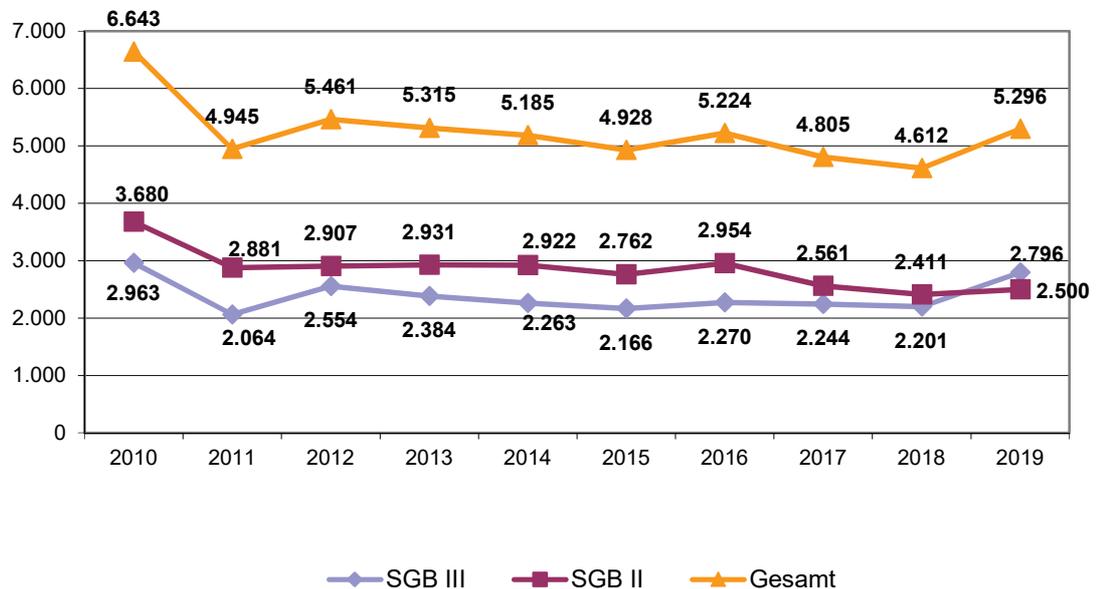
Im Rechtskreis SGB III stieg die Arbeitslosenquote auf 2,0 % gegenüber 1,6 % im Dezember 2018.

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Göppingen hat sich 2019 lange stabil präsentiert. Im IV. Quartal war jedoch eine Trendumkehr ersichtlich. Während die Arbeitslosigkeit im SGB II nur moderat anstieg, verzeichnete das SGB III (Arbeitslosengeld) deutlichere Zuwächse.

3.2 Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit

Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Arbeitsmarktreport GP



Im Landkreis Göppingen waren im Dezember 2019 insgesamt 5.296 Menschen arbeitslos gemeldet. Das waren 237 mehr (+4,7 %) als im November, und 684 (+14,8 %) mehr als im Vorjahr.

Im Bereich des SGB III waren im Dezember 2019 2.796 Personen arbeitslos gemeldet. Dies entspricht gegenüber Ende Dezember 2018 einem Anstieg von 595 Personen (+27,0 %).

Im Dezember 2019 waren im SGB II 2.500 Personen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Dezember 2018 ist dies ein Anstieg von 89 Arbeitslosen (+3,7 %).

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis bei einzelnen Personengruppen:

Im Dezember waren 87 Jugendliche unter 20 Jahren arbeitslos gemeldet. Das waren 3 Personen oder 3,6 % mehr als vor einem Jahr, aber 12 Personen oder 16,0 % mehr als im Vormonat.

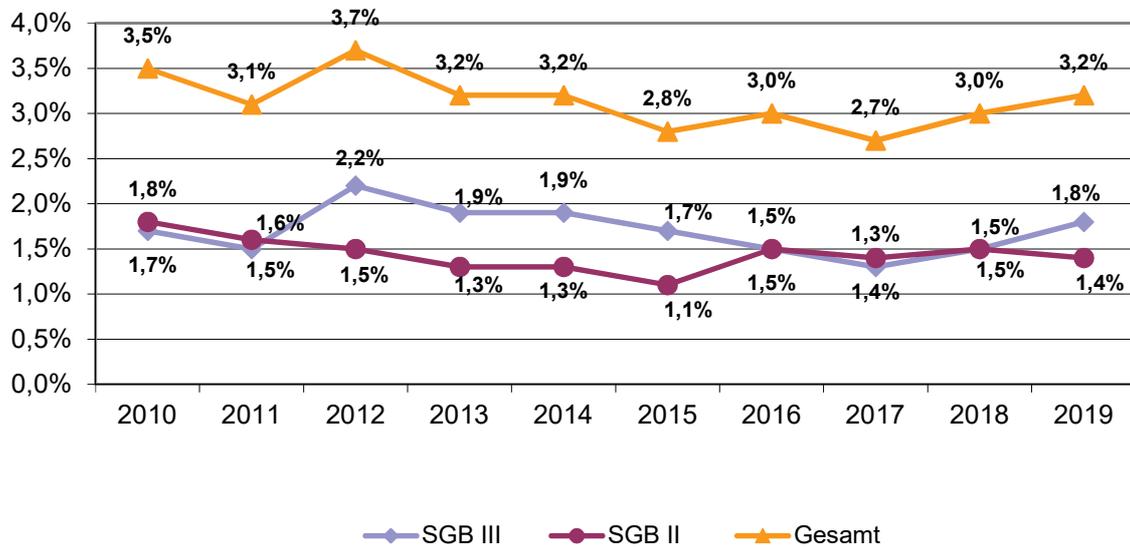
Die Zahl der 50-jährigen und älteren Arbeitslosen ist im Vergleich zu November um 20 Personen (+1,1 %) auf 1.817 Personen gestiegen. Das waren 206 Personen oder 12,8 % mehr als im Dezember 2018.

1.104 Menschen waren im Dezember seit mindestens einem Jahr bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter arbeitslos gemeldet und galten damit als langzeitarbeitslos. Das waren 35 Personen (+3,3 %) mehr als im Vormonat, aber 3 Personen (-0,3 %) weniger als im Vorjahresmonat.

Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat um 16 Personen (-4,8 %) ab und lag bei 320 Personen.

3.3 Arbeitslosenquote unter 25 Jahren (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)

Arbeitslosenquote unter 25 Jahren
(bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)
Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Arbeitsmarktreport GP



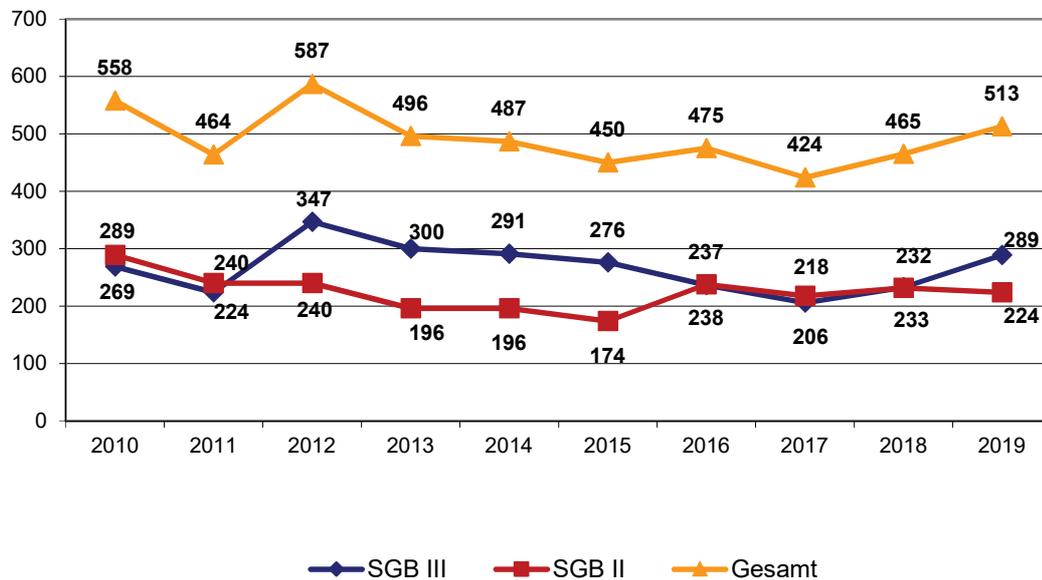
Zum Stichtag 31.12.2019 ist die Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen im Rechtskreis SGB III um 0,3 % angestiegen, im Rechtskreis SGB II ist ein Rückgang um 0,1 % zu verzeichnen.

Im Bereich der Jugendlichen unter 25 Jahren besteht weiterhin die Tendenz zu weiterführenden Schulen.

3.4 Arbeitslose unter 25 Jahren

Arbeitslose unter 25 Jahren

Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Arbeitsmarktreport GP



Bei den jungen Menschen unter 25 Jahren waren insgesamt 513 arbeitslos. 33 Personen oder 6,9 % mehr als im Vormonat und 48 Personen oder 10,3 % mehr als im Dezember 2018.

Bei den unter 25-Jährigen waren am 31.12.2019 im Rechtskreis des SGB II 224 (-8 Personen) und im Rechtskreis des SGB III 289 (+56 Personen) Jugendliche arbeitslos.

Um die Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren braucht es auch zukünftig eine intensive Betreuung mit einer sehr engen Kontaktdichte durch die Vermittlungsfachkräfte. Auch eine enge Vernetzung mit allen Partnern am Arbeitsmarkt ist wichtig, um die Situation bei der Jugendarbeitslosigkeit zu verbessern.

Das Ziel bleibt hier, durch individuelle Maßnahmenangebote und einer engmaschigen Betreuung, die vorhandenen Defizite abzubauen und damit den Weg in eine Ausbildung oder zur Arbeitsaufnahme zu ebnen. Insbesondere Ausbildungsberufe im Handwerk oder der Pflege gilt es zu besetzen.

3.5 Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II		
Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Arbeitsmarktreport GP		
	Dezember 2019	Dezember 2018
Arbeitslosigkeit	2.500	2.411
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	556	543
Aktivierung und berufliche Eingliederung	229	198
Sonderregelung für Ältere (§53a SGB II)	327	345
= Arbeitslosigkeit in weiteren Sinne	3.056	2.954
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	1.008	1.048
Berufliche Weiterbildung inklusive		
Förderung von Menschen mit Behinderungen	98	87
Arbeitsgelegenheiten	194	214
Fremdförderung	479	553
Förderung von Arbeitsverhältnissen		42
Beschäftigungszuschuss		
Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"		
Teilhabe am Arbeitsmarkt	80	
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	157	153
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	4.064	4.002
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	61,4%	60,2%

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Diese Personen werden zur Unterbeschäftigung gerechnet, weil sie für Menschen stehen, denen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt.

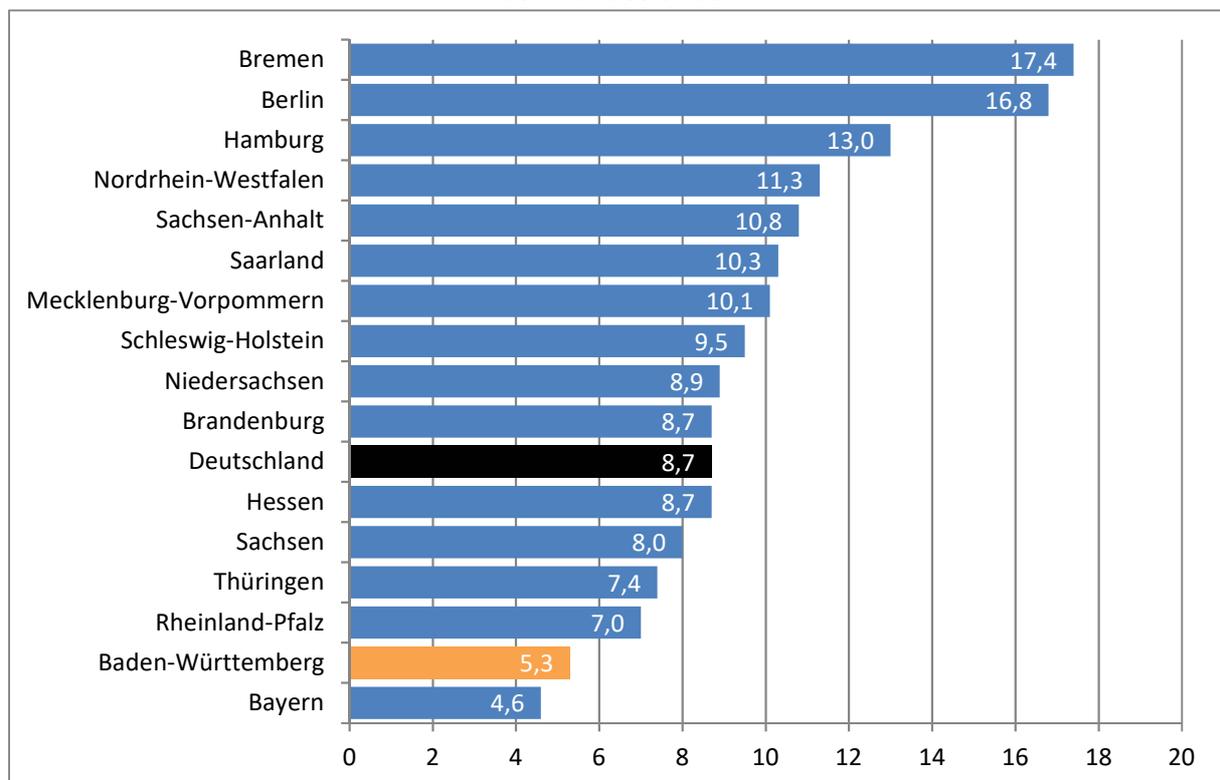
Das Programm zur „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ ist am Ende des Jahres 2018 ausgelaufen und wurde im Jahr 2019 mit Einführung des Teilhabechancengesetzes durch die Förderungsmöglichkeit „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ersetzt.

4 Soziale Mindestsicherung

4.1 Mindestsicherungsquote

Die Quote der Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zeigt, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der gar kein oder kein ausreichendes Einkommen zur grundlegenden Existenzsicherung durch eigene Erwerbstätigkeit erzielen kann. Die Quote kann nach Darstellung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg als Maß für den Bevölkerungsanteil, der ohne Transferleistungen von Armut betroffen wäre, interpretiert werden. Die Mindestsicherungsquote im Landkreis lag zum 31.12.2018 bei 5,95 %.

**Quote* der Empfänger von Sozialer Mindestsicherung am Jahresende 2018
nach Bundesländern**



* Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der Gesamtbevölkerung. Berechnung mit der Bevölkerungszahl am 31.12.2018 auf Grundlage der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistische Ämter des Bundes und der Länder

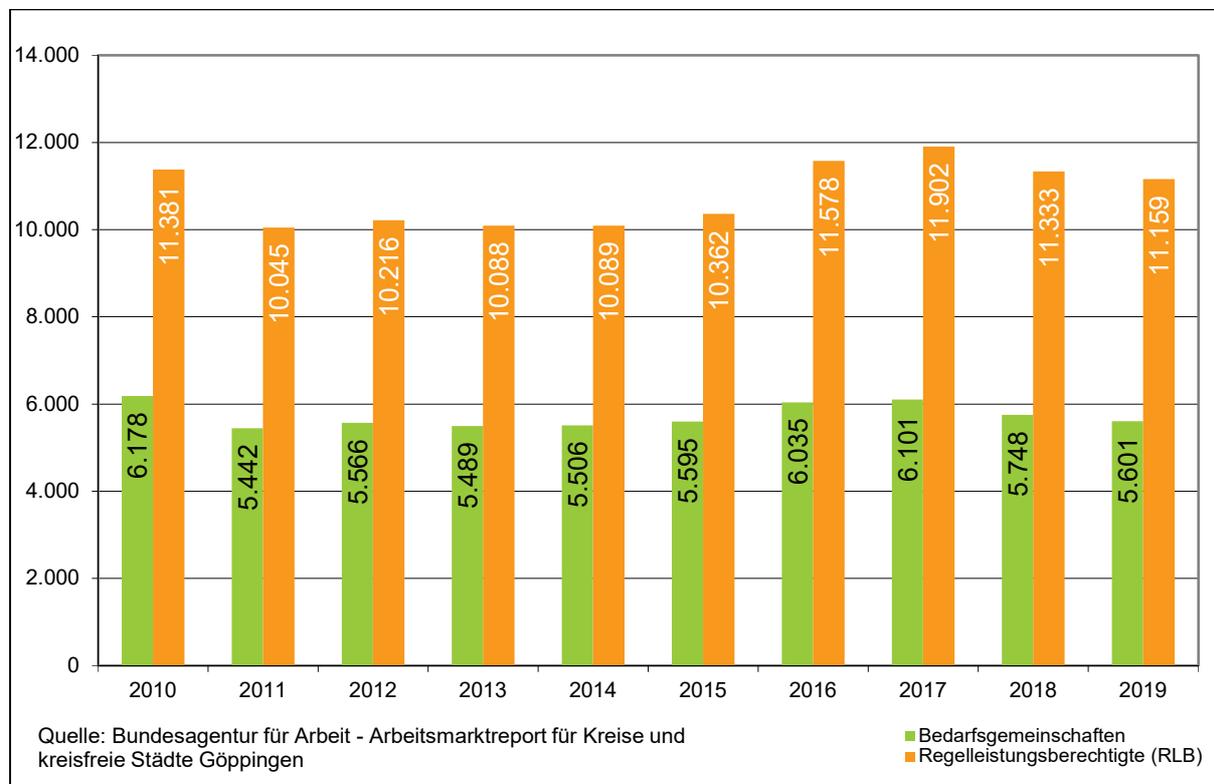
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2020

Transferleistungen zur Mindestsicherung sind:

- Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialgeld
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

4.2 Arbeitslosengeld II

4.2.1 Bedarfsgemeinschaften und Personen



Zum 31.12.2019 erhielten 5.601 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 147 Bedarfsgemeinschaften (-2,6 %).

Von den 5.601 Bedarfsgemeinschaften waren rund 50,4 % der Leistungsempfänger Alleinstehende (2.823 Bedarfsgemeinschaften). Darüber hinaus gliederten sich die Bedarfsgemeinschaften in 2-Personen-Haushalte (1.091 Bedarfsgemeinschaften – 19,5 %), 3-Personen-Haushalte (711 Bedarfsgemeinschaften – 12,7 %), 4-Personen-Haushalte (491 Bedarfsgemeinschaften – 8,7 %) sowie 5 und mehr Personen-Haushalte (485 Bedarfsgemeinschaften – 8,7 %) auf.

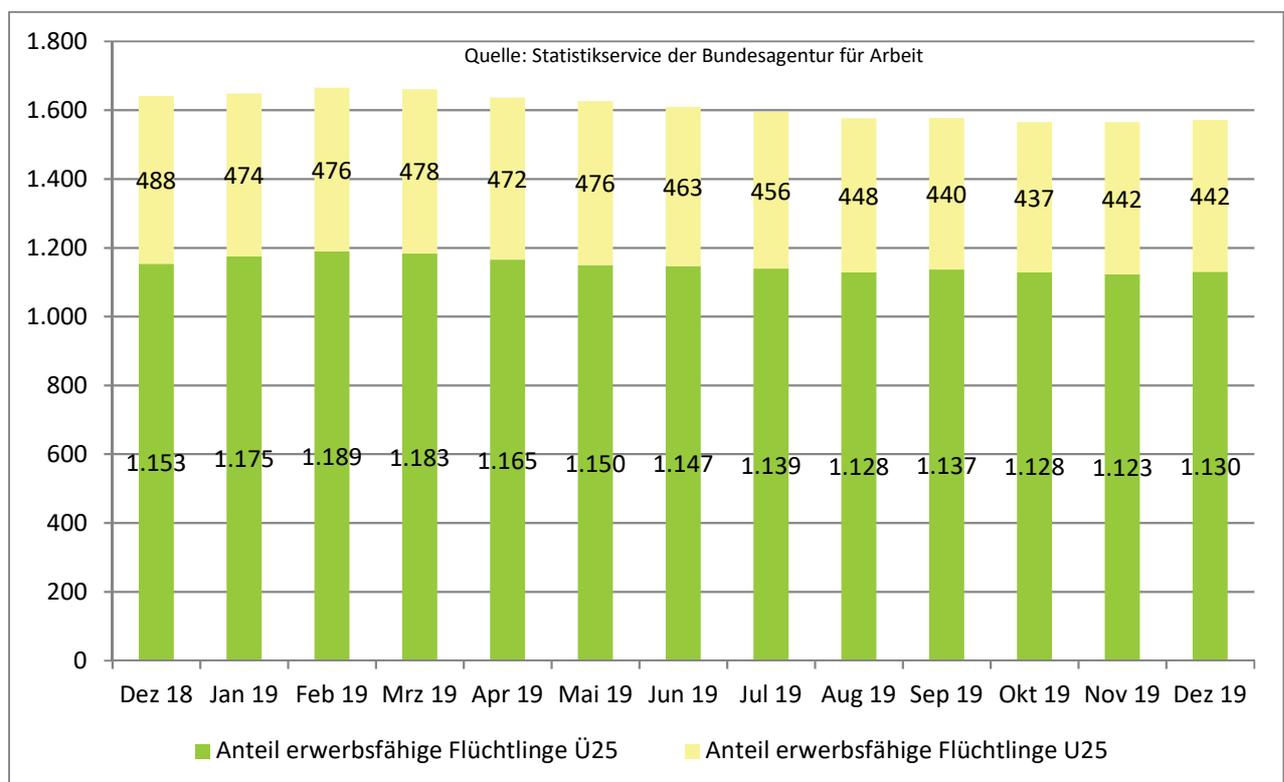
Zum Stichtag 31.12.2019 lebten 11.820 Personen in den o. g. Bedarfsgemeinschaften. Hier-von wurden 7.667 Personen als erwerbsfähig und 3.492 als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (z.B. Kinder) eingestuft und erhielten entsprechend als sogenannte Regelleistungsberechtigte (RLB) Leistungen nach dem SGB II (11.159 Personen). Weitere 661 Personen lebten als Angehörige ohne Bezug von SGB II-Leistungen in diesen Bedarfsgemeinschaften.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahre lag am 31.12.2019 bei 1.400 (Vorjahr 1.495).

Der Anteil der Migranten bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Vergleich zum Vorjahr (50,4 %) um 0,7 % auf 51,1 % angestiegen. Der Anteil von erwerbsfähigen Leistungsempfängern im Kontext von Fluchtmigration liegt hier bei 20,50 % (Vorjahr: 20,92 %).

Insgesamt waren zum Stichtag 1.572 Personen im Kontext von Fluchtmigration im Leistungsbezug nach dem SGB II. Hiervon waren 442 Personen unter 25 Jahre alt. Insgesamt ist die Zahl von Personen mit Fluchthintergrund im Rechtskreis SGB II von Dezember 2018 (1.641 Personen) bis Dezember 2019 (1.572 Personen) um 69 Personen zurückgegangen (-4,2%).

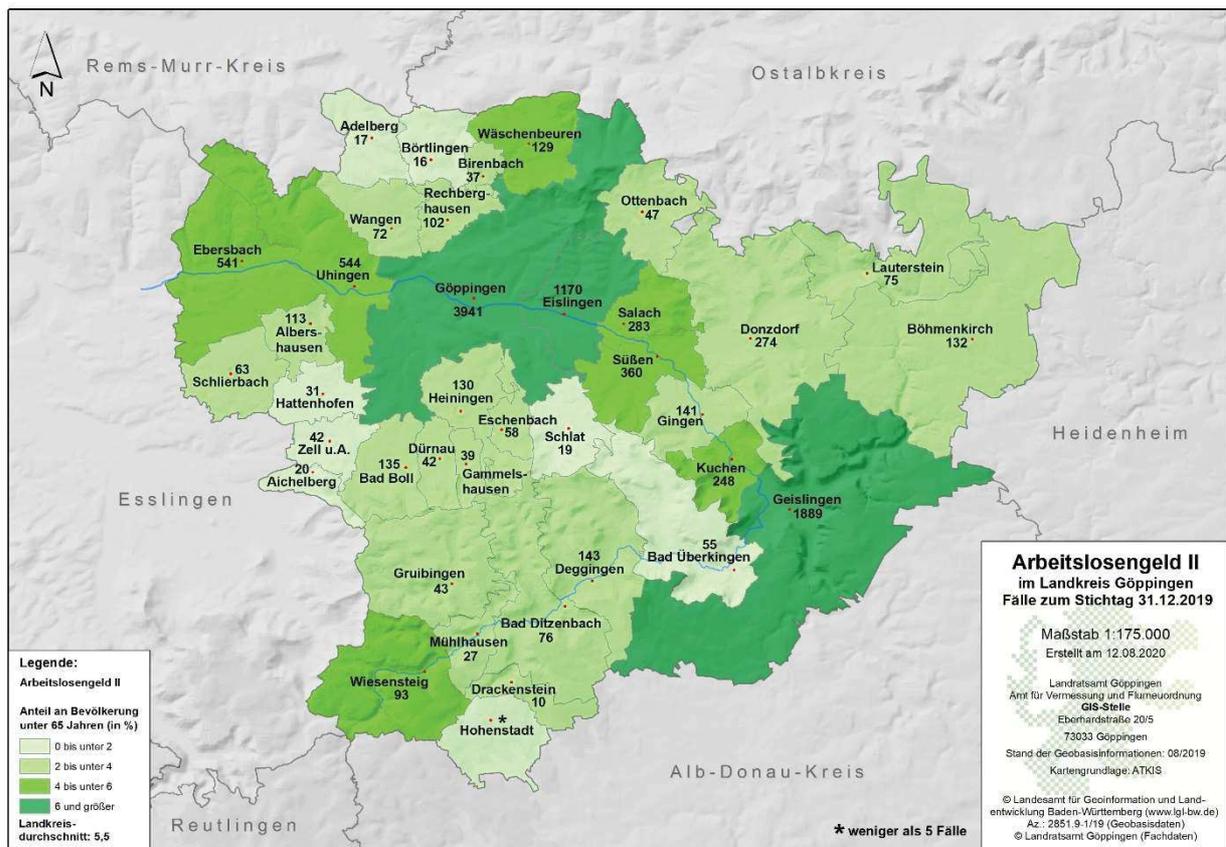
Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15-65 Jahre) im Kontext von Fluchtmigration* im SGB II:



*Die Abgrenzung der „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext von Fluchtmigration“ im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Der Personenkreis umfasst Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt haben diese ähnliche Problemlagen. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29 ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.

**Beachte: Datenrevision für Dezember 2017 bis Februar 2018 im Juni 2018

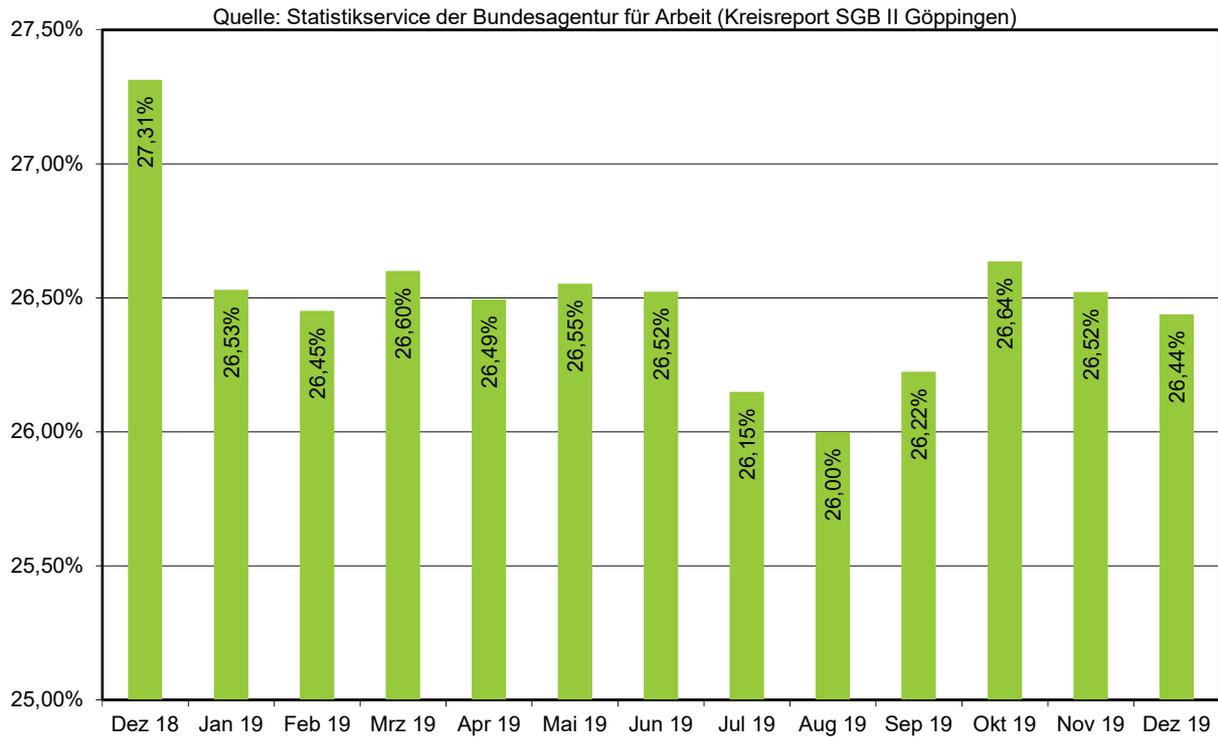
4.2.2 Regelleistungsberechtigte nach Gemeinden



Die Städte und Gemeinden im Landkreis weisen eine unterschiedliche Dichte an Regelleistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch II aus. Die höchsten Anteile an der Bevölkerung unter 65 Jahren haben Göppingen mit 8,7 % (2018: 9,1 %), Geislingen an der Steige mit 8,3 % (2018: 8,7 %) und Eislingen mit 7,0 % (2018: 7,1 %). Der Landkreisdurchschnitt liegt bei 5,5 % (2018: 5,6 %).

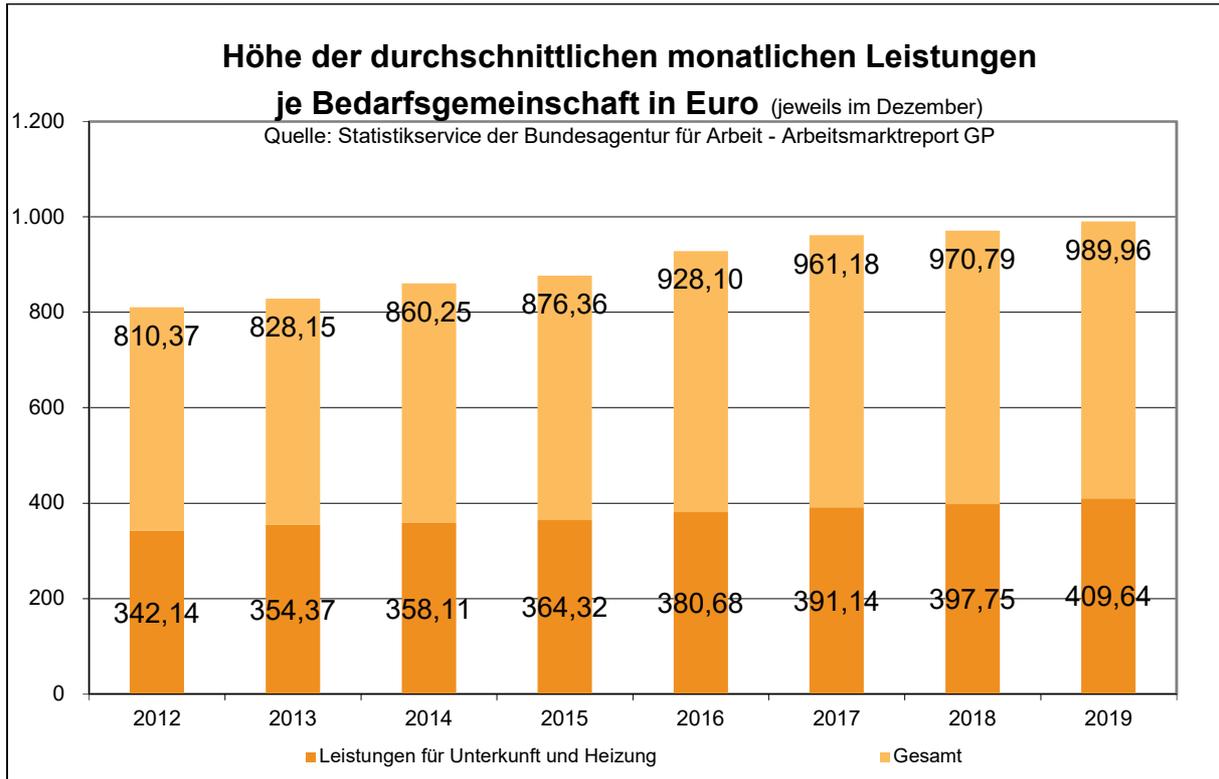
Der Auswertung liegt die Einwohnerzahl unter 65 Jahren des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg zum 31.12.2019 zugrunde. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Fallzahlen unter 5 nicht ausgewiesen.

4.2.3 Aufstocker

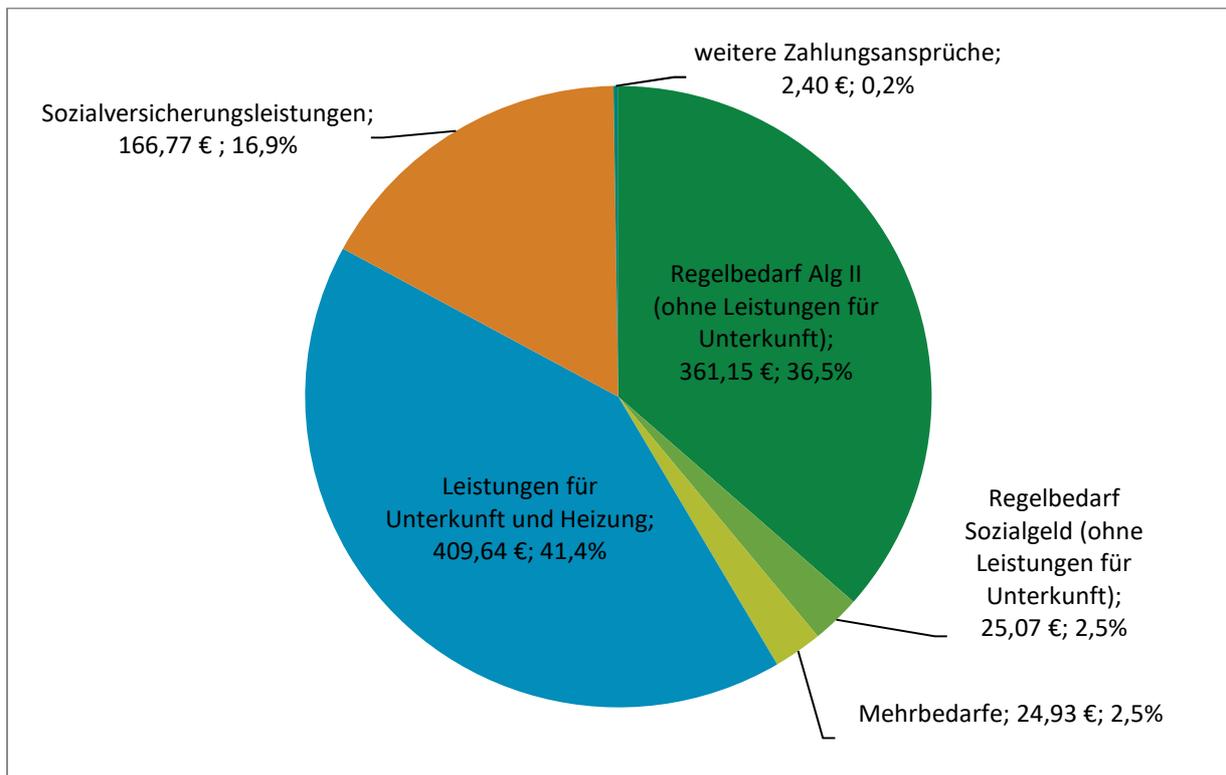


Die Aufstockerquote stellt das Verhältnis der erwerbstätigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar. Im Dezember 2019 waren 7.667 Personen erwerbsfähig. Davon erzielten 2.027 Personen Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit. Das Brutto-Monatseinkommen von 295 Personen war höher als 1.300 €.

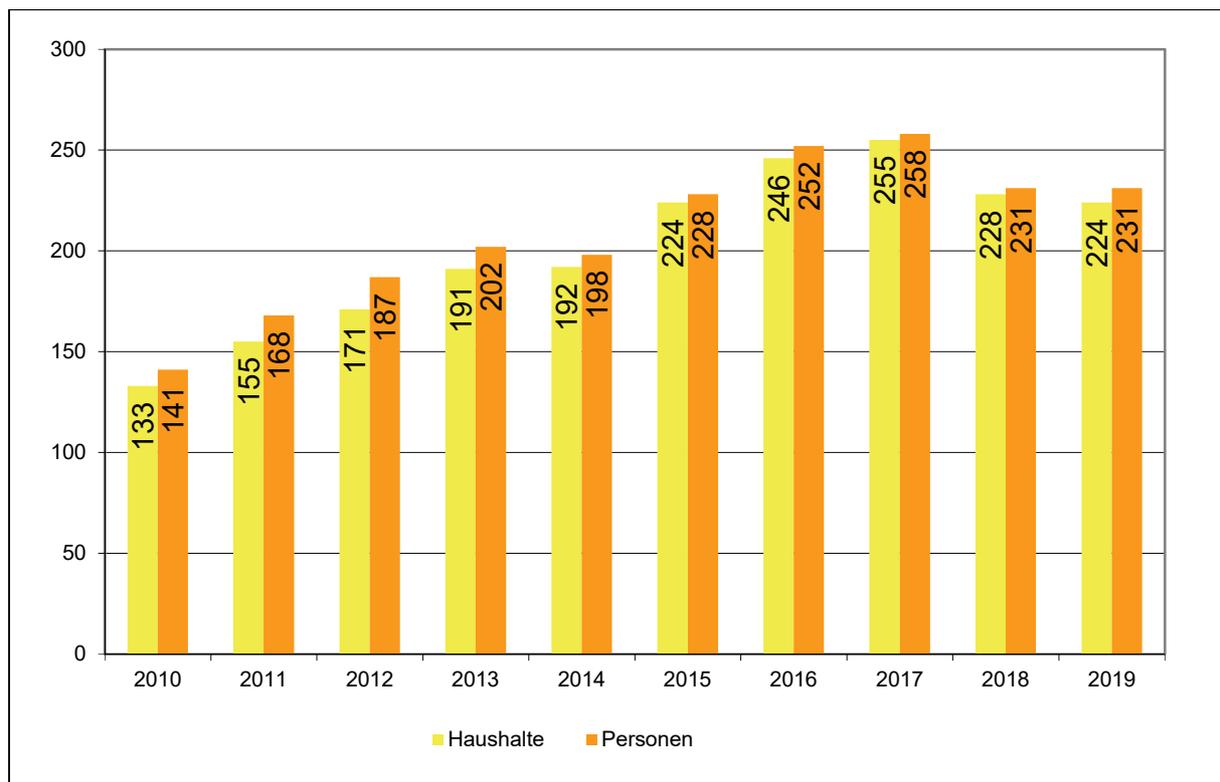
4.2.4 Leistungen Arbeitslosengeld II



Die Leistungen zur Sicherung des monatlichen Lebensunterhalts nach dem SGB II sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies liegt insbesondere an höheren Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie höheren Sozialversicherungsleistungen. Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung liegt das Jobcenter Landkreis Göppingen mit durchschnittlich 409,64 €/Bedarfsgemeinschaft unter dem Landesdurchschnitt von 424,22 €/Bedarfsgemeinschaft.



4.3 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII



Seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 ist das System der Leistungen zur Existenzsicherung dreistufig aufgebaut:

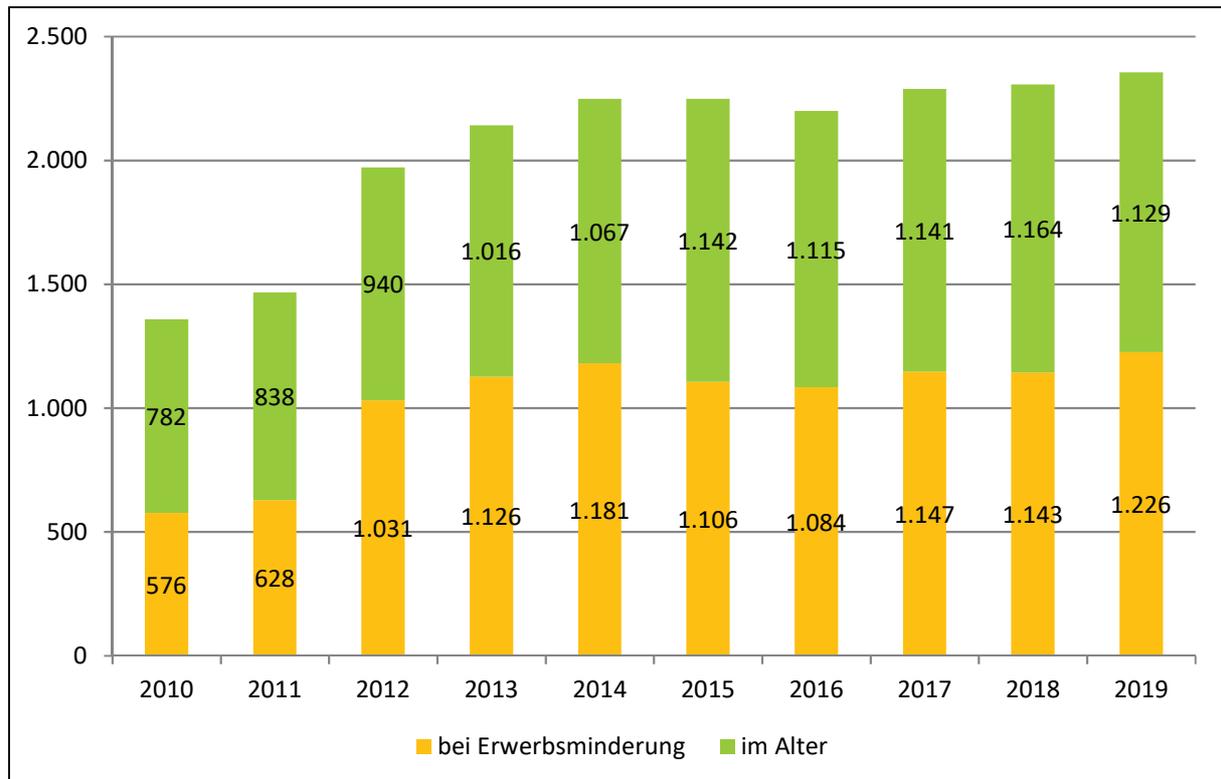
- Erwerbsfähige bedürftige Menschen haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (**Arbeitslosengeld 2**).
- Vorübergehend nicht erwerbsfähige bedürftige Menschen haben Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem 3. Kapitel SGB XII.
- Dauerhaft erwerbsunfähige bedürftige Menschen haben Anspruch auf Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit** nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Die Anzahl der Personen zum Stichtag 31.12.2019, welche Anspruch auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt haben, ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Allerdings ist die Zahl der Mehr-Personenhaushalte gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Hier handelt es sich überwiegend um alleinerziehende Anspruchsberechtigte der Hilfe zum Lebensunterhalt mit einem Kind(er) unter 15 Jahren.

	Zahl der Haushalte		Zahl der Personen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Ein-Personenhaushalte	218	226	218	226
Mehr-Personenhaushalte	6	2	13	5
Gesamt	224	228	231	231

4.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

4.4.1 Anzahl Personen



Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten

- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und
- Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben. Diese liegt je nach Geburtsjahrgang zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr,

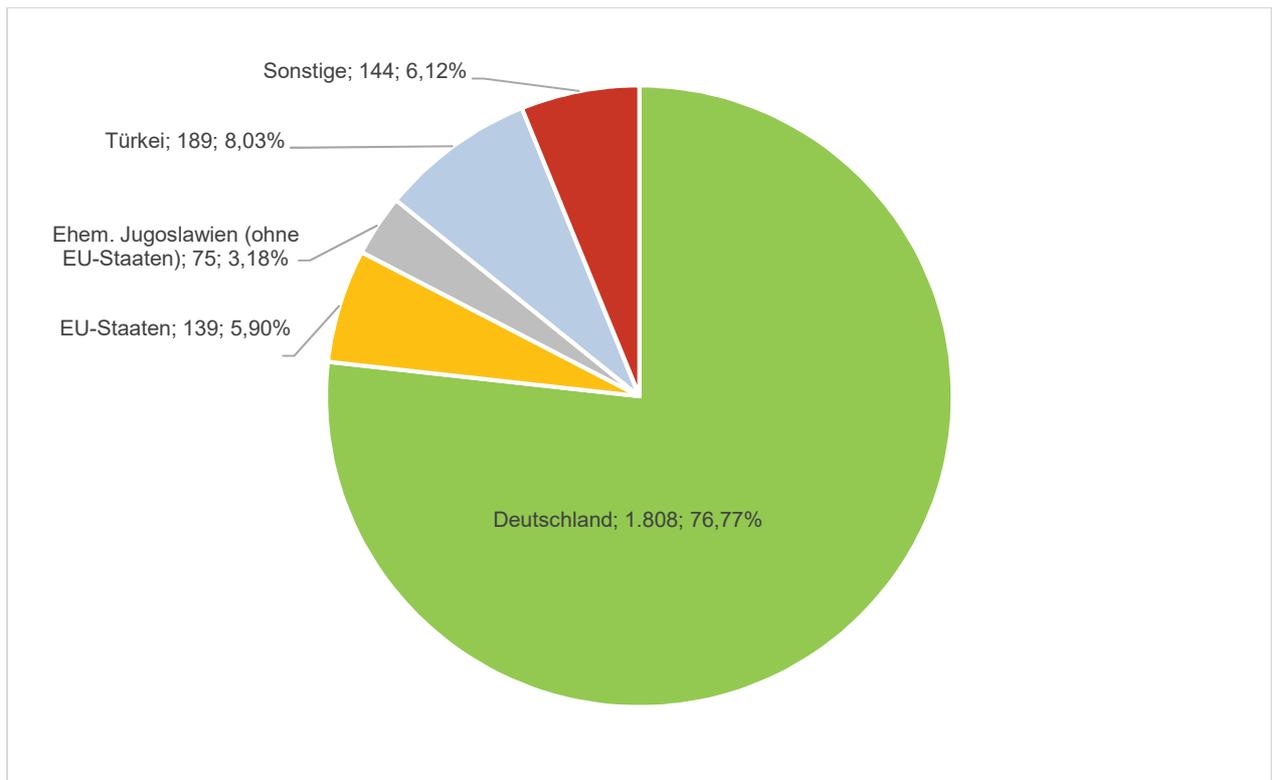
sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend oder überhaupt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.

Die Zahl der Leistungsberechtigten ist zum 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr um 48 Personen angestiegen (+2,1 %). 1.226 Personen (52,1 %) erhalten Grundsicherung wegen Erwerbsminderung. 1.129 Personen (47,9 %) haben die Altersgrenze erreicht.

Seit 2014 werden die Netto-Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in vollem Umfang vom Bund erstattet. Der Landkreis führt die Aufgabe als Bundesauftragsverwaltung durch.

Leistungsart	Zahl der Personen					
	31.12.2019			31.12.2018		
	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich
im Alter	1.129	469	660	1.164	470	694
bei Erwerbsminderung	1.226	676	550	1.143	632	511
Gesamt	2.355	1.145	1.210	2.307	1.102	1.205

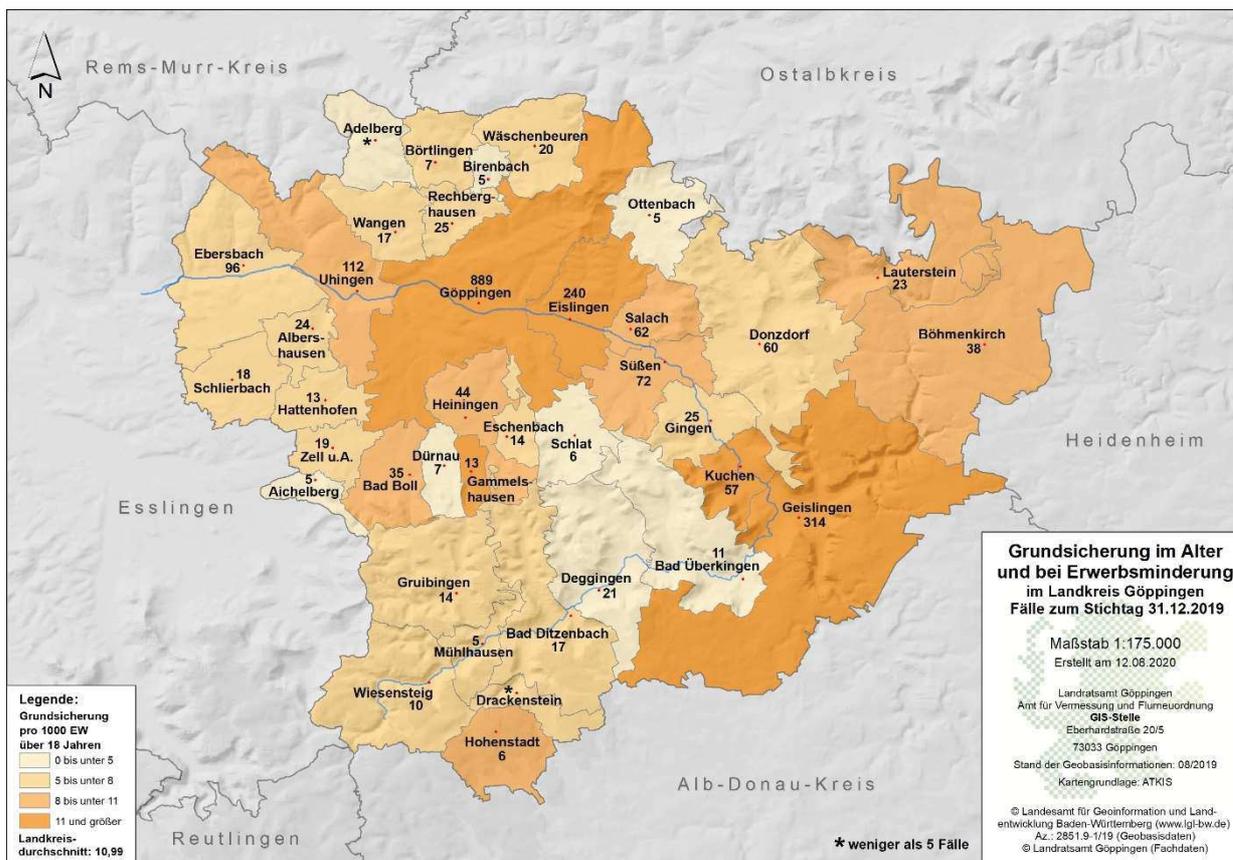
4.4.2 Staatsangehörigkeit



Von den insgesamt 2.355 Leistungsberechtigten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hatten 1.808 Personen (76,77 %) die deutsche Staatsangehörigkeit. Es folgten Staatsangehörige aus der Türkei (189 Personen, 8,04 %), außerhalb des EU-Raumes (Sonstige: 144 Personen, 6,11 %) und aus den EU-Staaten (139 Personen, 5,90 %).

Staatsangehörigkeit	Zahl der Personen					
	31.12.2019			31.12.2018		
	Gesamt	Erwerbsminderung	Alter	Gesamt	Erwerbsminderung	Alter
Deutschland	1.808	1.040	768	1.795	982	813
EU-Staaten	139	48	91	135	48	87
Ehem. Jugoslawien (ohne EU-Staaten)	75	34	41	66	26	40
Türkei	189	68	121	188	65	123
Sonstige	144	36	108	123	22	101
Gesamt	2.355	1.226	1.129	2.307	1.143	1.164

4.4.3 Grundsicherung nach Gemeinden

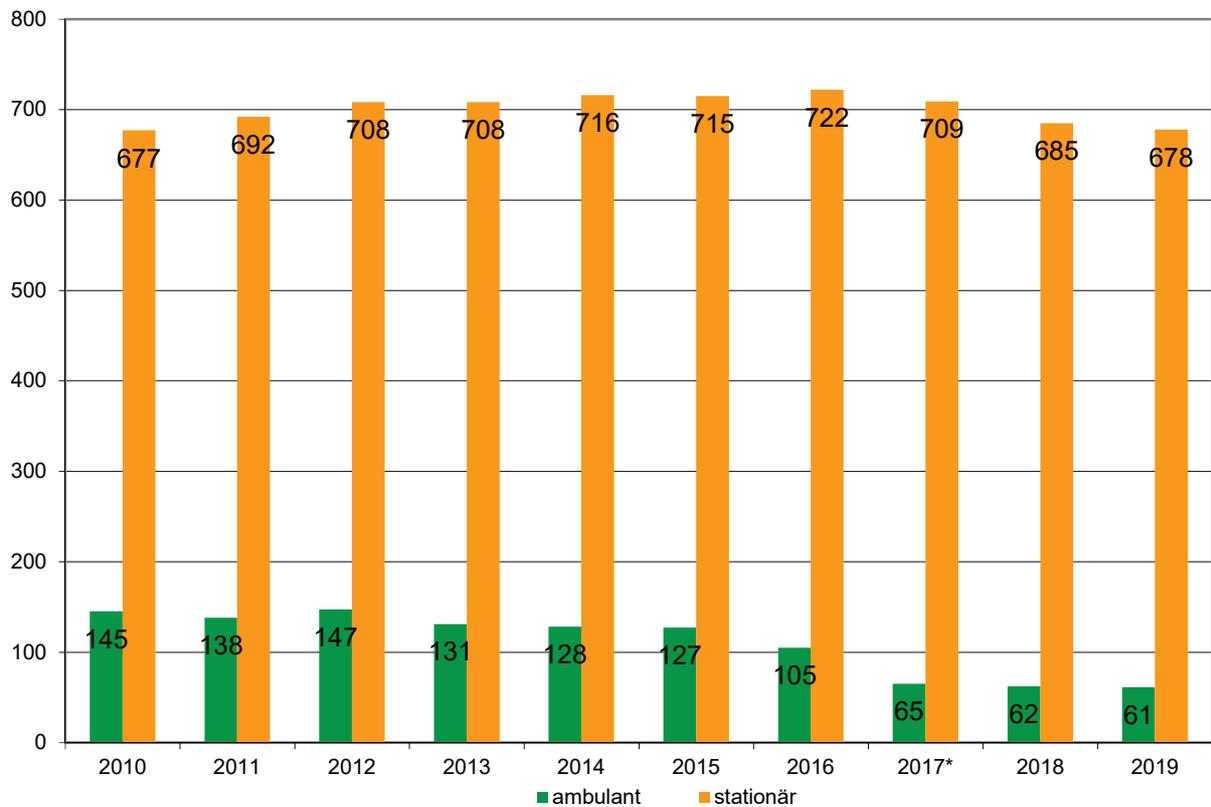


Im Landkreisdurchschnitt beträgt die Empfängerichte der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 10,99 Personen je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter (2018: 10,83). Die höchste Empfängerichte ist in Göppingen mit 18,54 Personen (2018: 18,79) und in Eislingen mit 13,80 Personen (2018: 14,19) zu verzeichnen.

Der Auswertung liegt die Einwohnerzahl ab 18 Jahre zum 31.12.2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zugrunde. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Fallzahlen unter 5 nicht ausgewiesen.

5 Pflege

5.1 Hilfe zur Pflege



*Inkrafttreten weiterer Bestimmungen des Pflegestärkungsgesetzes II sowie des Pflegestärkungsgesetzes III zum 01.01.2017

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.

Mit Inkrafttreten weiterer Bestimmungen des Pflegestärkungsgesetzes II sowie des Pflegestärkungsgesetzes III zum 01.01.2017 hat ein Systemwechsel stattgefunden. Die bisherigen Pflegestufen wurden durch Pflegegrade (PG) ersetzt. Personen unterhalb von Pflegegrad 2 erhalten keine Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII mehr, sondern sind dem 9. Kapitel SGB XII Hilfe in anderen Lebenslagen zuzuordnen. Durch diese Änderungen und die verbesserten Leistungen der Pflegekassen ist in 2019 im Vergleich zum Stichtag 2016 ein Rückgang von 44 Fällen im stationären Bereich und ebenfalls von 44 Fällen im ambulanten Bereich zu verzeichnen. Gegenüber dem Stichtag 2018 ergibt sich ein Fallzahlenrückgang im stationären Bereich von 7 Fällen und im ambulanten Bereich von einem Fall.

Ambulante Hilfe zur Pflege

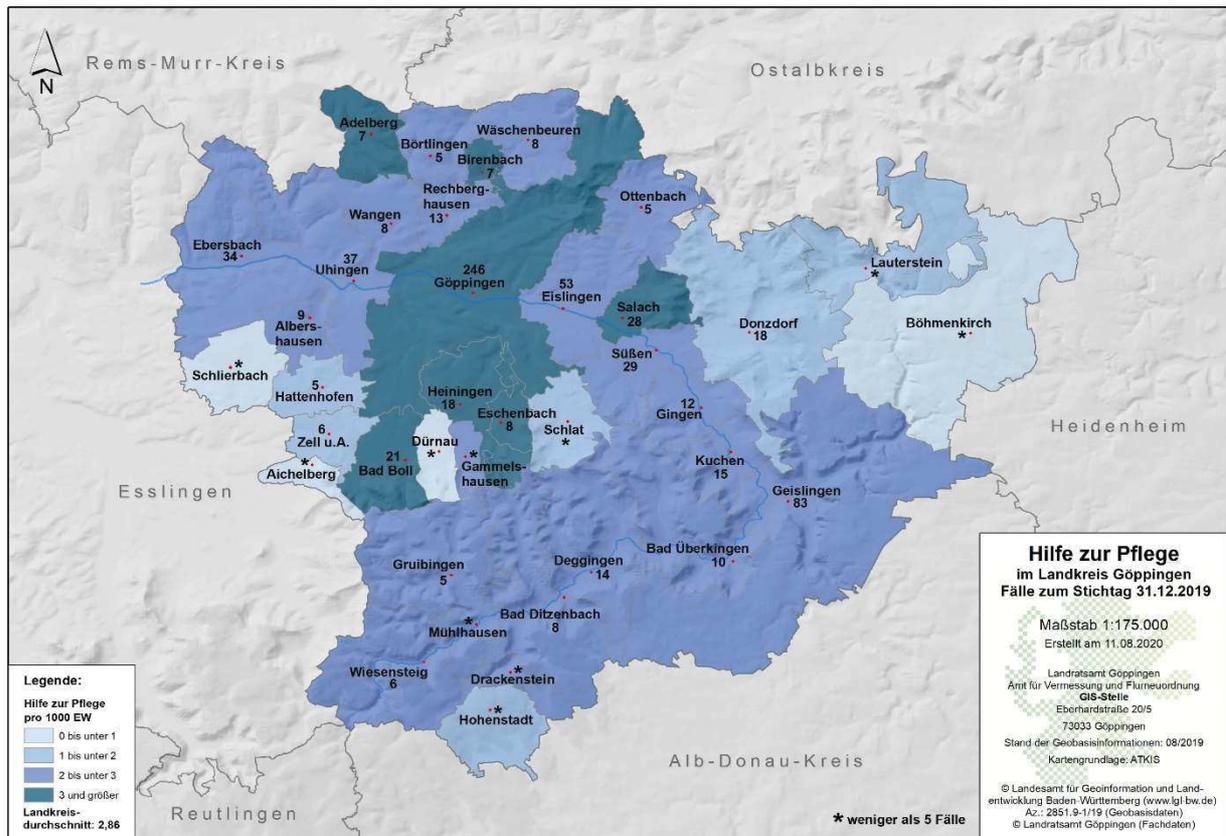
31.12.2019			
Ambulante Hilfe zur Pflege	Männer	Frauen	Gesamt
Anzahl der Personen	22	39	61
nachrichtlich:			
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts § 70 SGB XII (Fälle unterhalb PG 2)	8	9	17
davon nach Leistungen ab PG 2*			
Pflegegeld	10	21	31
häusliche Pflegehilfe	14	20	34
Trägerübergreifendes Persönliches Budget	0	2	2
Persönliches Budget	2	0	2
Sonstige ambulante Hilfe zur Pflege	0	2	2
	26	45	71

*Es kann hierbei zu Doppelzählungen kommen, da beispielsweise Pflegegeld in Kombination mit Sachleistungen gewährt werden kann.

Stationäre Hilfe zur Pflege

31.12.2019			
Stationäre Hilfe zur Pflege	Männer	Frauen	Gesamt
Anzahl Personen nach Pflegegraden			
PG 2	74	70	144
PG 3	85	135	220
PG 4	67	134	201
PG 5	40	73	113
	266	412	678
nachrichtlich:			
Hilfe in sonstigen Lebenslagen § 73 SGB XII (Fälle unterhalb PG 2)	4	1	5

5.2 Hilfe zur Pflege nach Gemeinden

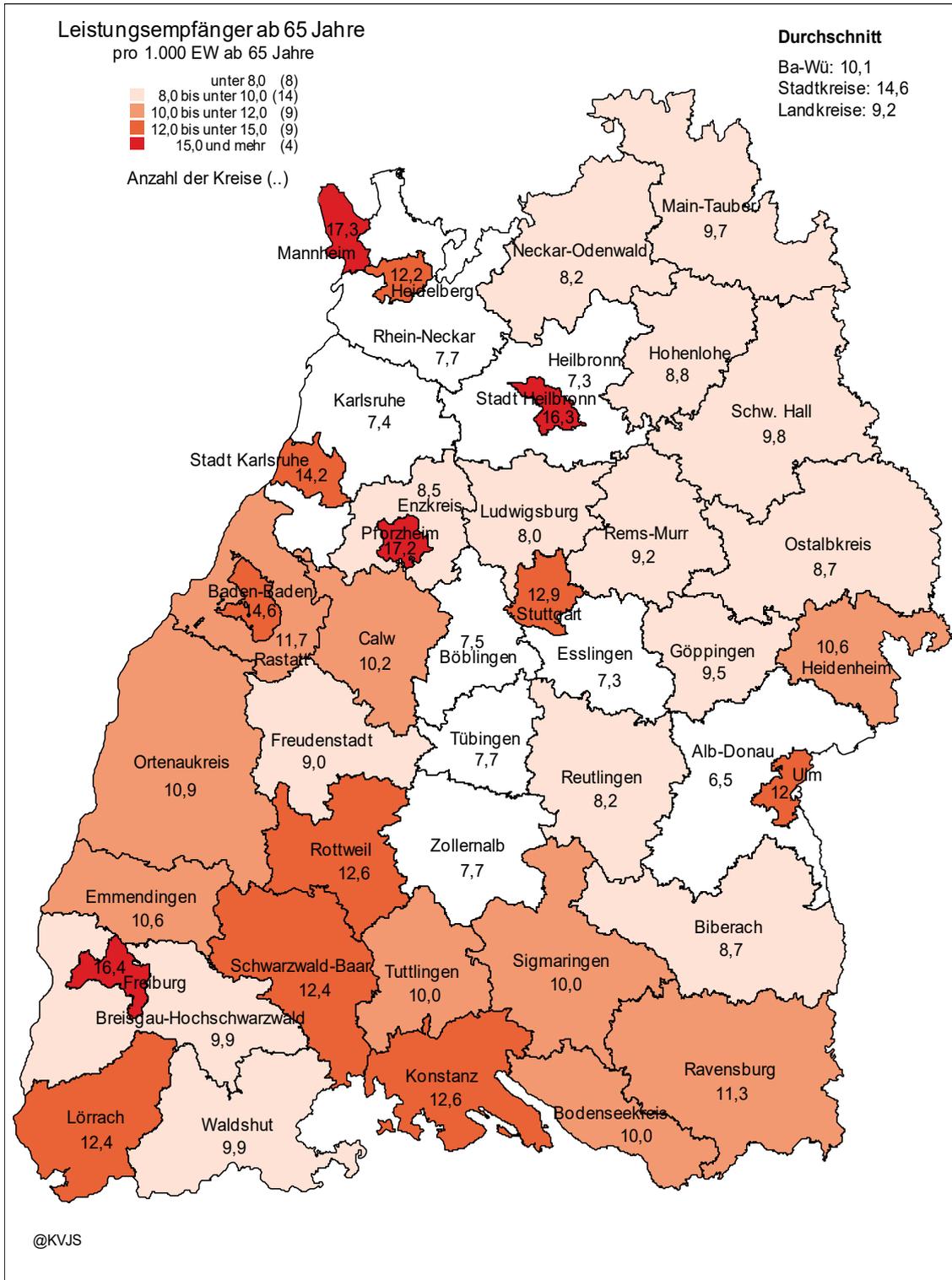


Im Landkreisdurchschnitt erhielten zum 31.12.2019 2,86 Personen (2018: 2,90) je 1.000 Einwohner Leistungen der Hilfe zur Pflege. Die höchste Empfängerichte lag in Göppingen mit 4,26 Personen (2018: 4,40 Personen), Bad Boll mit 4,08 Personen (2018: 2,89 Personen) und in Eschenbach mit 3,72 Personen (2018: 3,27 Personen).

Der Auswertung liegt die Einwohnerzahl des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg zum 31.12.2019 zugrunde. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Fallzahlen unter 5 nicht ausgewiesen.

5.3 Hilfe zur Pflege ab 65 Jahren im Landesvergleich 2018

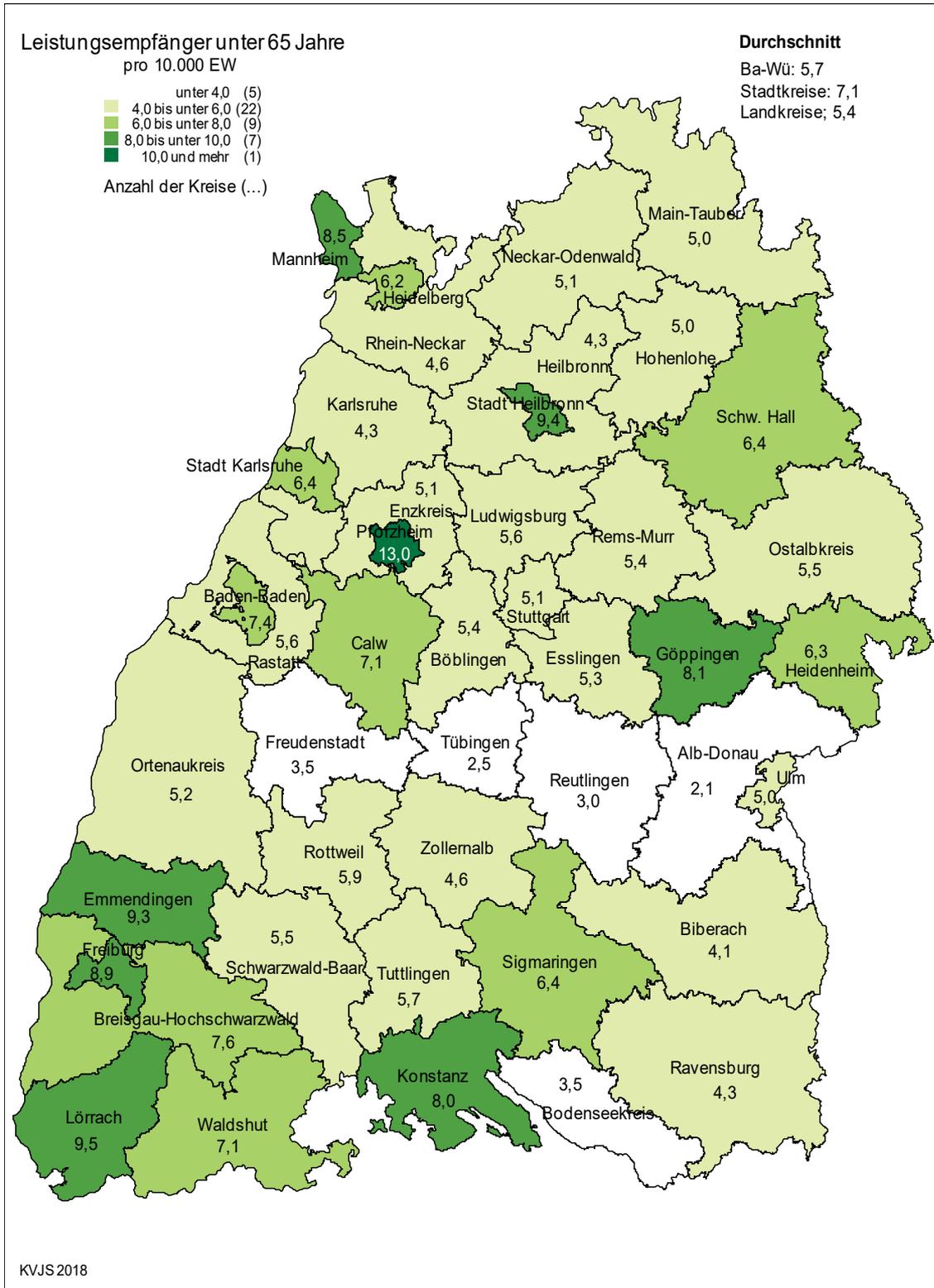
Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2018.



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2018 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2017: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

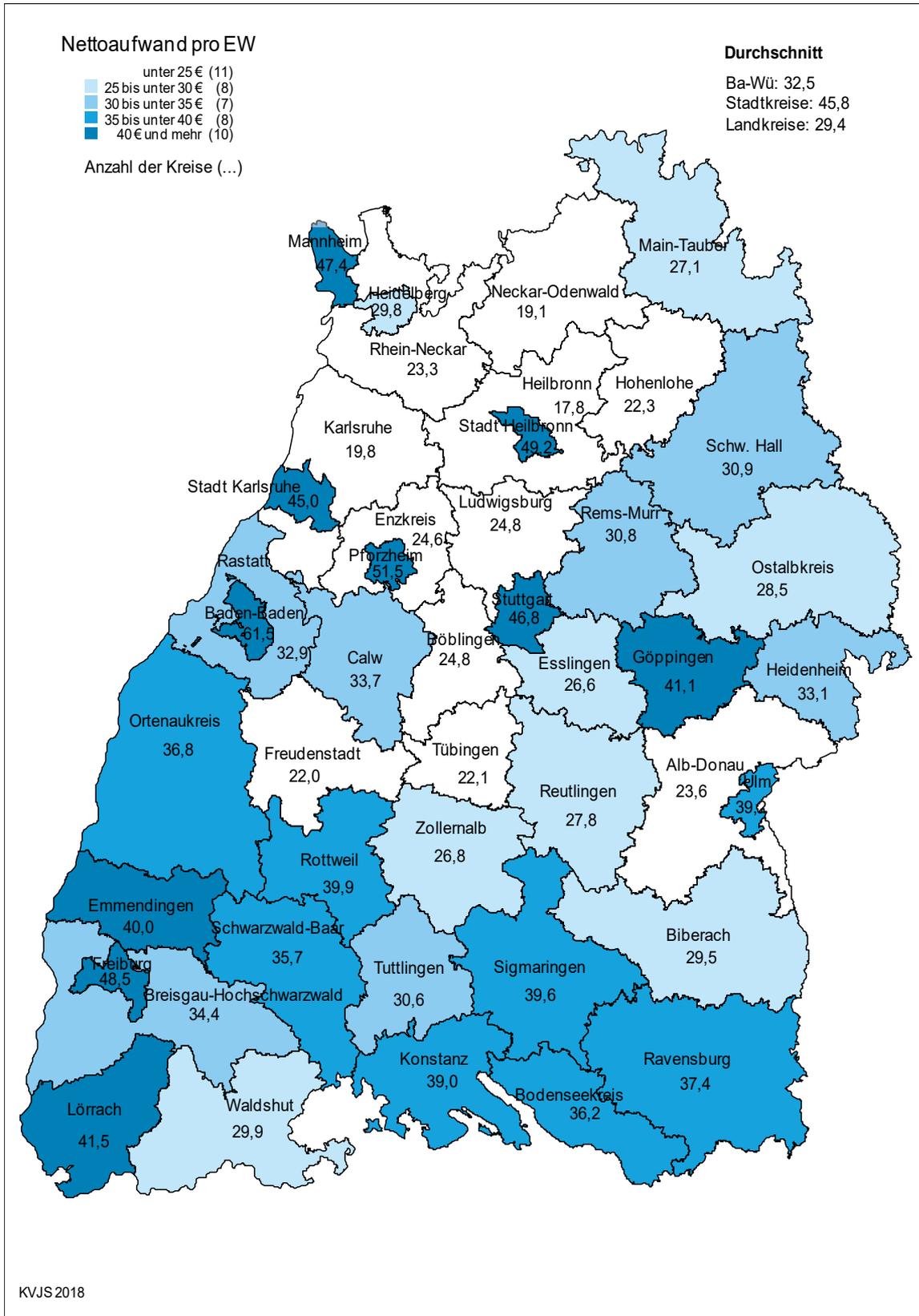
5.4 Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren im Landesvergleich 2018

Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2018.



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2018 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2017: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

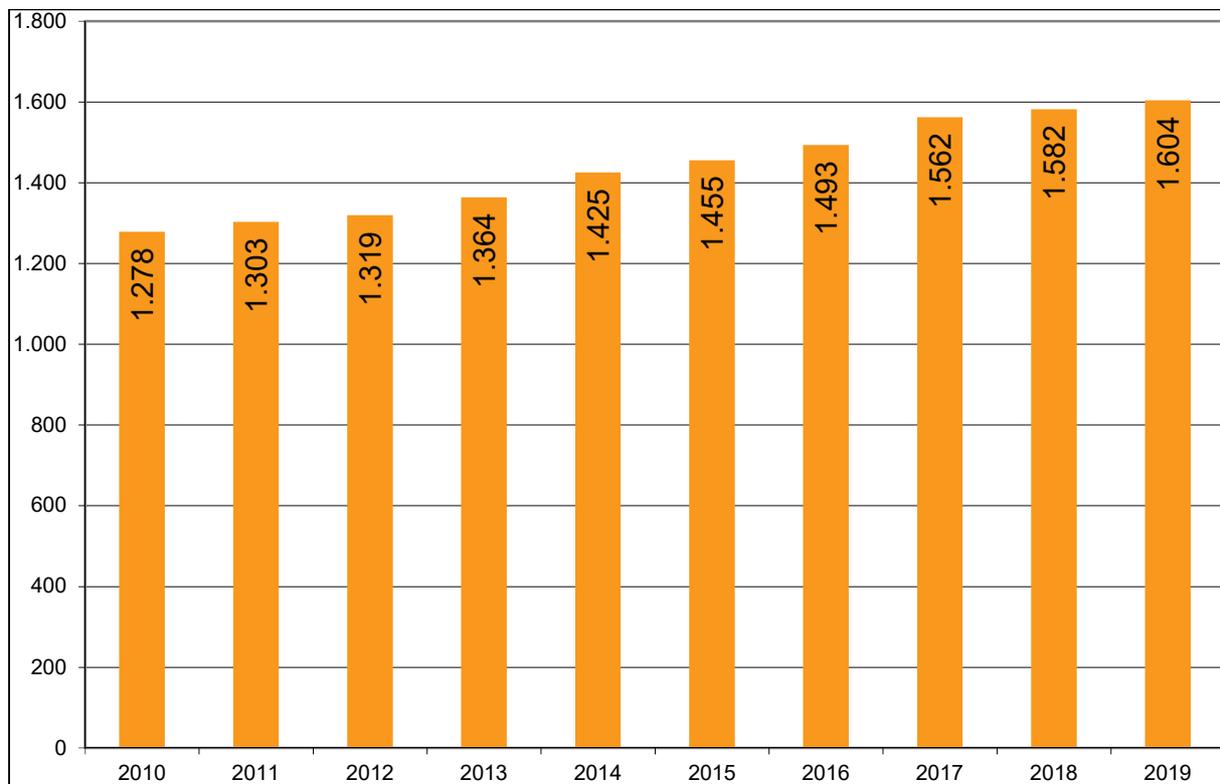
5.5 Nettoaufwendungen Hilfe zur Pflege pro Einwohner im Landesvergleich 2018



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2018 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2017: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

6 Menschen mit Behinderung

6.1 Gesamtzahl der Empfänger von Eingliederungshilfe



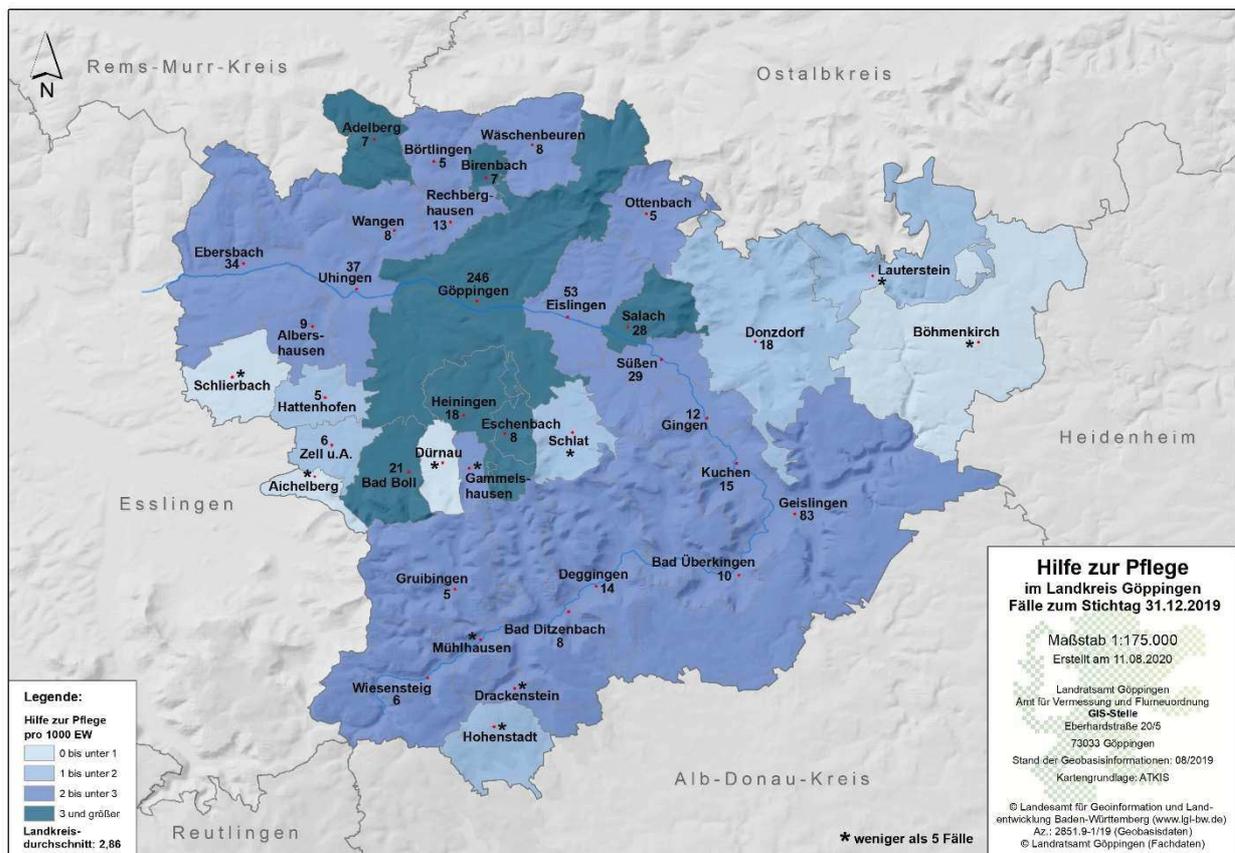
Die Gesamtfallzahl betrug zum Erhebungsstichtag 31.12.2019 insgesamt 1.604. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 22 Fälle bzw. um 1,4 %. In den letzten 10 Jahren ist eine Fallzahlensteigerung von 326 Fällen bzw. von rund 25,5 % zu verzeichnen, was einer durchschnittlichen Steigerung von jährlich etwa 2,5 % entspricht.

Im Jahr 2019 ist erstmals seit Jahren ein Rückgang im Bereich der ambulanten Integration von Kindern/Jugendlichen in Kindergärten zu verzeichnen (-24) (vgl. auch Ausführungen zu Punkt 6.5). Im Bereich Integration in Schulen / Schulbegleitungen sind die Fallzahlen weiterhin leicht angestiegen (+2).

Die Zahl der unter „Sonstige“ erfassten Fälle ist von 260 auf 285 Fällen gestiegen. Hierunter fallen insbesondere Personen, die keine Leistungen für die Tagesstruktur erhalten, sowie Personen, die Leistungen für die Inanspruchnahme des Spezialbeförderungsdienstes oder heilpädagogische Maßnahmen erhalten.

	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtzahl der Empfänger von Eingliederungshilfe	1.604	1.582
davon		
Vorschulische Förderung	134	162
Schulische Förderung	212	201
Berufliche Förderung	890	887
Tagesbetreuung	83	72
Sonstige	285	260
	1.604	1.582

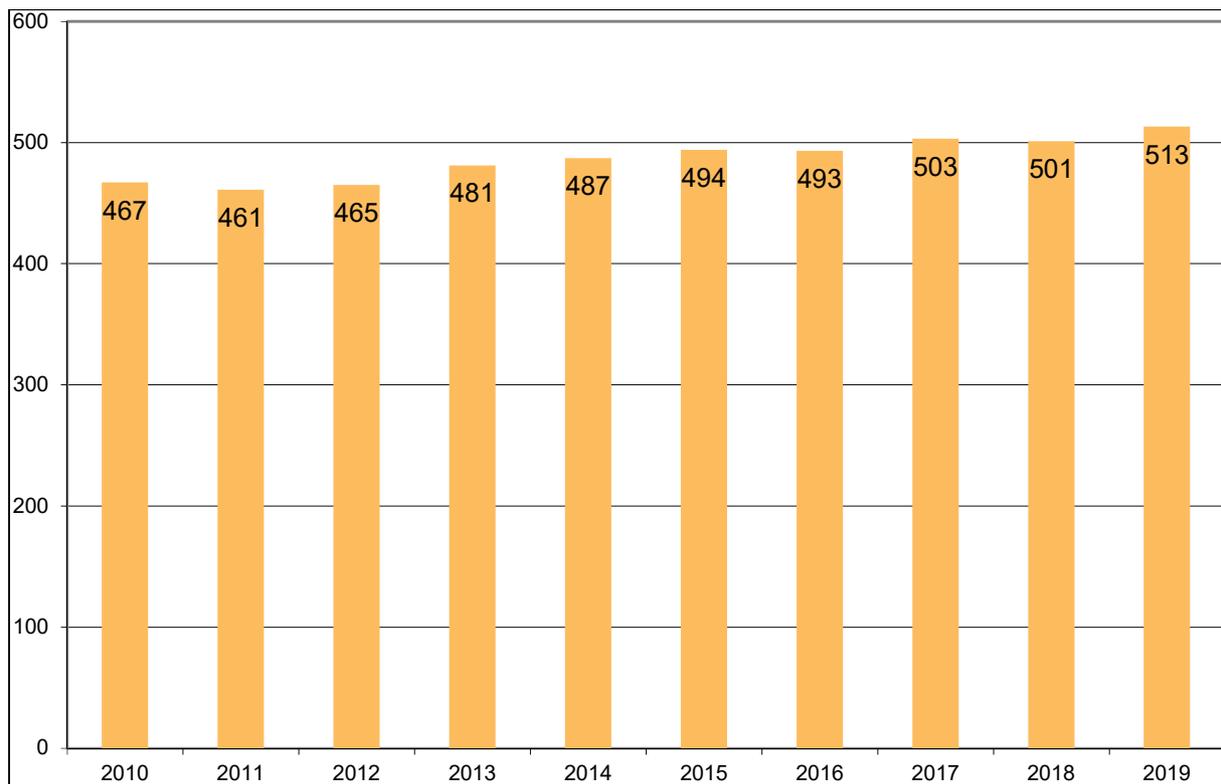
6.2 Eingliederungshilfe nach Gemeinden



Am 31.12.2019 erhielten insgesamt 1.604 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Die Empfängerichte betrug im Landkreisdurchschnitt 6,21 Personen je 1.000 Einwohner (2018: 6,15). Die höchste Empfängerichte ist in Gammelshausen mit 10,65 Personen (2018: 10,00) zu verzeichnen, gefolgt von Lauterstein mit 9,38 Personen (2018: 7,05) und Göppingen mit 7,82 Personen (2018: 7,56). Die niedrigste Empfängerichte hat –wie bereits in den vergangenen Jahren- Schlierbach mit 2,02 Personen (2018: 1,26).

Der Auswertung liegt die Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes zum 31.12.2019 zugrunde. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Fallzahlen unter 5 nicht ausgewiesen.

6.3 Hilfe bei stationärem Wohnen



Die Anzahl der Leistungsberechtigten, die in einer stationären Wohnform leben, ist im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 12 Personen angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 2,4 %.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die wegen ihrer Behinderung oder der Art der schulischen Bildung in einer Einrichtung leben müssen ist leicht gestiegen (+ 7).

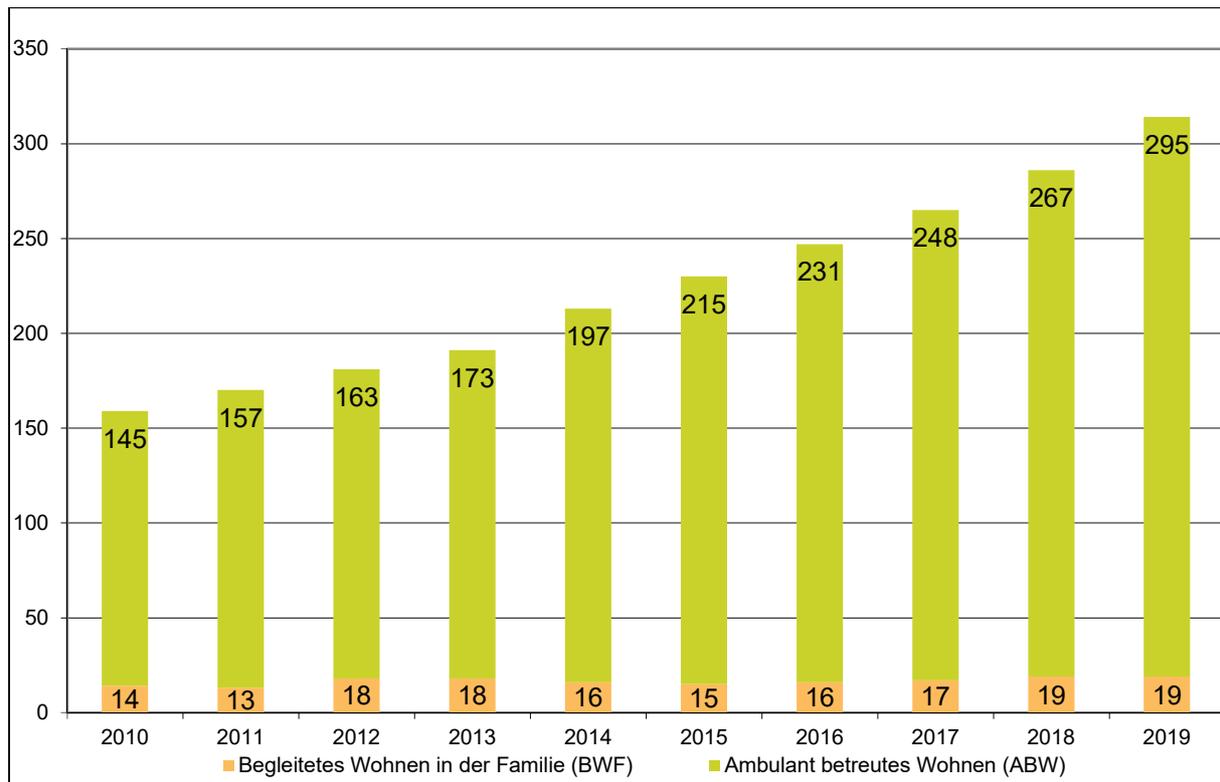
Seit dem Jahr 2009 ist die Zahl der Personen im stationären Wohnen um 46 angestiegen. Dies sind weniger als 5 Personen mehr pro Jahr. Angesichts der demographischen Entwicklung auch bei Menschen mit Behinderung ist dies eine positive Entwicklung. Durch eine konsequente Fallsteuerung im Fallmanagement der Eingliederungshilfe konnte der Grundsatz „ambulant vor stationär“ weiter vorangebracht werden. Die Ambulantisierungsquote ist seit 2013 von ca. 30 % auf über 39 % angestiegen.

Aufgrund ihres Alters, Krankheit oder der familiären Situation sind immer mehr Eltern bzw. Familien nicht mehr in der Lage den behinderten Familienangehörigen im häuslichen Umfeld zu versorgen. Für Personen, die sehr lange von daheim versorgt wurden ist eine stationäre Heimunterbringung meist unumgänglich.

Seit einigen Jahren ist festzustellen, dass bei Menschen mit Behinderung die Ablösung vom Elternhaus bereits in jüngeren Jahren erfolgt. Durch gezielte Förderung kann in Einzelfällen langfristig auch eine Versorgung im ambulanten Setting möglich werden.

	31.12.2019	31.12.2018
Kinder und Jugendliche, gesamt	55	48
davon		
außerhalb Heimsonderschulen	22	23
in Heimsonderschulen	33	25
Erwachsene, gesamt	458	451
davon		
geistig und körperlich behinderte Menschen	391	385
seelisch behinderte Menschen	67	66
Sonstige/nicht differenzierbar	0	2
Summe Leistungsempfänger im stationären Wohnen	513	501

6.4 Hilfe bei ambulantem Wohnen



Diese Grafik stellt sowohl die Zahl der Leistungsberechtigten im fachlich begleitetem Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) als auch die im Begleiteten Wohnen in Familien (BWF) dar.

Die Zahl der Leistungsberechtigten im Ambulant Betreuten Wohnen ist im Jahr 2019 um 28 Personen gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 10,5 %. Im Bereich der Menschen mit einer seelischen Behinderung war eine Zunahme von 26 Fällen zu verzeichnen. Im Bereich der Menschen mit einer körperlichen und geistigen Behinderung lag die Steigerung bei 2 Fällen.

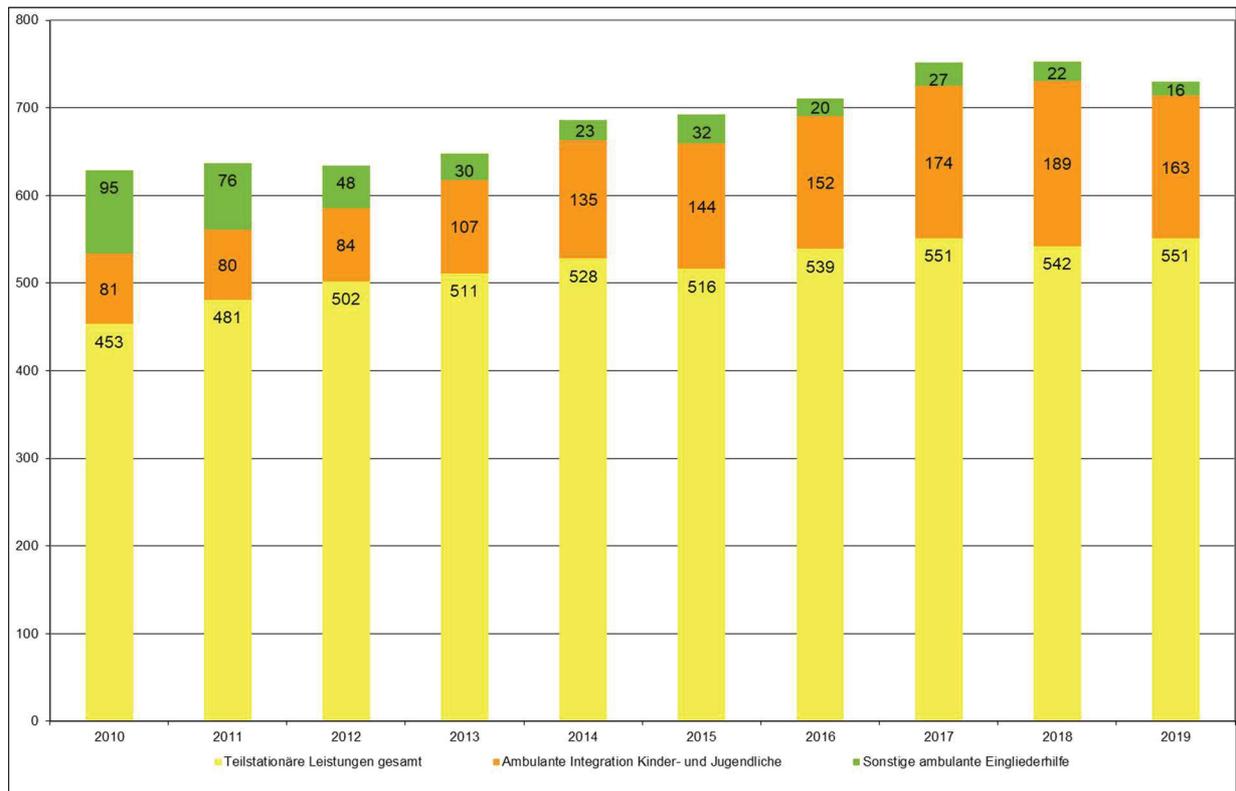
Die hohe Steigerung im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens und der nur leichte Anstieg der Fallzahlen im Bereich des stationären Wohnens zeigen deutlich die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant“ vor „stationär“ auf.

Insbesondere im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens wird deutlich, dass der Versorgungsbedarf bei Personen mit einer seelischen Behinderung kontinuierlich ansteigt.

Die Anzahl der Fälle im BWF ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Das BWF ersetzt eine sonst erforderliche stationäre Unterbringung und muss daher auch im Vergleich zum stationären Wohnen gesehen werden. Diese Wohnform ist deutlich kostengünstiger als das stationäre Wohnen.

	31.12.2019	31.12.2018
Ambulant betreutes Wohnen, gesamt	295	267
davon		
geistig und körperlich behinderte Menschen	103	101
seelisch behinderte Menschen	192	166
Begleitetes Wohnen in der Familie/Familienpflege, gesamt	19	19
davon		
geistig und körperlich behinderte Menschen	12	12
seelisch behinderte Menschen	7	7
Summe Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen	314	286

6.5 Privates Wohnen



„Privates Wohnen“ umfasst Leistungsberechtigte, die weder in einer Einrichtung noch in einer ambulanten Wohnform leben. Diese Personen leben entweder selbstständig in einer Wohnung oder bei Angehörigen. Sie erhalten hauptsächlich Leistungen zur Tagesstrukturierung oder sonstige regelmäßige ambulante Leistungen.

Die einzelnen Leistungsbereiche sind in der gegenüber liegenden Tabelle dargestellt.

Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten ist im Jahr 2019 um 23 Personen zurückgegangen, was einem Rückgang von 3,1 % entspricht.

Der stärkste Fallzahlenrückgang ist im Bereich der integrativen Hilfen in Kindertageseinrichtungen (-24 Fälle) zu verzeichnen. Ein Grund hierfür ist, dass Kinder, die eine durch die „Förderrichtlinie Inklusion“ einrichtungsfinanzierte Kindertageseinrichtung besuchen keinen Einzelanspruch mehr auf eine Integrationshilfe haben. Sie werden nicht mehr von der Statistik erfasst. Ein unerfreulich weiterer Grund ist, dass Hilfen zwar bewilligt werden aber keine Integrationskraft gefunden wird.

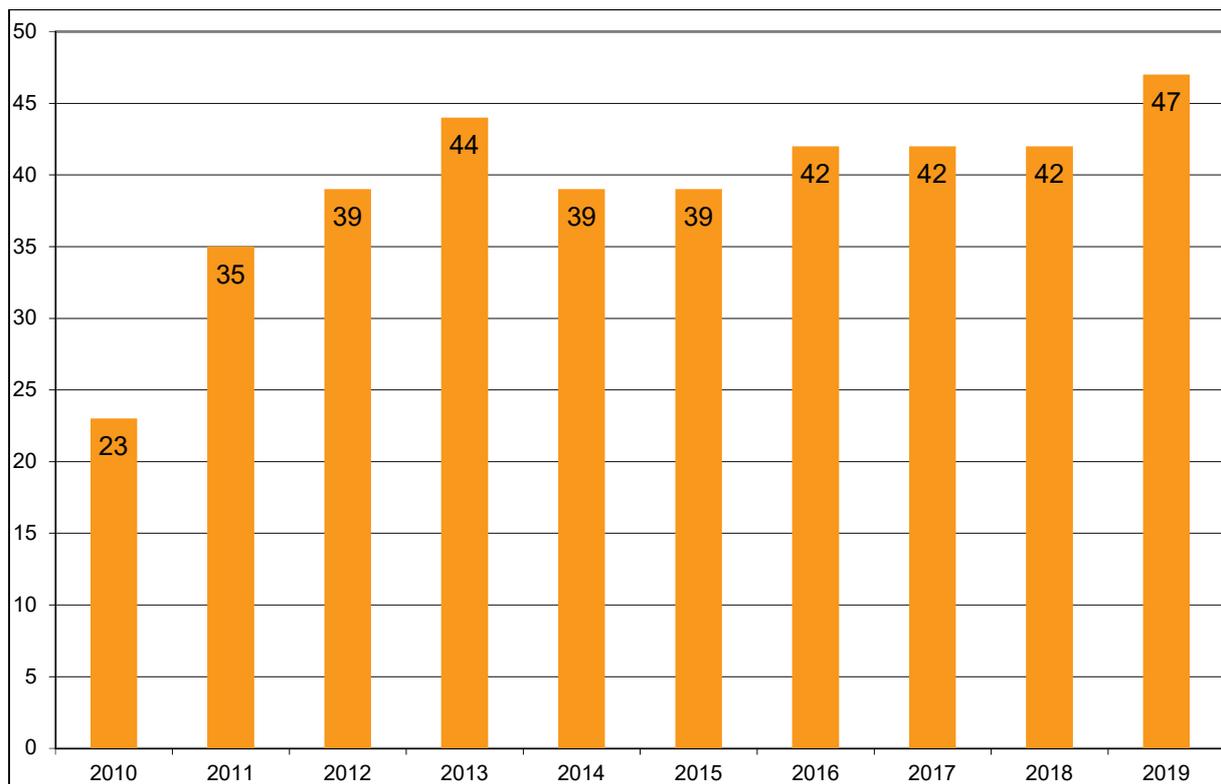
Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im (Sonder-)Kindergarten und in einer (Sonder-) Schule/Heimsonderschule ist nahezu konstant geblieben.

Im Arbeitsbereich Werkstatt für behinderte Menschen ist ein Anstieg von 7 Personen und im Förder- und Betreuungsbereich um 1 Person zu verzeichnen. Die Zahl der Besucher einer Tagesbetreuung ist um 1 Person angestiegen.

Gefallen ist auch die Zahl der sonstigen ambulanten Eingliederungshilfe (- 6), u.a. sind dies Fälle des Spezialbeförderungsdienstes und heilpädagogische Maßnahmen.

	31.12.2019	31.12.2018
Teilstationäre Leistungsempfänger, gesamt	551	542
davon		
(Sonder-)Kindergarten	33	34
(Sonder-)Schule/Heimsonderschule	91	90
Arbeitsbereich Werkstatt für behinderte Menschen	362	355
Förderbereich gbM/kbM	60	59
Tagesbetreuung	5	4
Ambulante Integration Kinder und Jugendliche	163	189
davon im Kindergarten	99	123
davon in der Schule	64	62
sonstige Tagesbetreuung	0	4
Sonstige ambulante Eingliederungshilfe	16	22
Summe Leistungsempfänger im privaten Wohnen	730	753

6.6 Persönliches Budget



Seit 2008 haben Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget (PB). Das Persönliche Budget ermöglicht den Leistungsberechtigten anstelle einer Sach- oder Dienstleistung eine Geldleistung zu erhalten.

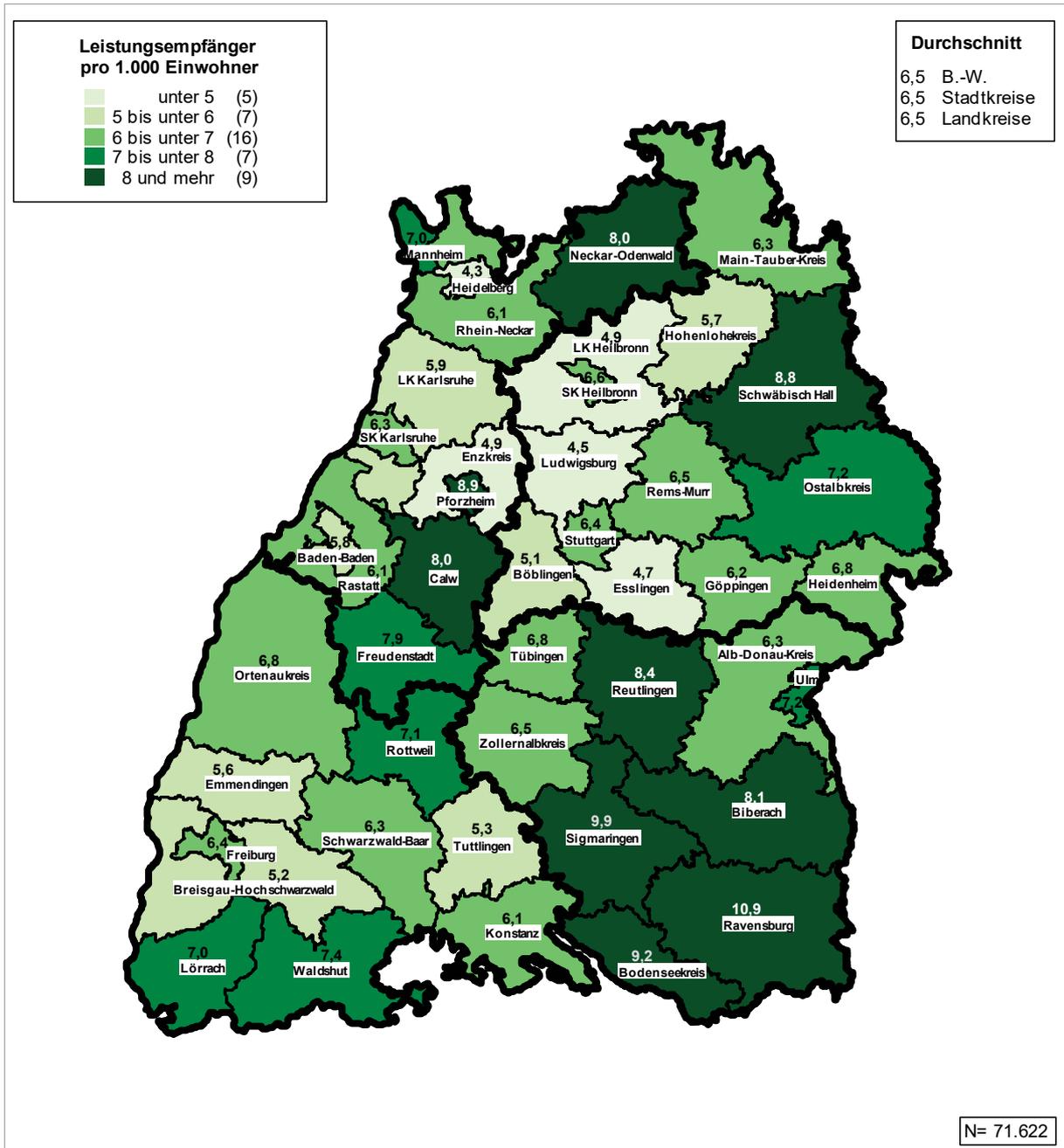
Nachdem in den Anfangsjahren die Zahl der Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Form eines persönlichen Budgets erhielten, stetig angestiegen ist hat sich die Anzahl der Leistungsempfänger*innen jahrelang auf ca. 40 Personen eingependelt. Im Jahr 2019 ist allerdings ein Anstieg auf 47 Personen (+5 Personen gegenüber dem Vorjahr) zu verzeichnen.

Die Bedarfsermittlung erfolgt in der Regel in einem Gesamtplangespräch, bei dem auch die Ziele, die mit den Leistungen angestrebt werden sollen, besprochen werden. Die Leistung wird erst bewilligt und geleistet, wenn eine Zielvereinbarung unterschrieben ist. Die Ermittlung des tatsächlichen Bedarfes und die dann zu gewährende Leistung sind sehr aufwändig.

Die meisten Leistungen in der Form eines PB werden für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gewährt. Für die fachliche Begleitung beim Wohnen erhalten 12 Personen ein PB. Zur Teilhabe am Arbeitsleben außerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen wird in 5 Fällen ein PB gewährt.

Das trägerübergreifende Persönliche Budget, welches sich aus Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflegeleistungen z.B. für Haushaltstätigkeiten zusammensetzt wird in 2 Fällen gewährt.

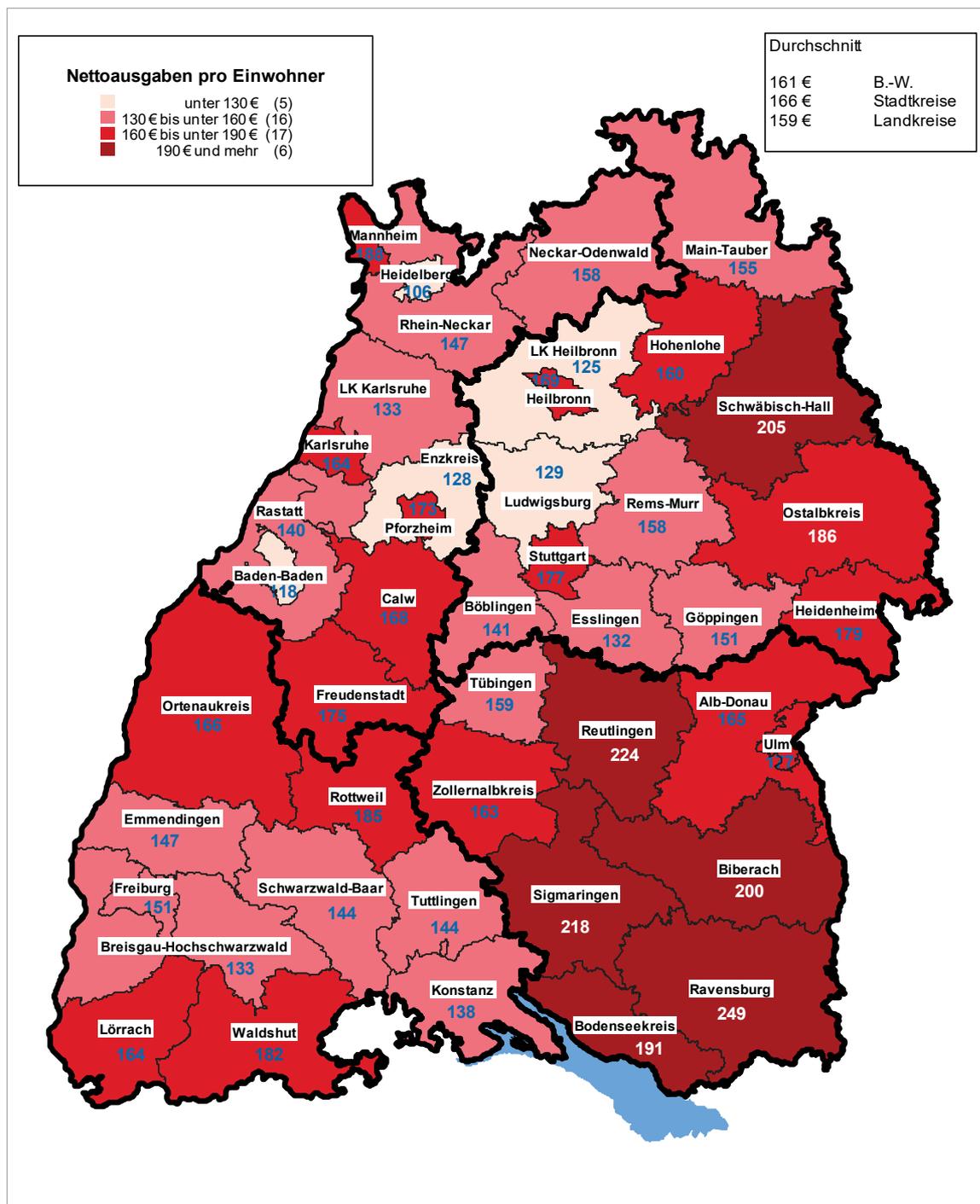
6.7 Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in den Stadt- und Landkreisen pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2018



Quelle: KVJS Berichterstattung – Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und SGB IX 2018

Die Leistungsempfängerdichte für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung lag im Landkreis Göppingen im Jahr 2018 bei 6,2 Personen pro 1.000 Einwohner (2017: 6,1). Der Landesdurchschnitt lag im gleichen Zeitraum bei 6,5 Personen (2017: 6,4). Innerhalb der Landkreise lag der Schnitt bei 6,5 Personen. Bei den Stadtkreisen lag der Schnitt ebenfalls bei 6,5 Personen. Innerhalb der 6 Regionskreise liegt Göppingen weiterhin auf dem vierten Platz.

6.8 Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe (ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) pro Einwohner im Jahr 2018

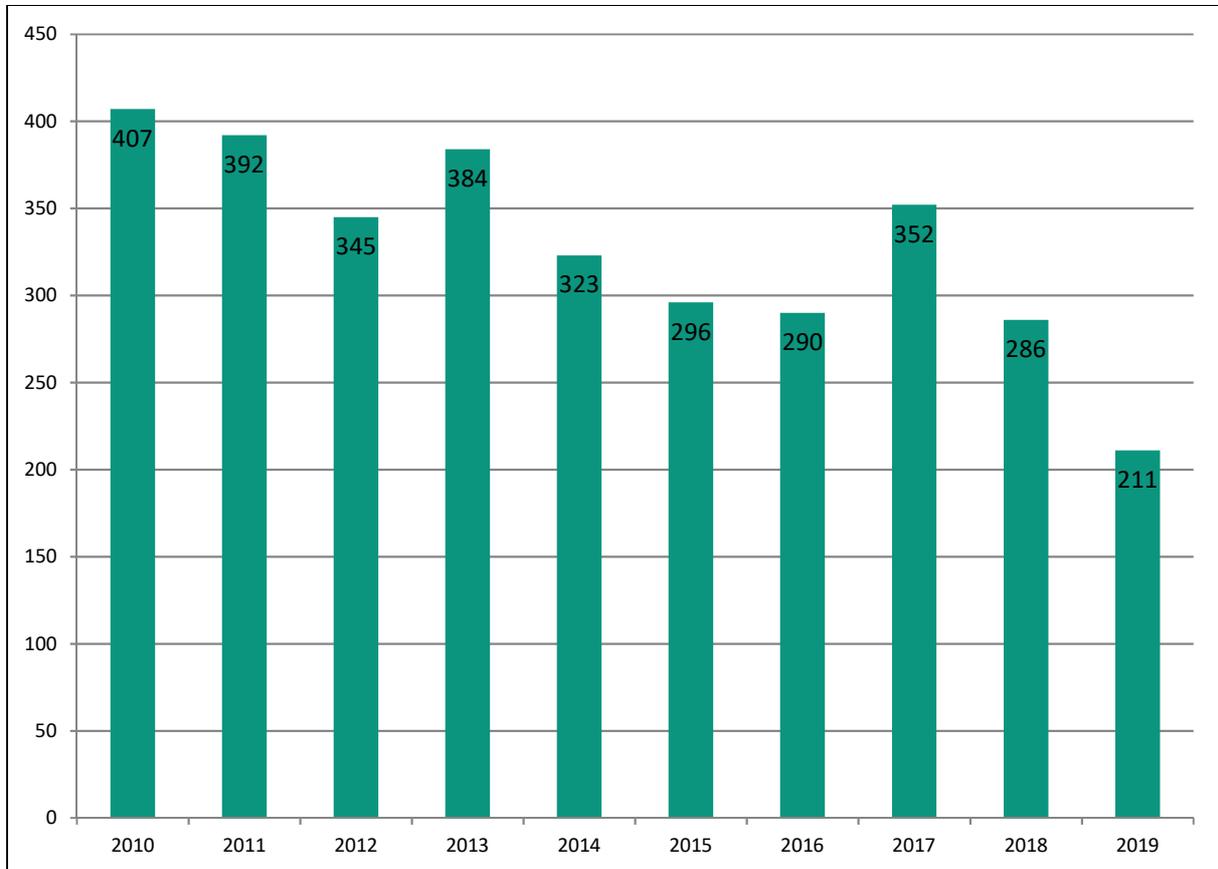


Quelle: KVJS Berichterstattung – Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2018

Der Landkreis Göppingen hat 2018 im Durchschnitt 151 € pro Einwohner für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ausgegeben (2017: 145 €). Er liegt damit um 10 € unter dem Landesdurchschnitt von 161 € pro Einwohner (2017: 153 €). Der Durchschnitt unter den Landkreisen liegt bei 159 €. Bei den Stadtkreisen sind es 166 €.

7 Ausbildungsförderung

7.1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)



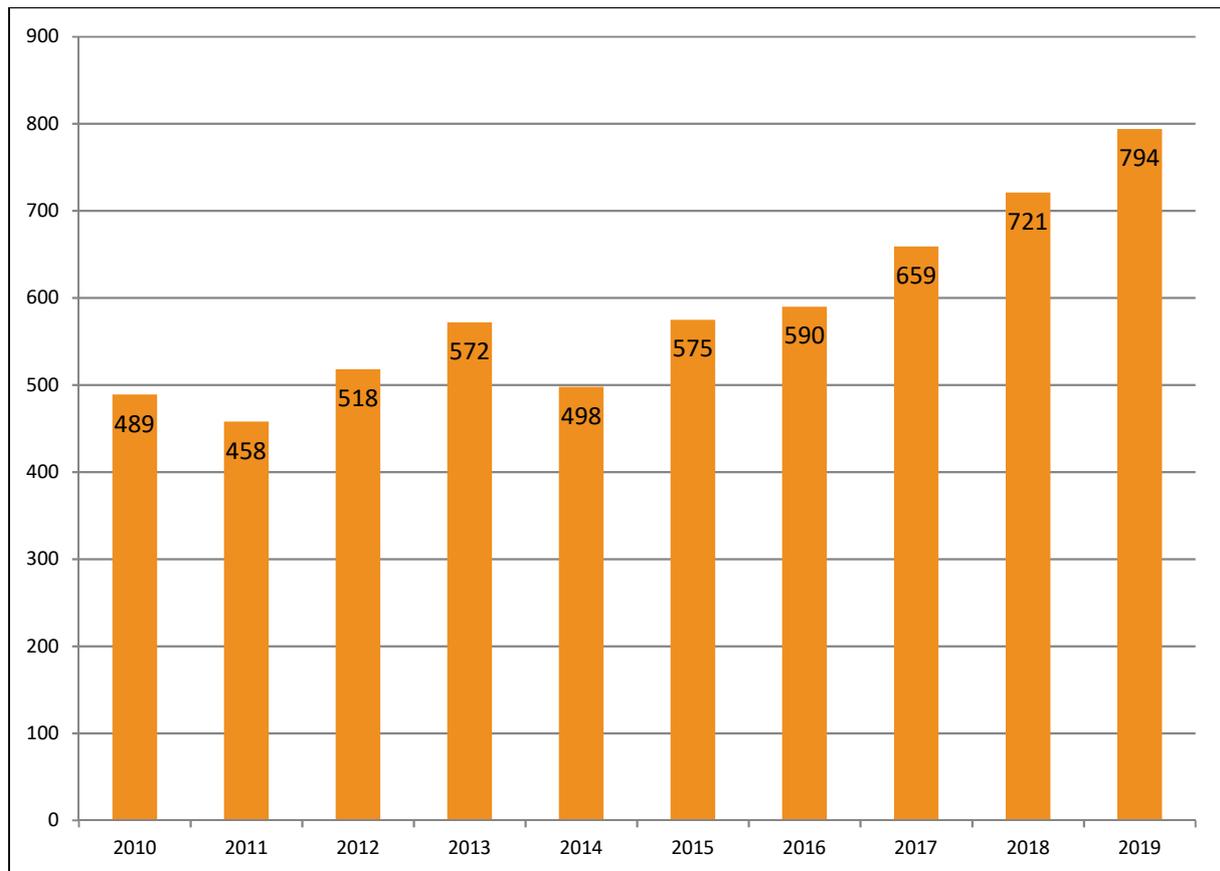
Die Antragszahlen sind im Jahr 2019 erneut zurückgegangen (-26,22 % gegenüber dem Vorjahr).

Ursache dafür ist die gute wirtschaftliche Entwicklung. Steigende Einkommen führen dazu, dass viele Familien ihren Kindern eine gute Ausbildung aus eigenen Mitteln ermöglichen können. Gleichzeitig steigen aber auch die Kosten und belasten insbesondere die Familien, die knapp über den Anspruchsgrenzen liegen.

Um dem entgegenzuwirken ist zum 01.08.2019 das 26. BAföGÄndG mit wesentlichen Verbesserungen in Kraft getreten. Leider blieb der gewünschte Effekt aus.

Des Weiteren wurden zum 01.01.2019 betrieblich-schulische Auszubildenden an kommunalen Krankenhäusern und Unikliniken in den Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) aufgenommen, sodass sich hier aufgrund der Anrechnung der Ausbildungsvergütung kein Anspruch mehr auf Ausbildungsförderung ergibt.

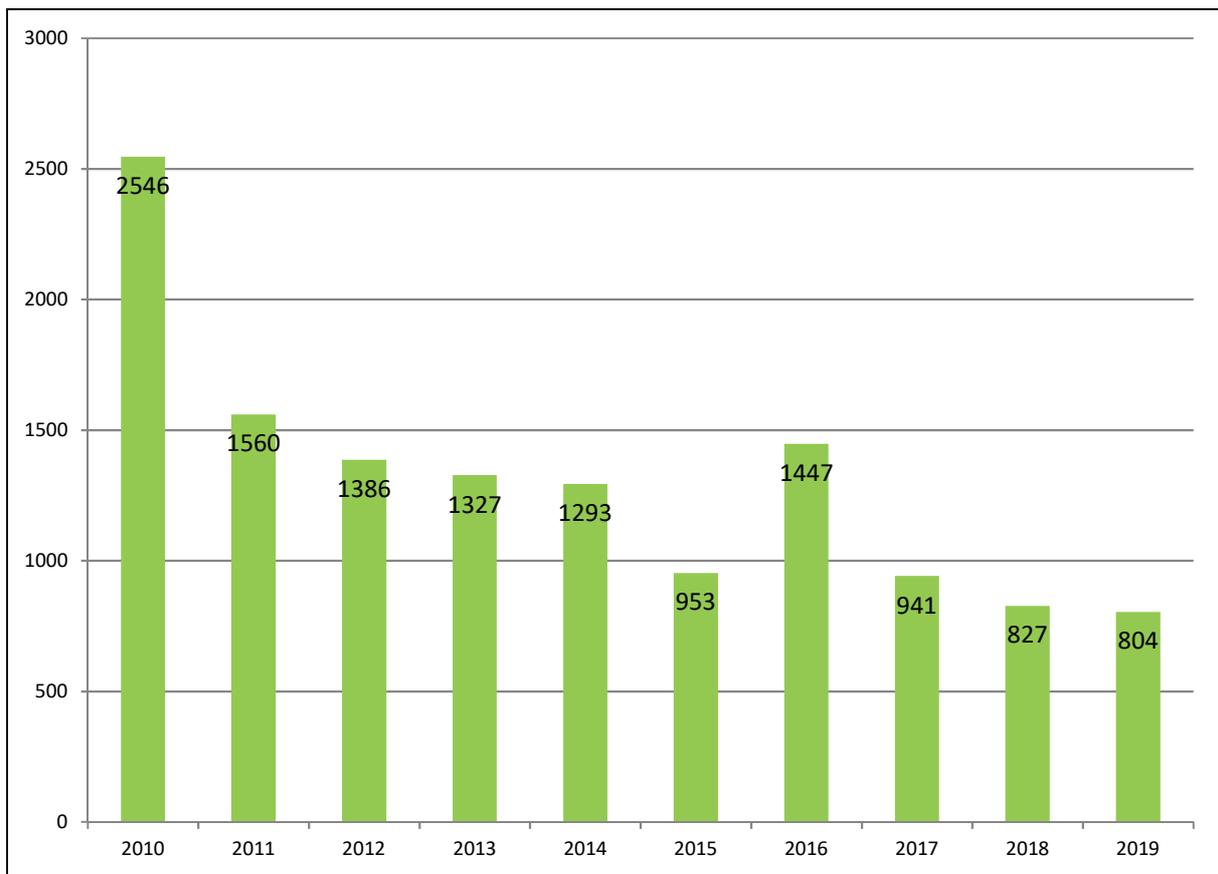
7.2 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)



Im Bereich der Aufstiegsfortbildungsförderung ist erneut ein Anstieg der Antragszahlen festzustellen (+10,12%). Hier wirkt sich weiterhin das 3. AFBGÄndG und vor allem die erstmals zum Schuljahr 2016/2017 eingeführte Förderung der Ausbildung zum/r Erzieher/in aus.

Durch das 4. AFBGÄndG, das zum 01.08.2020 in Kraft getreten ist, wird ein weiterer Anstieg der Antragszahlen erwartet.

8 Wohngeld



Aufgrund eines neuen Fachverfahrens ergaben sich neue Auswertungsmöglichkeiten, so dass die Zahlen der gestellten Wohngeldanträge rückwirkend neu erhoben wurden.

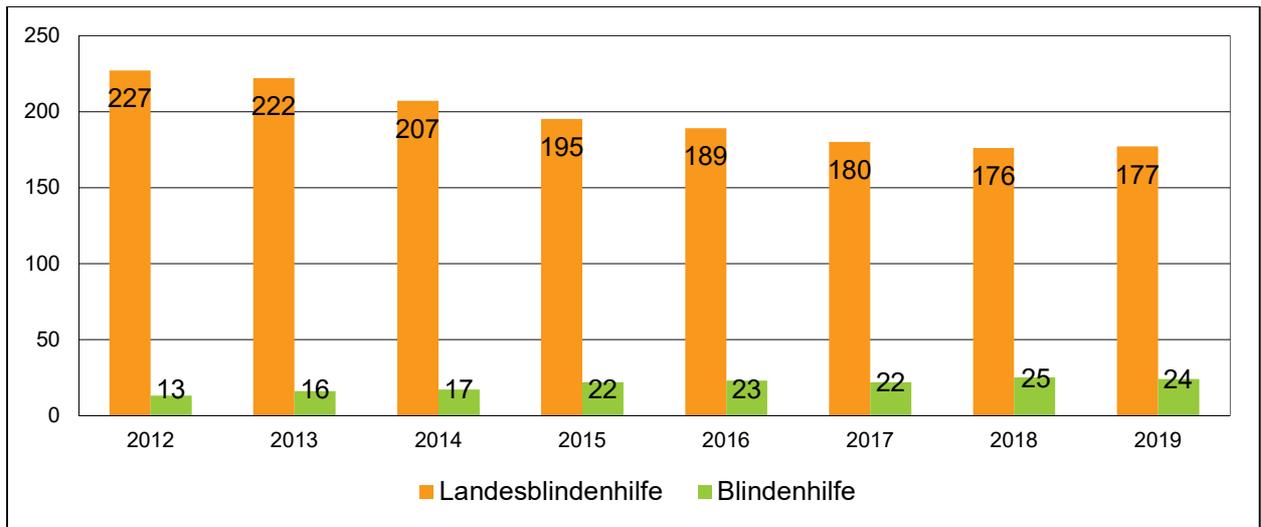
Im Vergleich zum Vorjahr sind die Antragszahlen geringfügig zurückgegangen (-2,78%).

Die zum 01.01.2016 durchgeführte Wohngeldreform führte leider nicht zum gewünschten Erfolg. Da seitdem die Wohnkosten und die Verbraucherpreise deutlich gestiegen sind und voraussichtlich weiter steigen werden nimmt die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes mit der Zeit ab. Zusätzlich führen Einkommensanstiege, die nur die Verbraucherpreisentwicklung ausgleichen, zu einer Minderung oder dem Verlust des Wohngeldanspruchs. Dies hat zur Folge, dass die Zahl der Wohngeldempfeängerhaushalte und damit die Reichweite des Wohngeldes sinken.

Um dem entgegenzuwirken und Haushalte mit niedrigem Einkommen bei den Wohnkosten stärker zu entlasten ist zum 01.01.2020 das WoGStärkG in Kraft getreten. Aufgrund der bereits im ersten Halbjahr 2020 vorliegenden Antragszahlen ist wieder mit Fallzahlen auf dem Niveau des Jahres 2016 zu rechnen.

Des Weiteren tritt zum 01.01.2021 ein Gesetz zur Entlastung bei den Heizkosten im Wohngeld im Kontext der CO²-Bepreisung in Kraft.

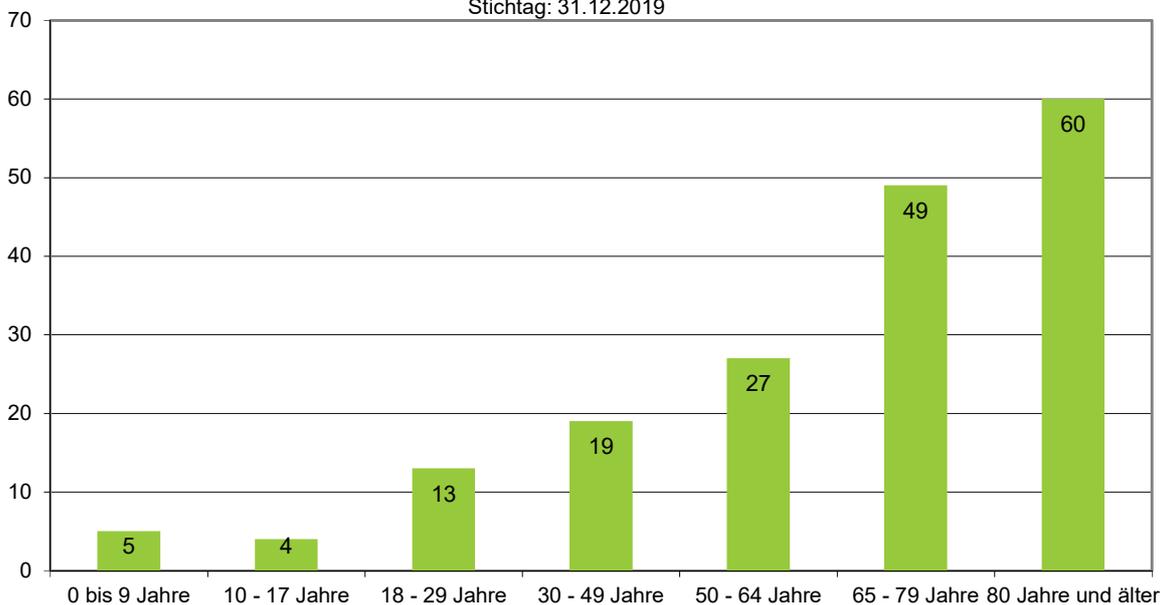
9 Hilfen für blinde Menschen



In Baden-Württemberg erhalten blinde Menschen bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen auf Grund des Landesblindenhilfegesetzes eine einkommens- und vermögensunabhängige Landesblindenhilfe. Sie beträgt für Minderjährige mtl. 205,00 € und für Volljährige 410,00 €. Zum Stichtag haben 9 Minderjährige und 168 Erwachsene Landesblindenhilfe bezogen. Bei Heimaufenthalt bzw. Leistungen aus der Pflegeversicherung wird die Landesblindenhilfe gekürzt. Seit 2005 ist der Landkreis originär für die Leistung zuständig und hat die Kosten zu tragen.

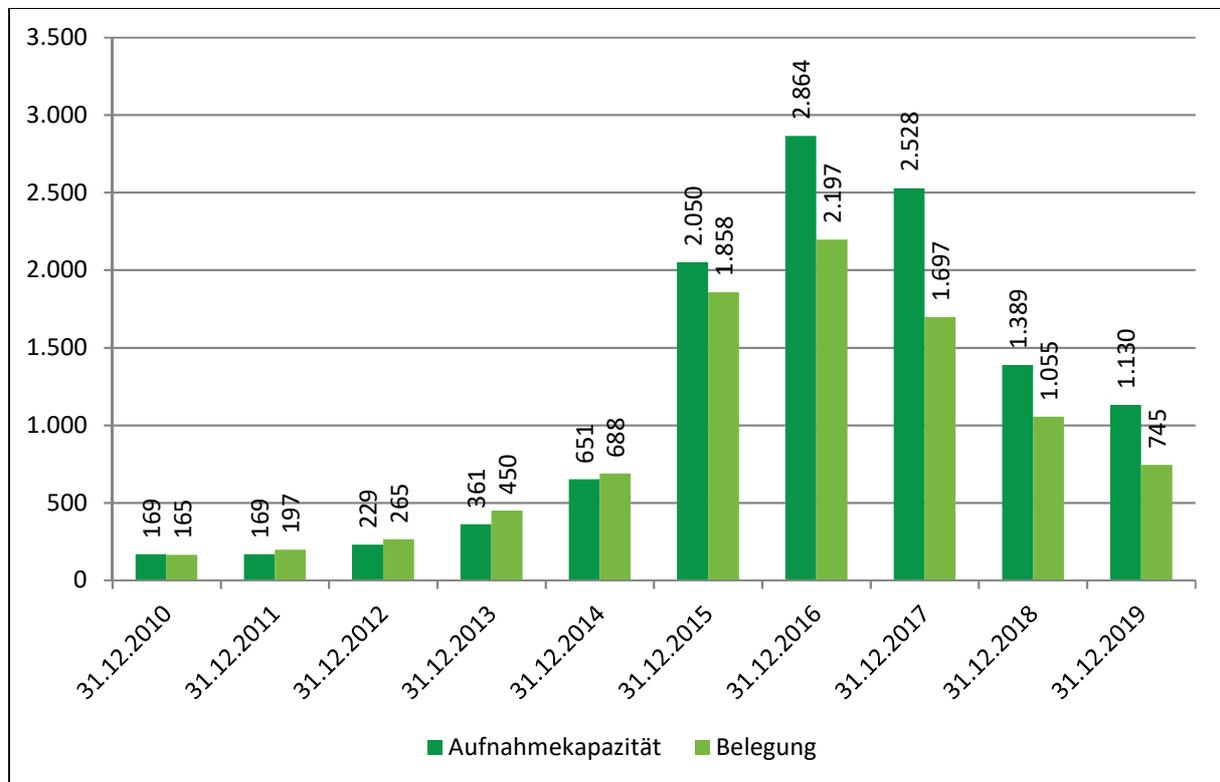
Sofern die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird nach § 72 SGB XII blinden Menschen zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen zusätzlich zur Landesblindenhilfe aufstockende Blindenhilfe gewährt, soweit sie keine gleichartigen Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erhalten. Auch Leistungen der Pflegeversicherung werden teilweise auf die Blindenhilfe angerechnet. Die Blindenhilfe beträgt seit 01.07.2019 bis zu mtl. 370,59 € (vorher: 359,15 €) für Minderjährige und bis zu 739,91 € (vorher: 717,07 €) für Volljährige. Die Hilfe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen des blinden Menschen und ggf. dessen Ehegatten.

Altersstruktur der Menschen mit Landesblindenhilfe
Stichtag: 31.12.2019



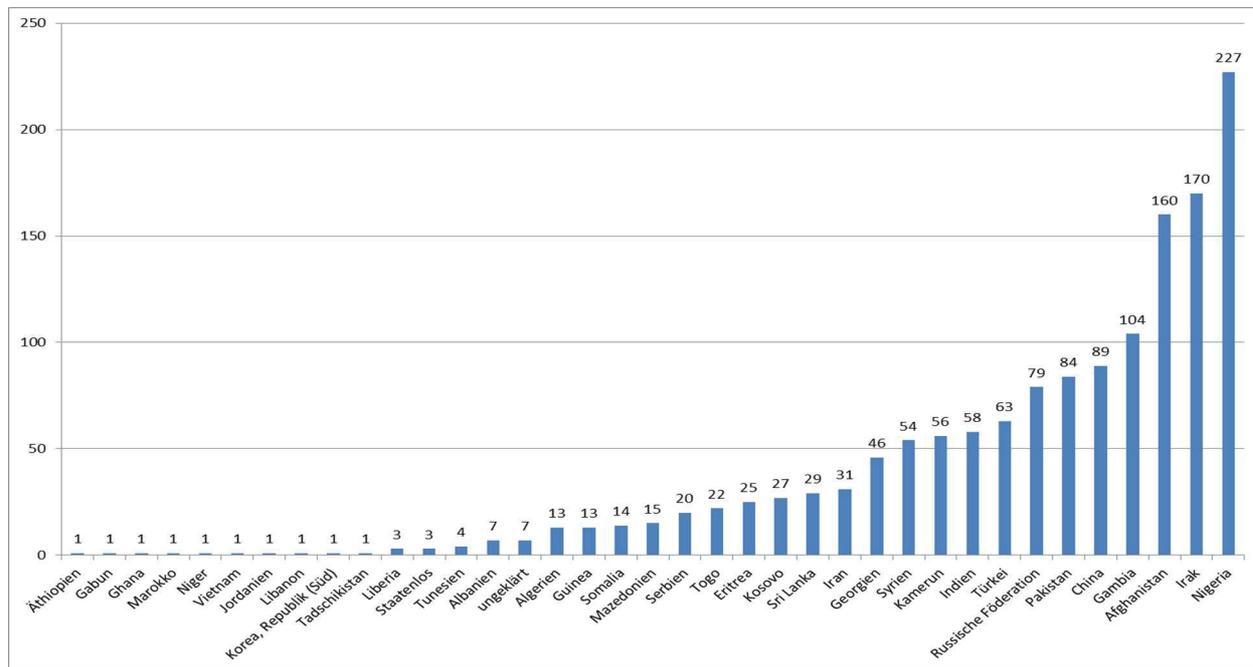
10 Flüchtlinge

10.1 Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften



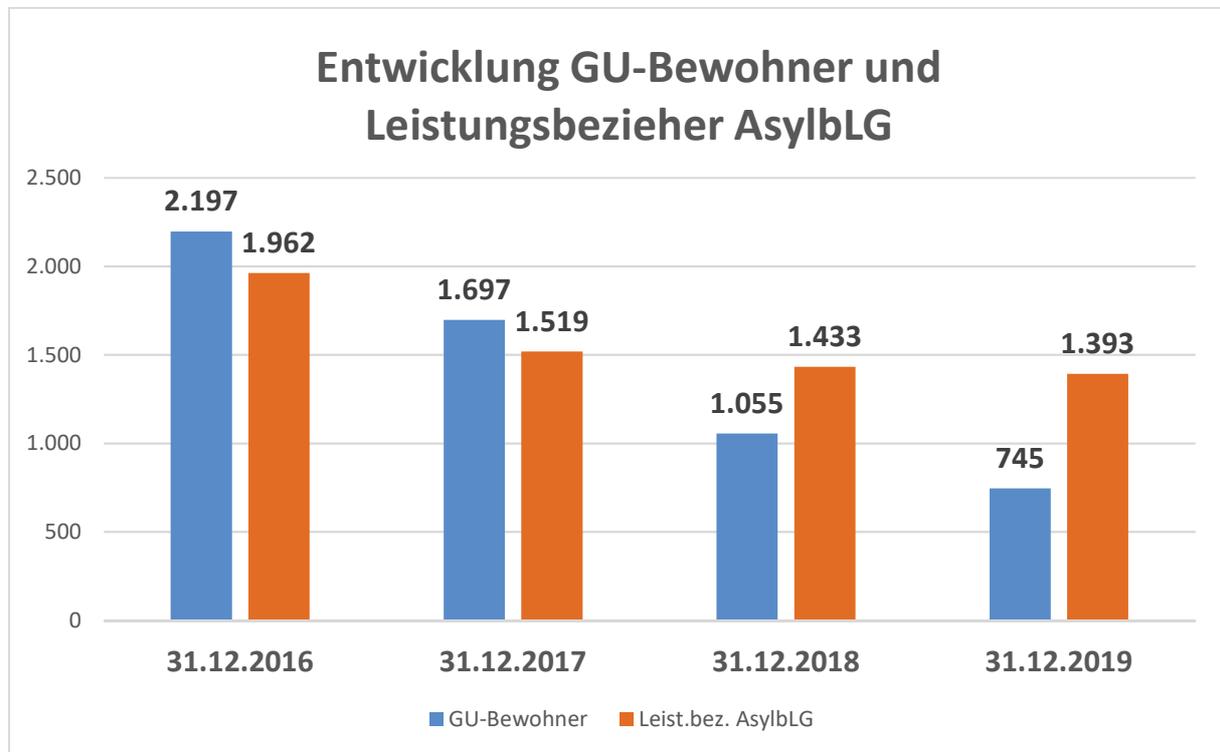
Dem Landkreis wurden im Jahre 2019 im Rahmen der vorläufigen Unterbringung insgesamt 375 Geflüchtete neu zugewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (315 Personen) ist die Zahl der Zuweisungen um ca. 19 % angestiegen; sie liegt aber weiter deutlich unter dem Wert des Jahres 2016 (1.511 Personen). Die Zahl der Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte ist im Jahre 2019 spürbar zurückgegangen. Dies ermöglichte dem Kreissozialamt im Rahmen der Abbaukonzeption die Platzkapazitäten der Gemeinschaftsunterkünfte um ca. 19 % von 1.389 auf 1.130 Plätze zu reduzieren und auf diese Weise dem gesunkenen Bedarf anzupassen. Durch die Auflösung einer Reihe von kleineren Objekten sank die Zahl der Gemeinschaftsunterkünfte während des Jahres 2019 von 46 auf 31 Unterkünfte.

10.2 Hauptherkunftsländer von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG



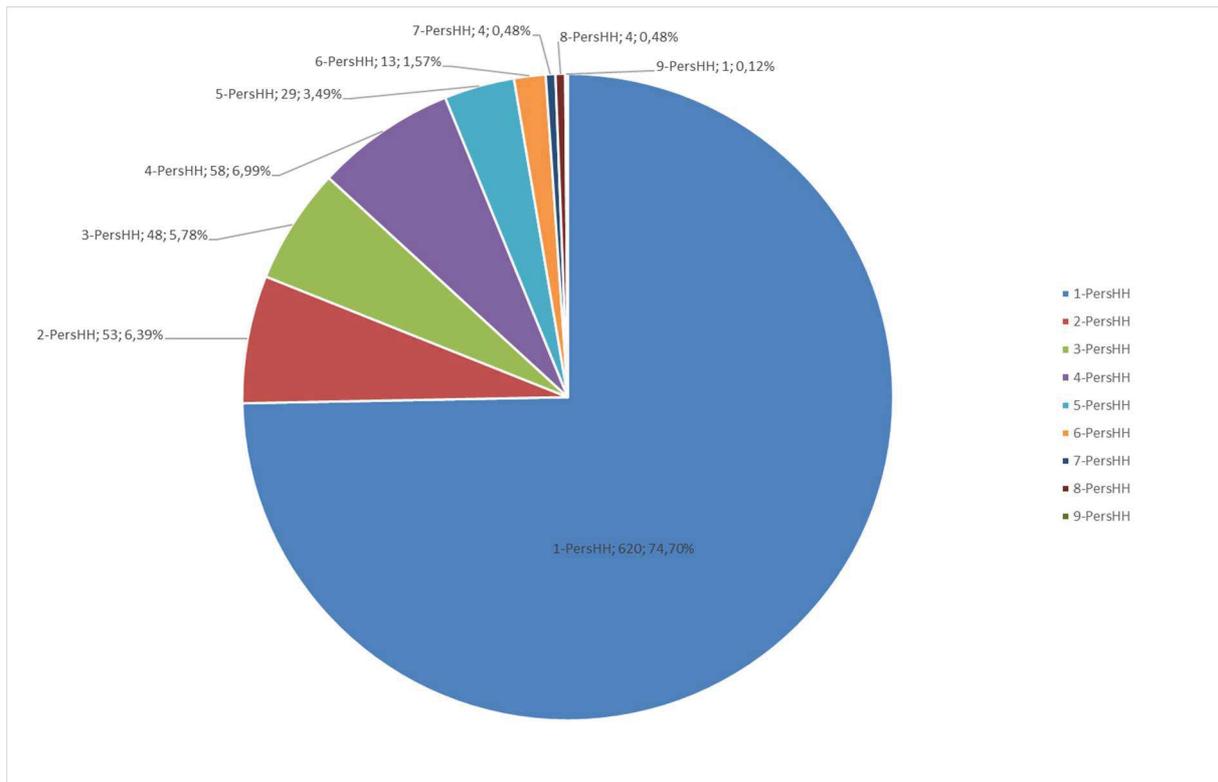
Bei den Herkunftsstaaten der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz liegt Nigeria mit einem Anteil von 18,0 % deutlich an der Spitze. Im Dezember 2016 lag dieser Anteil noch bei ca. 4,6 %. Die geringe Anerkennungsquote nigerianischer Staatsangehöriger im Rahmen der Asylverfahren und die in der Folge häufig betriebenen gerichtlichen Klageverfahren führen vielfach zu einem länger andauernden Leistungsbezug, als es bei Personen aus Ländern mit hoher Anerkennungsquote und daraus resultierendem zügigen Wechsel in den Zuständigkeitsbereich des SGB II der Fall ist.

10.3 Anteil der Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte an den Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG



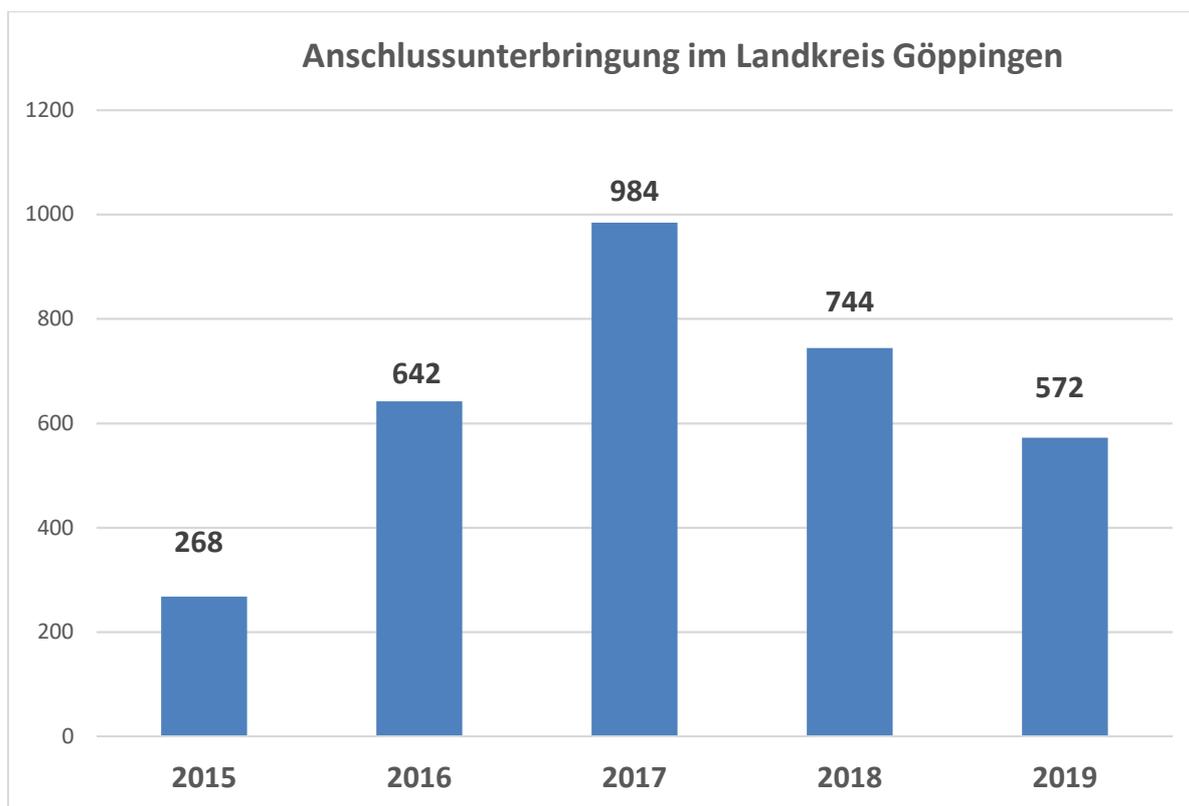
Die Zahl der in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises lebenden Geflüchteten ist seit mehreren Jahren deutlich rückläufig. Mittlerweile lebt annähernd die Hälfte der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften. Maßgeblich für diese Entwicklung sind insbesondere die Bestimmungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG), welches neben Geflüchteten mit positiv abgeschlossenem Asylverfahren auch abgelehnten Asylsuchenden mit ausländerrechtlicher Duldung und Personen, deren Asylverfahren 24 Monate nach der Zuweisung in den Landkreis noch nicht abgeschlossen ist, den Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften ermöglicht. Während anerkannte Geflüchtete leistungsrechtlich zum Jobcenter wechseln, verbleiben die beiden letztgenannten Gruppen auch nach dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft im Leistungsbezug nach dem AsylbLG.

10.4 Anzahl und Größe der Bedarfsgemeinschaften



Unter den Leistungsbeziehern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist ein weiterer Anstieg des Anteils der Ein-Personen-Haushalte zu beobachten. Im Dezember 2016 lag dieser Wert bereits bei 70,31 % aller Leistungsbezieher. Bis Dezember 2019 ist dieser Anteil nochmals auf jetzt 74,70 % angestiegen. Unverändert bleibt der hohe Anteil männlicher Personen unter den erwachsenen Leistungsbeziehern. Sie überwiegen bei dieser Gruppe mit einem Anteil von ca. 66% den Anteil der weiblichen Personen um etwa das Doppelte

10.5 Anschlussunterbringung



Das Flüchtlingsaufnahmegesetz sieht nach dem Ende des Asylverfahrens bzw. spätestens 24 Monate nach der Stellung des Asylantrages den Übergang von der vorläufigen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften in die von den Kommunen zu verantwortende Anschlussunterbringung vor. Infolge der großen Zahl der insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 dem Landkreis im Rahmen der vorläufigen Unterbringung zugewiesenen Geflüchteten stieg die Zahl der auszugsberechtigten Personen in den Jahren 2017/2018 zunächst stark an. Dank der Unterstützung ehrenamtlich tätiger Personen, des Sozialdienstes und der Kooperationsbereitschaft der Kreiskommunen konnten im Zeitraum von 2015 bis zum Jahresende 2019 ca. 3.200 Personen in die Anschlussunterbringung überwechselt werden.

11 Jugendhilfe

Erhebungsverfahren

Angelehnt an die Erhebung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wird das Erhebungsverfahren zweigleisig angelegt, indem die Fallzahlen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) einerseits und die „traditionellen“ Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung andererseits, jeweils getrennt erfasst werden (siehe Punkt 5.4). Alle Gesetzesangaben beziehen sich, sofern nicht anders beschreiben, auf das Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (SGB VIII).

Zudem wird die in diesem Bericht dargestellte Gesamtfallzahl der Jugendhilfe im Landkreis Göppingen aus der Summe der zum 31.12.2019 andauernden Hilfen und der im Jahr 2019 beendeten Hilfen gebildet. Diese Erhebungsart wird vom KVJS im Landkreisvergleich angewendet.

Datengrundlage sind die Fallzahlen aus der im Kreisjugendamt angewendeten Verwaltungssoftware „LÄMMkom“. Die differenzierte Darstellung wird mit Hilfe der in 2016 neu eingeführten Auswertungssoftware „LÄMMkom ANALYSE“ realisiert.

11.1 Fallzahlen laufende Hilfen zur Erziehung zum 31.12.

Hilfen zur Erziehung (HzE) sind notwendige Unterstützungsleistungen für Familien in belasteten Lebenskonstellationen. Der Ausfall eines oder beider Elternteile, Trennung und Scheidung, aber auch die Folgen von fehlenden materiellen Ressourcen sowie die damit verbundenen Ausgrenzungsprozesse stellen Lebenslagen mit einem erhöhten Bedarf an Unterstützungsleistungen dar. Fallaufkommen und finanzieller Aufwand korrespondieren mit gesellschaftlichen Entwicklungen, die weder Kinder- und Jugendhilfe angelastet werden dürfen, noch durch sie nennenswert beeinflusst werden können.

Der Landkreis Göppingen liegt weiterhin hinsichtlich der Sozialbelastungsfaktoren bei den Spitzenreitern in Baden-Württemberg. Hierbei wirken sich sozialstrukturelle Bedingungen, wie z.B. Arbeitslosenquote aus.

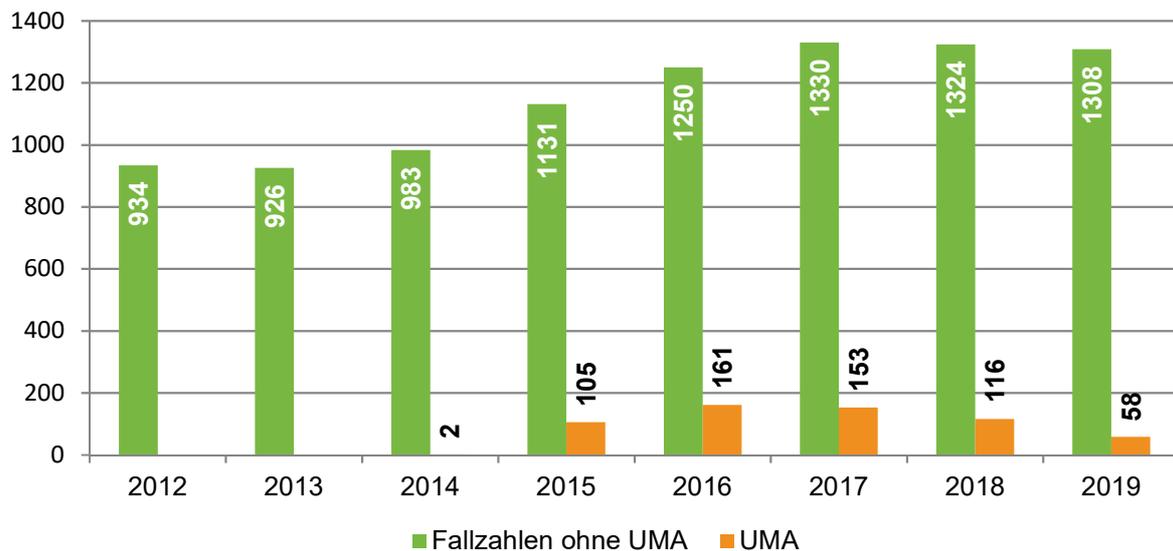
Weitere Belastungsfaktoren kommen hinzu, wie z.B. das Aufwachsen von Kindern in sozialbenachteiligten Familiensystemen, psychisch auffällige Kinder und Eltern, hohe Anzahl von Kinderschutzmeldungen etc.

Diese Faktoren haben eine sehr hohe Auswirkung auf die Notwendigkeit erzieherischer Hilfen. Diese liegen laut Erhebung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zur „Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und zur personellen Ausstattung des Sozialen Dienstes im Landkreis Göppingen“ im oberen Drittel in Baden-Württemberg.

Aufgrund der sozialstrukturellen Merkmale müsste die Häufigkeit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Landkreis Göppingen deutlich höher liegen. In den Jahren 2018 –

2019 befanden sich die Zahlen der in Anspruch genommenen Hilfen zur Erziehung auf einem vergleichbaren Niveau.

Laut KVJS „vollzieht sich in Baden-Württemberg für viele Kinder und Jugendliche ein Wandel in den Rahmenbedingungen des Aufwachsens, der durch eine zunehmende Brüchigkeit in der Verlässlichkeit familialer Strukturen und das Auseinanderdriften sozialer Lebensverhältnisse“ gekennzeichnet ist. Diese Einschätzung gilt auch für den Landkreis Göppingen.



Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung stiegen seit dem Jahr 2014 moderat aber stetig an. Im Jahr 2018 ist erstmals seit 2013 ein leichter Rückgang der Fallzahlen zum Vorjahr zu verzeichnen, welcher sich auch in 2019 fortsetzt. Bei den laufenden Fällen der UMA im Landkreis Göppingen ist ein Rückgang um 50 % zum Vorjahr 2018 ersichtlich.

Leicht rückläufige Fallzahlen im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 sind gegenläufig zum allgemeinen Trend in Baden-Württemberg. Im Landesvergleich ist in Baden-Württemberg von 2018 auf 2019 aktuell eine leichte Steigerung von 3% zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem an der überdurchschnittlichen Fallzahlendynamik bei den ambulanten-therapeutischen Hilfen nach § 35a.

Die Entwicklungen von Fallzahlen sind auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen, welche in den Lebenslagen aber auch in der angewandten „Praxis“ der Jugendämter begründet ist. In einigen Bereichen sind jedoch die Gestaltungsmöglichkeiten der örtlichen Jugendhilfe begrenzt. Ein wichtiger Faktor ist die Bereitschaft der Kommunen, für die Gestaltung einer familienfreundlichen Infrastruktur die Verantwortung zu übernehmen.

Der Leistungskanon der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) bildet bei der Verfügbarkeit und Inanspruchnahme von Leistungen und Angeboten der Jugendhilfe einen besonderen Schwerpunkt. Die Entwicklung in der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ist für den Landkreis Göppingen von sehr großem Interesse. Zum einen aufgrund des Fallzahlenzuwachs über die vergangenen Jahre, welcher ein deutliches Zeichen dafür war, dass der Unterstützungsbedarf für Kinder, Jugendliche und deren Familien zunimmt. Zum anderen, weil die Ausgaben für diese Leistungen in den letzten Jahren weiter ansteigen.

Ein weiterer Grund für das gegebene Niveau der Fallzahlen ist nach wie vor das Vorherrschen von instabilen familiären Verhältnissen mit psychischen Auffälligkeiten von Eltern und Kindern, Erziehungsschwächen, sowie Orientierungslosigkeit innerhalb der Familienplanung von Kindern und Jugendlichen. Auch die Anzahl von Kinderschutzmeldungen und daraus resultierenden Bedarfen der Unterstützung sind auf einem hohen Niveau.

Die rückläufigen UMA Fallzahlen sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Das wären zum einen der Rückgang von Nachrückern von weiteren UMA und zum anderen die Beendigungen der Jugendhilfe für UMA aufgrund des Alters. Ab dem vollendeten 21. Lebensjahr wird in der Regel keine Jugendhilfe mehr gewährt. Nach Erreichen der Volljährigkeit und Beendigung des Asyl- bzw. Klageverfahrens werden UMA nach Möglichkeit in andere Sozialleistungssysteme überführt.

Darstellung nach Hilfearten

SGB VIII	Hilfeart	Stand laufend zum 31.12.2019	Stand laufend zum 31.12.2018
§ 19	Mutter-/Vater-Kind-Wohnen	7	4
§ 20	Hilfe in Notsituationen	5	5
§ 27 III	Aufsuchende Familientherapie	3	6
§ 27 III	Schulentgelt	251	264
§ 27 III	Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen	2	3
§ 27 II, III	Familienpflege, HOT, Sonstiges	2	8
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	195	200
§ 30	Erziehungsbeistandschaften	160	140
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	198	181
§ 32	Sozialpädagogische Tagesgruppe	55	56
§ 33_BP	Bereitschaftspflege	2	2
§ 33_BV	Befristete Vollzeitpflege	13	14
§ 33_SPPF	SPPF/Sonderformen	10	10
§ 33_UV	Unbefristete Vollzeitpflege	75	72
§ 34b	Betreutes Jugendwohnen	2	2
§ 34h	Heime unter 18 Jahren	105	122
§ 35	Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	9	10
§ 35a ambulant	Seelische Behinderung ambulant	160	164
§ 35a teilst.	Seelische Behinderung teilstationär	2	2
§ 35a vollstat.	Seelische Behinderung vollstationär	12	17
§ 41 i.V.m. § 30	Junge Volljährige - Erziehungsbeist.	0	1
§ 41 i.V.m. § 31	Junge Volljährige - Sozialpädagogische Familienhilfe	0	0
§ 41 i.V.m. § 33	Junge Vollj. Vollzeitpflege	10	9
§ 41 i.V.m. § 34b	Junge Vollj. Betreutes Jugendwohnen	6	5
§ 41 i.V.m. § 34h	Junge Vollj. Heime	5	5
§ 41 i.V.m. § 35	Junge Vollj. Intensive soz.päd. EB	5	4
§ 41 i.V.m. § 35a	Junge Vollj. Seelisch Behinderte	6	2
§ 42	Inobhutnahmen	8	16
S U M M E		1.308**	1.324*

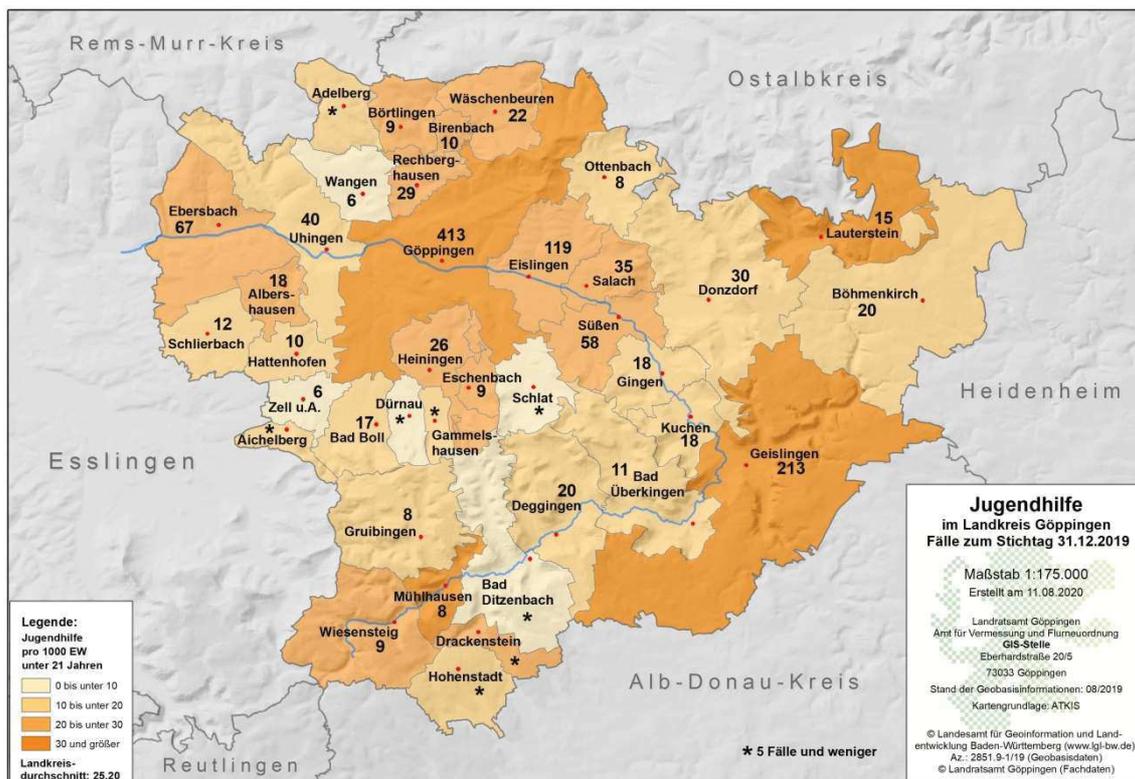
* Fallzahlen zum 31.12.2018 ohne UMAs, diese werden unter Punkt 11.4 gesondert dargestellt

** Fallzahlen zum 31.12.2019 ohne UMAs, diese werden unter Punkt 11.4 gesondert dargestellt

Seit dem Berichtsjahr 2016 werden auch die Fallzahlen nach § 27 Abs. 3, dem Schulentgelt für die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) gem. § 83 Abs. 2 Schulgesetz für Baden-Württemberg i.V.m. § 14 Abs. 1 Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote erhoben. Diese Fallzahlen können nicht beeinflusst werden, da Umschulungen in private Schulen für Erziehungshilfe im Landkreis unter Federführung des staatlichen Schulamtes erfolgen.

Der im Verhältnis außerordentlich starke Ausbau der ambulanten Hilfen ist weiterhin erfolgreich. Hilfen im familiären Setting zeigen sich häufig positiv, sie stärken die familiären Strukturen und vermeiden Abspaltungsprozesse. Dagegen stehen die rückläufigen Fallzahlen in stationären Hilfen.

11.2 Laufende Hilfen zur Erziehung zum 31.12.2019 nach Gemeinden



*Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Fallzahlen unter 5 nicht ausgewiesen.
 Datenbasis: Einwohnermeldedaten des KDRS zum 31.12.2019

Die Bedeutung von sozialen Belastungsfaktoren als auch den strukturellen Besonderheiten zeigt sich auch 2019 in den Gemeinden des Landkreises bezüglich der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung. In Kommunen mit einer hohen sozialstrukturellen Belastung ist auch eine hohe Inanspruchnahme der HzE zu verzeichnen. Der Grund hierfür sind unter anderem die vorherrschenden höheren Einwohnerzahlen.

Zwischen den Städten und Gemeinden zeigen sich weiterhin deutliche Entwicklungsunterschiede. Die Städte sind nach wie vor geprägt von höheren Eckwerten im HzE- Bereich.

Nach wie vor müssen auch kleinere Kommunen, die eine steigende Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung aufweisen, durch die Jugendhilfe, insbesondere in Bezug auf präventive Angebote, in den Blick genommen werden.

Zu beobachten ist, dass im Vergleich zum Vorjahr 2018 die Inanspruchnahme der Jugendhilfe pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren im östlichen Bereich des Landkreises tendenziell abnimmt, während die Fälle in Göppingen + Teilorte zunehmen.

11.3 Gesamtfallzahlen laufende und beendete Hilfen zur Erziehung 2019

SGB VIII	Hilfeart	Stand laufend zum 31.12.2019	beendet in 2019
§ 19	Mutter-/Vater-Kind-Wohnen	7	2
§ 20	Hilfe in Notsituationen	5	6
§ 27 III	Aufsuchende Familientherapie	3	3
§ 27 III	Schulentgelt	251	60
§ 27 III	Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen	2	1
§ 27 II, III	Familienpflege, HOT, Sonstiges	2	4
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	195	91
§ 30	Erziehungsbeistandschaften	160	61
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	198	66
§ 32	Sozialpädagogische Tagesgruppe	55	20
§ 33_BP	Bereitschaftspflege	2	5
§ 33_BV	Befristete Vollzeitpflege	13	10
§ 33_SPPF	SPPF/Sonderformen	10	2
§ 33_UV	Unbefristete Vollzeitpflege	75	17
§ 34b	Betreutes Jugendwohnen	2	0
§ 34h	Heime unter 18 Jahren	105	51
§ 35	Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	9	10
§ 35a ambulant	Seelische Behinderung ambulant	160	55
§ 35a teilst.	Seelische Behinderung teilstationär	2	2
§ 35a vollstat.	Seelische Behinderung vollstationär	12	10
§ 41 i.V.m. § 30	Junge Volljährige - Erziehungsbeist.	0	1
§ 41 i.V.m. § 31	Junge Volljährige - Sozialpädagogische Familienhilfe	0	0
§ 41 i.V.m. § 33	Junge Vollj. Vollzeitpflege	10	12
§ 41 i.V.m. § 34b	Junge Vollj. Betreutes Jugendwohnen	6	1
§ 41 i.V.m. § 34h	Junge Vollj. Heime	5	5
§ 41 i.V.m. § 35	Junge Vollj. Intensive soz.päd. EB	5	4
§ 41 i.V.m. § 35a	Junge Vollj. Seelisch Behinderte	6	2
§ 42	Inobhutnahmen	8	73
Summe		1.308	574
GESAMTSUMME		1.882	

* Fallzahlen zum 31.12.2018 ohne UMAs, diese werden unter Punkt 11.4 gesondert dargestellt

** Fallzahlen zum 31.12.2019 ohne UMAs, diese werden unter Punkt 11.4 gesondert dargestellt

In Anlehnung an die Fallzahlenerhebung des KVJS lässt sich für das Jahr 2019 eine Gesamtfallzahl in den Hilfen zur Erziehung von **1.882** Fällen feststellen. Diese Erhebung ist ohne die Fallzahlen der UMA. Im Jahr 2018 betrug die Gesamtfallzahl 1.930. Das bedeutet einen leichten Rückgang der Gesamtbelastung (2018 zu 2019) von **48** Fällen oder **-2,55%**.

11.4 Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Fallzahlen laufende Hilfen zur Erziehung zum 31.12.2019 bei UMA

SGB VIII	Hilfeart	Stand laufend zum 31.12.2019	Stand laufend zum 31.12.2018
§ 13	Betreute Wohnform UMAs	2	18
§ 19	Mutter-/Vater-Kind-Wohnen	1	1
§ 20	Hilfe in Notsituationen	0	0
§ 27 III	Aufsuchende Familientherapie	0	0
§ 27 III	Schulentgelt	0	0
§ 27 III	Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen	0	0
§ 27 II, III	Familienpflege, HOT, Sonstiges	0	0
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	1	0
§ 30	Erziehungsbeistandschaften	0	0
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	0	0
§ 32	Sozialpädagogische Tagesgruppe	0	0
§ 33_BP	Bereitschaftspflege	0	0
§ 33_BV	Befristete Vollzeitpflege	0	0
§ 33_SPPF	SPPF/Sonderformen	0	0
§ 33_UV	Unbefristete Vollzeitpflege	3	3
§ 34b	Betreutes Jugendwohnen	2	11
§ 34h	Heime unter 18 Jahren	0	8
§ 35	Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0	1
§ 35a ambulant	Seelische Behinderung ambulant	0	0
§ 35a teilst.	Seelische Behinderung teilstationär	0	0
§ 35a vollstat.	Seelische Behinderung vollstationär	0	0
§ 41 i.V.m. § 30	Junge Volljährige - Erziehungsbeist.	0	0
§ 41 i.V.m. § 31	Junge Volljährige - Sozialpädagogische Familienhilfe	0	0
§ 41 i.V.m. § 33	Junge Vollj. Vollzeitpflege	5	3
§ 41 i.V.m. § 34b	Junge Vollj. Betreutes Jugendwohnen	19	32
§ 41 i.V.m. § 34h	Junge Vollj. Heime	3	7
§ 41 i.V.m. § 35	Junge Vollj. Intensive soz.päd. EB	22	32
§ 41 i.V.m. § 35a	Junge Vollj. Seelisch Behinderte	0	0
§ 42	Inobhutnahmen	0	0
S U M M E		58	116

(ohne UMAs in Gemeinschaftsunterkünften)

Die Anzahl der laufenden Hilfen bei den UMA sind im Jahr 2019 merklich rückläufig im Vergleich zum Vorjahr 2018.

Insgesamt ist im Vergleich zu den Jahren 2015-2017 ein Rückgang der UMA Zahlen seit dem Jahr 2018 zu verzeichnen. Dies ist insbesondere dadurch zu erklären, dass die UMA überwiegend volljährig sind. Auch abgeschlossene Asyl- bzw. Klageverfahren führen zu rückläufigen Fallzahlen, da dann der Übergang aus der Jugendhilfe in ein anderes Sozialhilfesystem möglich ist. Es hat sich gezeigt, dass sich die Klageverfahren teilweise über einen längeren Zeitraum hinwegziehen können.

Wenn neue UMA im Landkreis Göppingen ankommen, werden diese seit ca. einem Jahr zur bundesweiten Verteilung angemeldet. Somit ist für den Landkreis Göppingen in naher Zukunft nicht mit einem erneuten Anstieg der Fallzahlen zu rechnen, da der Landkreis Göppingen in diesem Bereich ein abgebender Landkreis ist.

Gesamtfallzahlen laufende und beendete Hilfen zur Erziehung 2019 bei UMA

SGB VIII	Hilfeart	Stand laufend zum 31.12.2019	beendet in 2019
§ 13	Betreute Wohnform UMAs	2	18
§ 19	Mutter-/Vater-Kind-Wohnen	1	0
§ 20	Hilfe in Notsituationen	0	0
§ 27 III	Aufsuchende Familientherapie	0	0
§ 27 III	Schulentgelt	0	0
§ 27 III	Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen	0	0
§ 27 II, III	Familienpflege, HOT, Sonstiges	0	0
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	1	0
§ 30	Erziehungsbeistandschaften	0	0
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	0	0
§ 32	Sozialpädagogische Tagesgruppe	0	0
§ 33_BP	Bereitschaftspflege	0	0
§ 33_BV	Befristete Vollzeitpflege	0	0
§ 33_SPPF	SPPF/Sonderformen	0	0
§ 33_UV	Unbefristete Vollzeitpflege	3	1
§ 34b	Betreutes Jugendwohnen	2	9
§ 34h	Heime unter 18 Jahren	0	7
§ 35	Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0	1
§ 35a ambulant	Seelische Behinderung ambulant	0	0
§ 35a teilst.	Seelische Behinderung teilstationär	0	0
§ 35a vollstat.	Seelische Behinderung vollstationär	0	0
§ 41 i.V.m. § 30	Junge Volljährige - Erziehungsbeist.	0	0
§ 41 i.V.m. § 31	Junge Volljährige - Sozialpädagogische Familienhilfe	0	0
§ 41 i.V.m. § 33	Junge Vollj. Vollzeitpflege	5	1
§ 41 i.V.m. § 34b	Junge Vollj. Betreutes Jugendwohnen	19	25
§ 41 i.V.m. § 34h	Junge Vollj. Heime	3	6
§ 41 i.V.m. § 35	Junge Vollj. Intensive soz.päd. EB	22	30
§ 41 i.V.m. § 35a	Junge Vollj. Seelisch Behinderte	0	0
§ 42	Inobhutnahmen	0	2
Summe		58	100
GESAMTSUMME der Hilfearten bei UMAs		158	

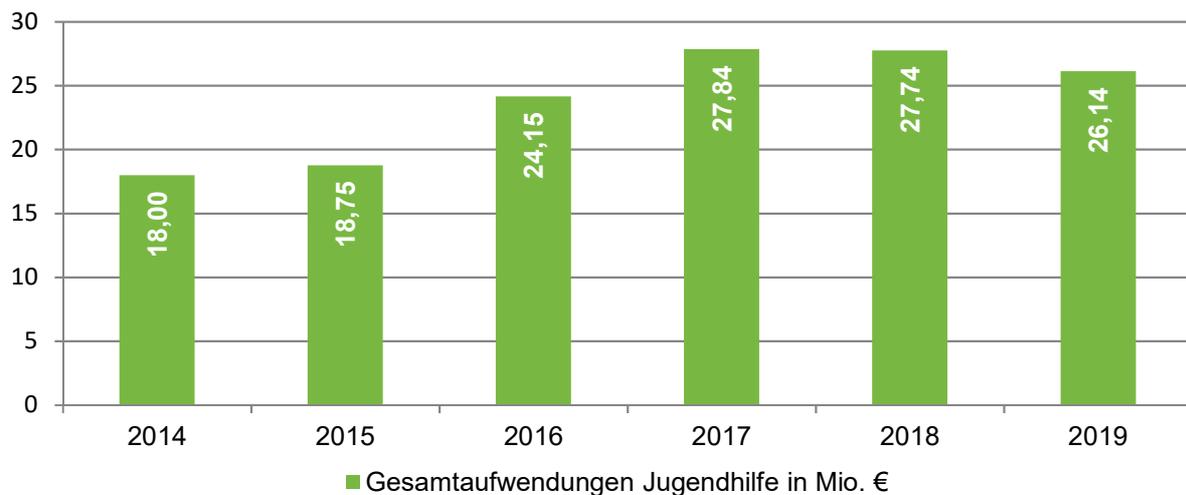
Die Gesamtfallzahl bei der Erhebung von Hilfen zur Erziehung ausschließlich für UMA beläuft sich für das Jahr 2019 auf **158** Fällen. Im Jahr 2018 betrug die Gesamtfallzahl 256. Das entspricht einem Rückgang (2018 zu 2019) von **98** Fällen oder -62%.

Die „große Welle“ der UMA erreichte im Jahr 2015 den Landkreis Göppingen. Sie alle wurden bevor sie in eine Jugendhilfemaßnahme übergeleitet wurden, in Obhut genommen. Hier ist zu beachten, dass alle UMA nach der Einreise vorläufig in Obhut genommen werden

mussten. Da Jugendämter in Grenzgebieten besonders belastet waren, wurden UMA bundesweit verteilt. Dem Landkreis Göppingen wurden entsprechende UMA durch den KVJS zugewiesen und vor Ort die Inobhutnahme (ION) verfügt.

Zwischenzeitlich kann über eine gute Differenzierung der Hilfeformen von stationär zu ambulant auf die unterschiedlichen Bedarfe der UMA eingegangen werden. Diese Konsolidierung wurde vor allem durch den starken Rückgang bei den Flüchtlingen und damit auch rückläufigen Zahlen bei den UMA ermöglicht.

11.5 Gesamtaufwendungen Jugendhilfe 2014 – 2019 in Mio. €



Die in der Grafik abgebildeten Transfer-Aufwendungen beinhalten neben den Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff, den Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 und den Hilfen bei Seelischer Behinderung nach § 35a auch noch die Aufwendungen für Familienhebammen (§ 16), Kindertageseinrichtungen (§ 22), Tagespflege (§ 23), Betreuter Umgang (§ 18) und erstmals seit Mitte 2017 die Hilfen der betreuten Wohnform UMA (§ 13).

In den finanziellen Aufwendungen sind auch die Kosten des Landkreises für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der UMA enthalten.

Die Aufwendungen wurden jedoch um Kostenbeiträge, FAG Zuschuss und Erstattungen für UMA vom Land Baden-Württemberg gemindert.

Der leichte Rückgang des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 (trotz der allgemein steigenden Kosten wie Trägerkosten und Tariferhöhungen) ist unter anderem auf rückläufige Fallzahlen bei stationären Hilfen zurückzuführen. Diese sind pro Hilfe sehr kostenintensiv. Darüber hinaus sind gesamtheitlich rückläufige Hilfen zu verzeichnen gewesen.

Die Planansätze waren in den vergangenen Jahren schwer kalkulierbar. Abgesehen von den üblichen Tarif- und Sachkostensteigerungen und Fallzahlenentwicklungen hatten seit 2015 die UMAs erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt. Das Kreisjugendamt war gezwungen, kurzfristig neue geeignete Unterbringungsmöglichkeiten und Hilfeangebote zu schaffen. Im Jahr 2020 war es aufgrund des steten Rückgangs der Fallzahlen nun möglich diverse Unterbringungsstandorte für UMA wieder zu schließen.

Hilfearten (wenn kein expliziter Vermerk, handelt es sich um "Hilfe zur Erziehung" Paragrafenangaben aus dem KJHG (SGB VIII))	RE 2019 (R19)	RE 2018 (R18)	RE19 im Verhältnis zu RE18
Heimunterbringung 0-18 J. (§ 34)	6.534.817	7.815.638	-16,39%
Aufwendungen für 18-21-Jährige (§ 41 ohne § 35a)	3.614.066	3.522.277	2,61%
Intensive Sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	202.147	250.813	-19,40%
Eingliederungshilfe für seel. Behinderte (§ 35a)	2.109.736	2.148.057	-1,78%
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	2.941.592	2.555.656	15,10%
Vollzeitpflege (§ 33)	2.126.302	2.097.310	1,38%
Tagespflege (§ 23)	2.923.385	2.151.139	35,90%
Inobhutnahmen (§ 42)	1.454.314	2.081.075	-30,12%
Sozialpädagogische Tagesgruppe (§ 32)	1.740.600	1.944.434	-10,48%
Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	1.792.388	1.452.479	23,40%
Erziehungsbeistandschaften (§ 30)	1.964.987	1.408.320	39,53%
Besuch Sonderschule "E, Aufsuchende Familien- therapie (§ 27)	874.519	805.287	8,60%
Mutter-Kind-Wohnen (§ 19)	630.366	461.889	36,48%
Kindertagesstätten (§ 22)	527.422	560.759	-5,94%
Eingliederungshilfe für junge Volljährige (§ 41+35a)	326.369	248.836	31,16%
Hilfe in Notsituationen (§ 20)	136.655	134.585	1,54%
Familienhebammen (§16)	66.233	197.915	-66,53%
Betreuter Umgang (§ 18)	105.912	105.822	0,09%
Betreute Wohnform UMA (§ 13)	1.734.205	2.188.026	-20,74%
SUMME - AUSGABEN	31.806.015	32.130.317	-1,01%
./. SUMME EINNAHMEN	5.661.813	4.386.779	29,07%
NETTO - AUFWAND	26.144.202	27.743.538	-5,76%

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 zeigt im Vergleich mit dem Jahr 2018 einen um 1,6 Mio. € (-5,76 %) leicht gesunkenen Nettoaufwand. An erster Stelle der Ausgaben rangiert wie im Vorjahr die klassische Heimerziehung § 34, sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 ohne § 35a). Seit Mitte 2017 werden Hilfen im § 13 „Betreute Wohnform UMA“ installiert und ziehen demnach Aufwendungen als auch Erträge mit sich. Die dargestellten Beträge sind Transfererträge und Transferaufwendungen inklusive den Aufwendungen und Erträgen, welche für UMA anfallen. Sie beinhalten keine interne Leistungsverrechnungen und keine Personal- / Sachkosten.

Aufgrund neuer interner Verrechnung im Bereich § 42 (Inobhutnahmen) und zum geringeren Teil in § 32 Sozialpädagogische Familienhilfe) sind weniger Einnahmen im Vergleich zu 2018 zu verzeichnen. Es wurden die interne Verrechnung im Einzelfall ab 2019 haushaltsneutral verrechnet. Dasselbe gilt für alle UMA Verrechnungen. Der Rückgang der Heimunterbringungskosten sind unter anderem auf den Rückgang der minderjährigen UMA Fälle zurückzuführen, ein kleiner Teil ist jedoch auch der neuen internen Verrechnung zuzuschreiben. Bei UMAs gilt grundsätzlich das Prinzip der Konnexität. Das Land erstattet gem. § 89d SGB VIII die Jugendhilfekosten für UMAs, wenn innerhalb eines Monats nach der Einreise des jungen Menschen Jugendhilfe gewährt wird.

Durch die teilweise Verlagerung der UMA Fälle von § 35 in § 41 i.v.m. § 35 aufgrund der Volljährigkeit ist ein leichter Aufwandrückgang von -19,4% erkennbar.

In der Tagespflege (§ 23) wurde ab 01.01.2019 der Stundensatz erhöht. Dies ist eine der Hauptgründe, welcher zu einer Kostensteigerung von 772.246 € (+35,9%) in 2019 im Vergleich zu 2018 geführt hat.

Bei den Erziehungsbeistandschaften (§ 30) sind die Fallzahlen zum Vorjahr gestiegen, zudem gab es Stundensatzerhöhungen sowie allgemeine Kostensteigerungen. Diese Hauptursachen führten unter anderem zu einer Aufwandssteigerung von 556.667 € (+39,53%).

Bei den Familienhebammen (§ 16) ist ein prozentual starker Rückgang der Aufwendungen im Vergleich zu 2018 vorhanden. Dies liegt insbesondere an der aktuellen Familienhebammen-Situation im Landkreis. Es musste ein Rückgang an Familienhebammen in 2019 beobachtet werden, hier ist ein dringender Bedarf angezeigt.

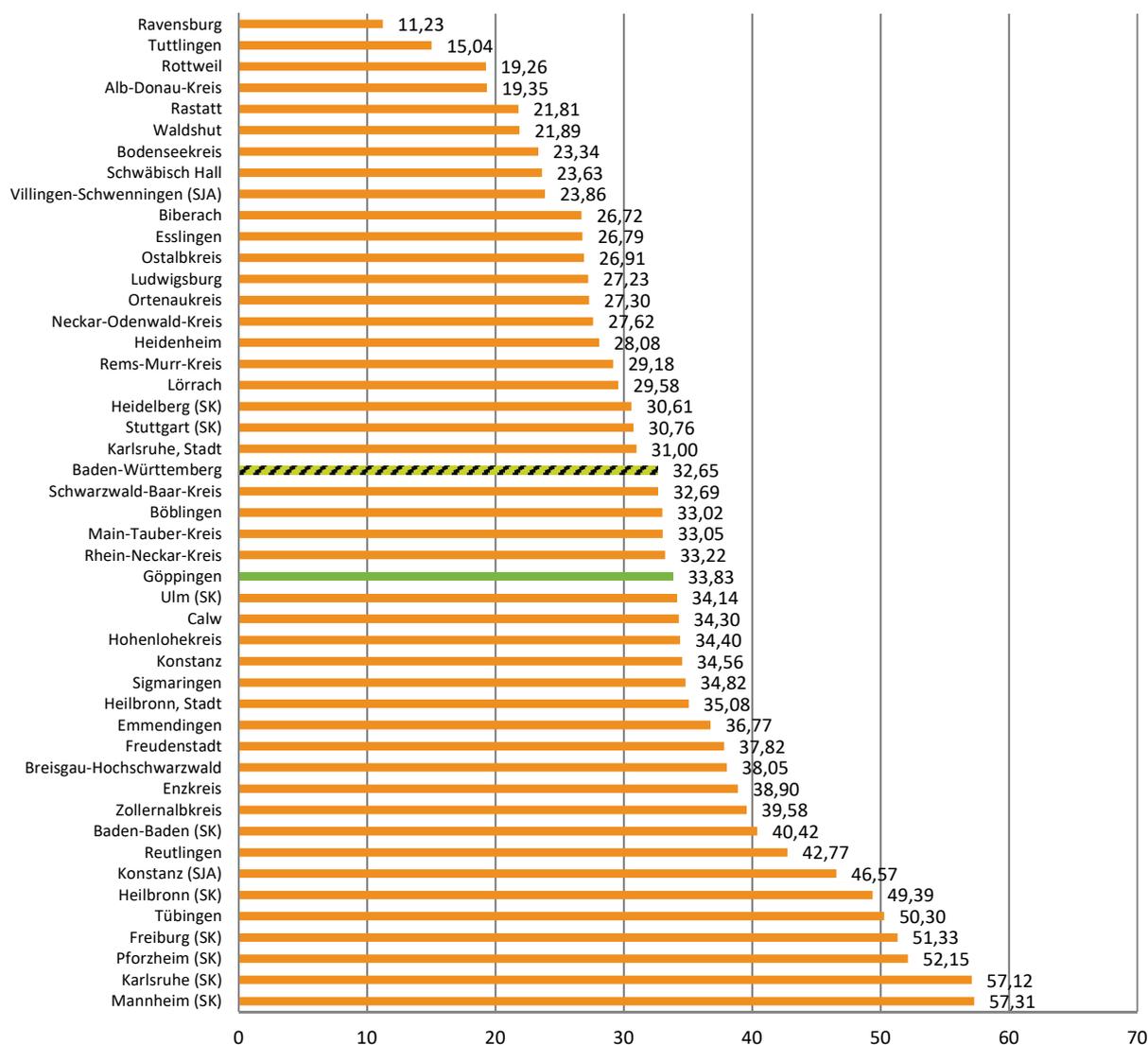
Die moderate Steigerung der Einnahmen ist unter anderem auf die zeitverzögerte Erstattung für UMA vom Land zurückzuführen. Diese werden voraussichtlich in den Folgejahren aufgrund der rückläufigen UMA-Fallzahlen leicht sinken.

11.6 Jugendhilfe im Landesvergleich – Rückblick auf das Berichtsjahr 2019

Inanspruchnahme von Jugendhilfe
 Summe der Hilfen nach § 27, § 35a und § 41 SGB VIII
 je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2019

(Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales



Der Kommunalverband für Jugend und Soziales veröffentlicht in regelmäßigen Abständen die Fallzahlen der Inanspruchnahme von Jugendhilfe im Landkreisvergleich. In dieser Darstellung werden die Gesamtfallzahlen, also die Summe aus am 31.12.2019 noch andauernden Hilfen und die im Jahr 2019 beendeten Hilfen (Fallzahlen ohne UMA), in Relation mit den Jugendeinwohnerzahlen aus dem Jahr 2019 gesetzt. Mit einem Eckwert von 33,83 liegt der Landkreis Göppingen über dem Landesdurchschnitt.

Angesichts der nach wie vor vergleichsweise hohen, sozialen Belastungsfaktoren im Landkreis Göppingen ist dieser Eckwert dennoch als zufriedenstellend zu bewerten.

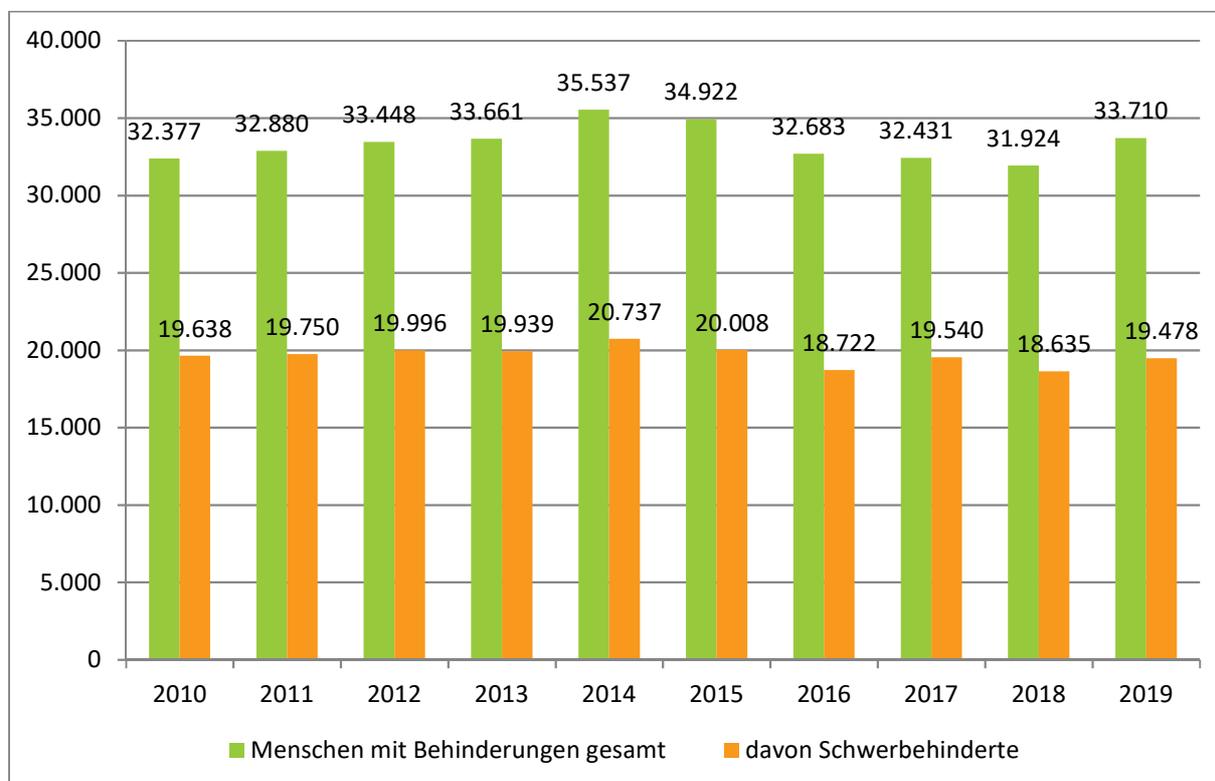
12 Fachdienst Versorgung – Versorgungsamt Ulm

Die Aufgaben des Fachdienst Versorgung werden gemäß § 13a Abs. 2 LVG in einer gemeinsamen Dienststelle mit dem Alb-Donau-Kreis beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm wahrgenommen.

Der Fachdienst Versorgung trifft Entscheidungen nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht) und gewährt Leistungen im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungs-, Infektionsschutz-, Häftlingshilfegesetz, verwaltungsrechtliches Rehabilitationsgesetz).

12.1 Schwerbehindertenrecht

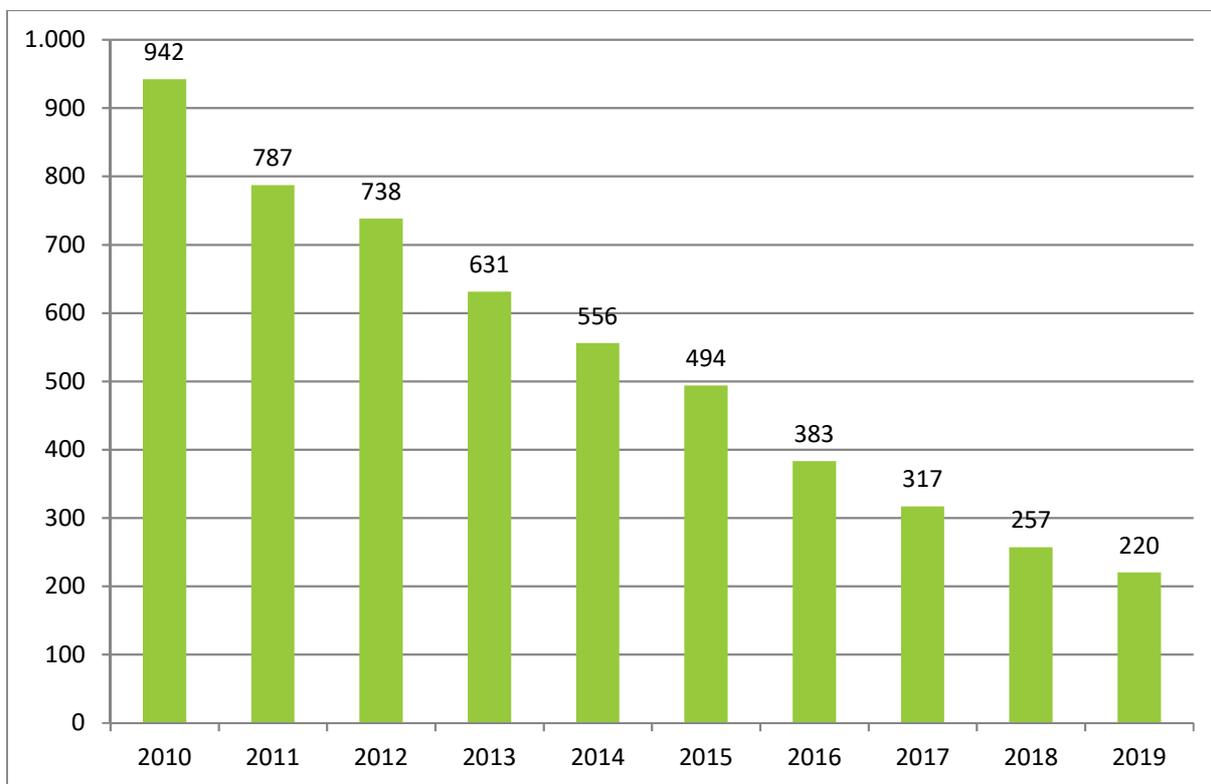
Menschen mit Behinderungen im Landkreis Göppingen



Ende 2019 waren im Landkreis Göppingen 33.710 Menschen mit Behinderung erfasst. Hier-von waren rund 58 Prozent schwerbehindert, d.h. der Grad der Behinderung (GdB) beträgt 50 oder mehr.

12.2 Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Rentenempfänger nach dem BVG



Auch über 70 Jahre nach Kriegsende sind die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz noch für viele Menschen von Bedeutung. Bei dem immer älter werdenden Personenkreis tritt der Aspekt der Betreuung zunehmend in den Vordergrund. So können zum Beispiel Pflegeleistungen oft nur durch professionelle Pflegekräfte wahrgenommen werden. Die Kosten werden durch die Versorgungsverwaltung auch unter Anrechnung auf die Versorgungsbezüge übernommen. Zum Stichtag 31.12.2019 betrug die Zahl der Rentenempfänger im Landkreis 220 Personen. Bei der Versorgung der Kriegsoffer wurden im Jahr 2019 beim Landkreis 1,244 Mio. Euro ausgegeben.

12.3 Opferentschädigungsgesetz (OEG)

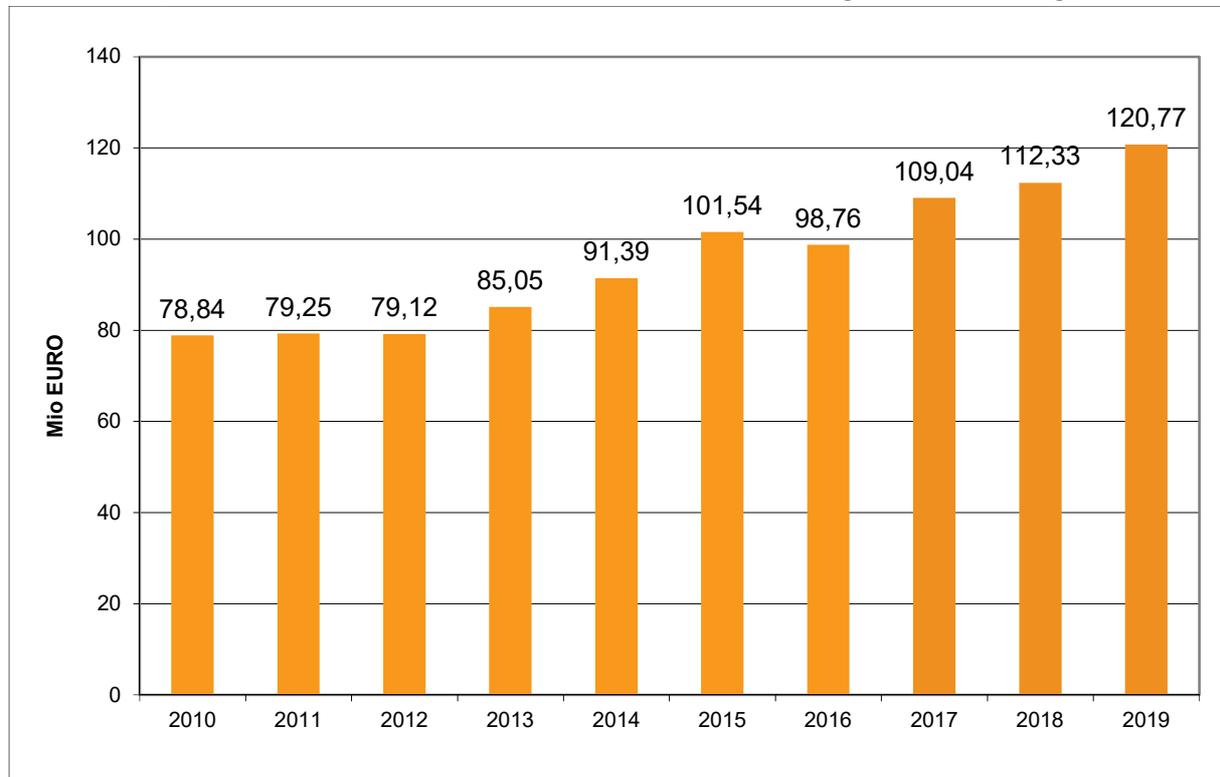
Opfer von Gewalttaten und ihre Angehörigen erhalten eine besondere Unterstützung. Grundlage hierfür ist das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG). Zu den Leistungen gehören neben einer Entschädigungsrente auch Maßnahmen der Heilbehandlung und der beruflichen Rehabilitation. Das OEG ist daher eine wichtige Säule der sozialen Sicherung. Im Jahr 2019 gab es im Landkreis Göppingen insgesamt 87 Erstanträge zu bearbeiten.

Zahl der Erstanträge nach dem OEG				
2015	2016	2017	2018	2019
76	89	87	79	87

Die Ausgaben für die Opferentschädigung in 2019 betrug beim Landkreis 202.061 Euro.

13 Finanzen

Übersicht über die Entwicklung der Haushaltsjahre 2010 bis 2019 im Sozialbereich (ab 2013 Nettoressourcenbedarf auf Basis der Ergebnisrechnung)



Seit Einführung der doppischen Buchführung im Jahr 2013 sind in den o. g. Werten die Personal- und Sachkosten enthalten (Nettoressourcenbedarf auf Basis der Ergebnisrechnung). Ab dem Jahr 2015 sind ferner auch die internen Leistungsverrechnungen (ILV) und die kalkulatorischen Kosten enthalten. Somit sind die Zahlen ab 2015 bis heute vergleichbar. In diesem Zeitraum ist ein Anstieg des Nettoressourcenbedarfes um 19,23 Mio. Euro (+18,9 %) zu verzeichnen, d.h. der durchschnittliche Anstieg im Sozialbereich beträgt jährlich knapp 4,8 Mio. Euro.

Den hohen Erträgen im Bereich der Flüchtlinge (Produktbereich 31.30 und 31.40) ist das Nettoressourcenergebnis der Liegenschaftsbezogenen Aufwendungen für diesen Bereich unter Produktbereich 11.24.02 (Teilhaushalt 1) entgegensustellen.

Nettoressourcenbedarf auf Basis der Ergebnisrechnung für die Jahre 2017 - 2019

Ergebnis = Erträge minus Aufwendungen	Rechnungsergebnis 2019				Rechnungsergebnis 2018			Rechnungsergebnis 2017		
	einschl. Personal- und Sachkosten, sowie ILV und kalkulatorische Kosten				einschl. Personal- und Sachkosten, sowie ILV und kalk. Kosten			einschl. Personal- und Sachkosten, sowie ILV und kalk. Kosten		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Abweichung Vorjahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales										
	68.144.704,79	188.914.078,73	-120.769.373,94	8.443.359,37	75.936.903,81	188.262.918,38	-112.326.014,57	73.596.003,88	182.636.814,66	-109.040.810,78
Sozialhilfe Produktbereich 31	55.431.294,66	137.825.528,40	-82.394.233,74	4.223.574,42	59.996.668,85	138.167.328,17	-78.170.659,32	60.191.255,36	134.163.459,95	-73.972.204,59
darunter Hauptleistungsarten										
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	1.573.616,96	14.307.955,46	-12.734.338,50	509.789,34	2.003.862,87	14.228.412,03	-12.224.549,16	1.621.066,03	12.985.009,11	-11.363.943,08
Engliederungshilfe Produkt 31.10.02	7.697.758,03	49.306.241,42	-41.608.483,39	2.202.856,66	7.854.685,39	47.260.312,12	-39.405.626,73	7.213.548,88	44.524.376,02	-37.310.827,14
Hilfen zur Gesundheit Produkt 31.10.03	18.292,20	738.919,40	-720.627,20	-130.403,64	71.757,77	922.788,61	-851.030,84	89.278,29	938.279,98	-849.001,69
Hilfen für blinde Menschen Produkt 31.10.04	13.582,96	807.718,24	-794.135,28	46.384,81	42.258,96	790.009,43	-747.750,47	33.669,23	818.513,81	-784.844,58
Hilfe z. Lebensunterhalt Produkt 31.10.05	402.185,67	2.954.699,05	-2.552.513,38	112.295,30	559.674,58	2.999.892,66	-2.440.218,08	370.075,02	2.845.161,48	-2.475.086,46
Sonstige Leistungen Produkt 31.10.06	9.367,95	346.363,68	-336.995,73	-27.418,54	14.514,99	378.929,26	-364.414,27	20.006,89	293.525,32	-273.518,43
Hilfen z. Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten Produkt 31.10.07	5.351,95	649.519,13	-644.167,18	30.819,95	13.022,08	626.369,31	-613.347,23	33.868,13	550.481,35	-516.613,22
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Produkt 31.10.08	13.153.874,98	15.076.750,53	-1.922.875,55	1.680.625,69	14.489.921,56	14.732.171,42	-242.249,86	13.042.582,46	13.959.238,11	-916.655,65
Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Produktgruppe 31.20	21.038.919,59	36.014.990,32	-14.976.070,73	66.974,07	22.086.940,89	36.996.037,55	-14.909.096,66	20.077.511,46	37.460.101,94	-17.382.590,48
Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler Produktgruppe 31.30	6.782.754,01	10.642.899,51	-3.860.145,50	-317.160,28	7.913.637,81	12.090.943,59	-4.177.305,78	9.609.957,34	12.687.715,74	-3.077.758,40
Soziale Einrichtungen (u.a. GU)	3.098.521,88	1.956.867,35	1.141.654,53	-619.722,33	4.058.836,93	2.297.460,07	1.761.376,86	7.156.795,17	2.485.738,96	4.671.056,21
Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz Produktgruppe 31.50	461.724,95	580.167,65	-118.442,70	10.371,55	536.405,66	644.476,81	-108.071,15	678.335,27	819.875,33	-141.540,06
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (FWL) Produktgruppe 31.60	158.108,37	1.547.156,26	-1.389.047,89	-114.446,67	73.248,71	1.576.743,27	-1.503.494,56	20.874,85	1.459.077,61	-1.438.202,76
Betreuungsleistungen Produktgruppe 31.70	37.448,87	313.716,01	-276.267,14	22.009,62	14.837,39	269.094,91	-254.257,52	56.419,94	465.745,34	-409.325,40
Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen Produktgruppe 31.80	974.350,66	2.338.691,79	-1.364.341,13	-487.679,44	257.854,04	2.109.874,61	-1.852.020,57	161.710,11	1.610.261,03	-1.448.550,92
Leistungen für Bildung und Teilhabe Produktgruppe 31.90	5.435,63	242.872,60	-237.436,97	-1.166,33	5.209,22	243.812,52	-238.603,30	5.556,29	260.358,82	-254.802,53
Jugendhilfe Produktbereich 36	12.690.865,98	50.083.742,36	-37.392.876,38	4.288.484,13	15.917.289,42	49.021.681,67	-33.104.392,25	13.364.645,48	47.306.942,44	-33.942.296,96
Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht Produktbereich 37	22.544,15	1.004.807,97	-982.263,82	-68.699,18	22.945,54	1.073.908,54	-1.050.963,00	40.103,04	1.166.412,27	-1.126.309,23
Nachrichtlich:										
Liegenschaftsbezogene Aufwendungen für Flüchtlinge 11.24.02				-5.686.355,89			-6.919.701,68			-9.129.260,61

Entwicklung der Freiwilligkeitsleistungen und weisungsfreien Pflichtaufgaben im Zuständigkeitsbereich von Dezernat 4 bzw. im THH 5 für die Jahre 2017 - 2019

Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben im Zuständigkeitsbereich von Dezernat 4 bzw. im THH 5 (Stand 18.08.2020)						
Produkt	Erfolgskonto	Bewirtschaftende Ebene	Bezeichnung	Re. Erg. 2019 in €	Re. Erg. 2018 in €	Re. Erg. 2017 in €
THH 1 Innere Verwaltung						
11 14 08 00 00	4271000	Amt 41	Integrationsplan	14.361	21.639	22.683
11 14 08 00 00	4271001	Amt 41	Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	3.378	0	4.735
11 14 10 00 00		Amt 41	Bürgerschaftliches Engagement	58.098	43.696	114.768
			Summe THH 1	75.838	65.336	142.185
THH 3 Schulen						
21 50 06 00 00		Amt 42	Bildungsregion (ZB)	187.446	158.688	101.601
			Summe THH 3	187.446	158.733	101.874
THH 4 Kultur						
26 10 07 00 00		Amt 42	Göppinger Theaterstage (ZB)	21.953	18.210	41.098
			Summe THH 4	21.953	18.212	41.116
THH 5 Jugend und Soziales						
31 10 02 99 00	4271003 - 3142003	Amt 42	ZB Modellprojekt "Inklusion in Kindertagesstätten"	0	-10.489	11.282
31 10 02 99 00	4271005	Amt 41	Inklusionspreis	9	0	0
31 10 07 00 00	4318100	Amt 41	Institutionelle Förderung (des ehem. LWV) an soziale Einrichtungen	341.716	321.323	304.942
31 20 02 99 00	4317000+4458000-3141000	Amt 41	ZB Gute und sichere Arbeit + Aktiv Passiv Tausch	5.247	12.885	2.503
31 60 01 99 00	4312000	Amt 41	Erfrischungsschutz Wohnungslose	1.023	1.023	1.023
31 60 01 99 00	4318001	Amt 41	Zuschuss f. Pro Familia	45.447	35.754	51.773
31 60 01 99 00	4318002	Amt 41	Zuschuss an EFL-Beratungsstelle des Evang. Kirchenbezirks Göppingen	83.557	83.567	78.680
31 60 01 99 00	4318006	Amt 41	Zuschuss an DRK für Mobilen Sozialen Dienst	28.083	27.705	27.006
31 60 01 99 00	4318008	Amt 41	Förderung familienentlastender Dienste	62.400	60.000	60.000
31 60 01 99 00	4318009	Amt 41	Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach dem SGB XI	6.400	7.680	7.680
31 60 01 99 00	4318010	Amt 41	Zuschuss an AMSEL Kontaktgruppe Göppingen	2.560	2.560	2.560
31 60 01 99 00	4318011	Amt 41	Zuschüsse an verschiedene Organisationen	1.297	1.297	1.297
31 60 01 99 00	4318013	Amt 32	Zuschuss f. Versehrtenportgem. Göppingen	2.500	3.006	2.969
31 60 01 99 00	4318014	Amt 41	Freiwilligkeitsleistung SAB gGmbH	32.000	68.944	63.138
31 60 01 99 00	4318015	Amt 41	Stadtranderholung für Senioren	434	465	574
31 60 01 99 00	4318016	Amt 41	Zuschuss an Kreisbehindertenring	2.427	1.818	1.825
31 60 01 99 00	4318017	Amt 41	Zuschuss an Projekt Heaven		8.000	0
31 60 01 99 00	4318018	Amt 41	Zuschuss SAB gGmbH (Betriebskostenzuschuss)	70.000	70.000	70.000
31 60 01 99 00	4318019		Zuschuss Wohnberatungsstelle AMEISE	0		
31 60 01 99 00	4318050	Amt 42	Zuschuss an den Caritasverband für Ehe- und Erziehungsberatungsstelle Geislingen	394.153	385.620	370.684
31 60 01 99 00	4318051	Amt 42	Zuschuss an Diakonisches Werk Göppingen für die Suchtberatungsstelle	386.067	386.800	339.993
31 60 01 99 00	4318052	Amt 42	Zuschuss an den Kinderschutzbund f. d. Beratungsstelle	201.616	201.075	176.072
31 60 01 99 00	4318053	Amt 42	Zuschuss an das Haus der Familie Göppingen	80.000	80.000	80.000
31 60 01 99 00	4318054	Amt 42	Zuschuss an das Haus der Familie Geislingen	25.000	25.000	25.000
31 60 01 99 00	4318055	Amt 42	Zuschuss für Essensausgabe an die Pestalozzischulen Göppingen und Geislingen	10.201	10.056	9.783
31 60 01 99 00	4318090	Amt 43	Zuschuss an ZEBRA	5.000	1.000	1.000
31 80 03 99 00		Amt 41	Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz) (ZB)	212.460	237.089	196.303
31 80 07 99 00		Amt 41	Pflegestützpunkt (ZB)	45.336	68.944	87.868
31 80 08 99 00		Amt 41, BKK	Altenhilfefachberatung und Sozialplanung (ZB)	463.143	474.621	487.653
36 20 01 99 00	4271000	Amt 42	Jugendarbeit	4.628	6.909	7.16
36 20 01 99 00	4312XXX	Amt 42	Rüli 3.1.1 und Rüli 3.2.2 - Zuschuss für Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit	512.041	513.702	494.971
36 20 02 99 01	4312XXX					
36 20 01 99 00	4318000	Amt 42	Rüli 2.1 - Zuschuss Kreisjugendring	171.006	139.330	138.348
36 20 01 99 00	4318001	Amt 42	Rüli 2.2 - Zuschuss an Jugendverbände	106.624	107.526	109.792
36 20 01 99 00	4318002	Amt 42	Rüli 4.1 - Förderung von Projekten und Veranstaltungen	12.674	19.591	25.485
36 20 01 99 00	4318003	Amt 42	Rüli 4.2 - Spielmobil	4.753	2.460	3.690
36 20 01 99 00	4318004	Amt 42	Rüli 4.3 - Jugendfreizeiten	41.555	42.264	39.320
36 20 01 99 00	4318005	Amt 42	Rüli 4.4 - Familienfreizeiten	0	120	464
36 20 01 99 00	4318006	Amt 42	Rüli 4.5 - Stadtranderholungen	38.205	36.076	40.047
36 20 01 99 00	4318007	Amt 42	Rüli 4.6 - Aus- und Fortbildungen von Jugendleiter(inne)n	6.829	7.539	7.800
36 20 02 00 00	4331000	Geschäftsteil 4210	Jugendsozialarbeit § 13	27.000	27.000	27.000
36 20 02 99 01	4312000	Amt 42	Rüli 3.2.1 - Zuschuss für Schulsozialarbeit	612.533	598.191	574.211
36 20 02 99 01	4312001		Rüli 3.2.2 Mobile Kinder- u. Jugendarbeit	20.598		
36 20 02 99 01	4271000	Amt 42	Jugendsozialarbeit	6.043	5.780	2.547
36 20 02 99 03	ZB	Amt 32	Ausweitung Schulsozialarbeit SBBZ (ZB)	210.198	162.220	134.626
36 30 01 99 01		Amt 42	Soziale Beratungsstellen des Landkreises (ZB), inkl. Suchtprophylaxe	1.490.734	1.011.833	1.320.373
36 30 01 99 02	4261030/4262020	Amt 11	Supervision	1.119	571	952
36 30 02 99 00	4271000	Amt 42	Stärkung der Familien im Landkreis	11.684	14.150	12.456
36 30 02 99 00	4271001	Amt 42	Evaluation der Familientreffs	5.000	0	0
36 30 02 99 00	4429001	Amt 42	Mitgliedsbeitrag AG Netzwerk Familie BW	0	0	0
36 30 03 99 00	4261030/4262020	Amt 11	Supervision	3.271	1.927	2.036
36 30 03 99 00	4271000	Amt 42	Pflegekinderdienst (Volzeit- u. Tagespflege)	15.016	14.306	12.693
36 50 02 02 00	4318000					
36 30 05 99 00	4261030/4262020	Amt 11	Supervision	1.620	0	1.760
36 50 01 01 00	4271000	Amt 42	Sächl. Ausgaben der Kindergartenfortbildung	5.359	3.800	1.106
36 50 02 01 00	4318001-3141001	Amt 42	Zuschüsse an Arbeitsgemeinschaft Tagesmütter	455.436	445.524	387.642
36 50 02 02 00	4318001-3141001					
36 80 01 99 00	4318000	Amt 42	Familientreffs	461.676	438.329	348.104
			Summe THH 5	6.733.677	6.164.891	6.147.744
THH 6 Gesundheit und Sport						
42 10 01 00 00	4318000	Amt 42	Zuschuss an den Sportkreis Göppingen	2.812	2.812	2.812
			Summe THH 6	2.812	2.812	2.812
Gesamt:				7.021.726,38	6.409.983,37	6.435.731,34

Raum für Notizen:Impressum:

Herausgeber:
Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
www.landkreis-goeppingen.de

Ansprechpartner:
Matthias Nagel
Sozialcontrolling
Dezernat für Jugend und Soziales
Telefon 07161/202-4002
Telefax 07161/202-4190
kreissozialamt@lkgp.de

Sven Höfler
Controlling Kreisjugendamt
Dezernat für Jugend und Soziales
Telefon 07161/202-4219
Telefax 07161/202-4290
kreisjugendamt@lkgp.de

Tabellen

Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Göppingen
März 2020



Sperrfrist:
31.03.2020, 10:00 Uhr



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Produktlinie/Reihe:	Tabellen
Titel:	Arbeitsmarktreport
Region:	Göppingen
Berichtsmonat:	März 2020
Erstellungsdatum:	26.03.2020
Hinweise:	Sperrfrist: 31.03.2020, 10:00 Uhr
Nächster Veröffentlichungstermin:	30.04.2020
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Südwest Saonstr. 2-4 60528 Frankfurt a. M. Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de
E-Mail:	Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de
Hotline:	Tel.: 069 / 6670-601
Fax:	Fax: 069 / 6670-910307

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, März 2020.
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Statistische Hinweise

Leistungsstatistik

Die Statistik über Arbeitslosengeld (SGB III) wurde zum März 2020 rückwirkend bis zum Jahr 2005 revidiert. Wesentliche Neuerung ist die differenzierte Darstellung von Personengruppen. Dadurch wird zukünftig präzise über Anspruchsberechtigte, Anspruchsberechtigte in Sperrzeit, Leistungsbeziehende, Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung berichtet. Weitergehende Informationen zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld sowie den Revisionseffekten finden Sie in den folgenden Methodenberichten:

[Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld](#)

[Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld - Revisionseffekte](#)

Arbeitslosenstatistik

Seit April 2019 sind die Jobcenter, die als gemeinsamen Einrichtungen aus Arbeitsagenturen und Kommunen arbeiten, verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfkaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis der Wirkung der Prüfkaktivitäten auf die Arbeitslosenstatistik, insbesondere auf den Bestand an SGB II-Arbeitslosen in den einzelnen Regionen, wird mit wachsendem zeitlichen Abstand zum Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher und spekulativ. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt.

Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>

[zurück zum Inhalt](#)

Inhaltsverzeichnis

Arbeitsmarktreport

Göppingen

März 2020

	Seite
Eckwerte des Arbeitsmarktes	5
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III	6
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II	7
Komponenten der Unterbeschäftigung	8
Komponenten der Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen	9
Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen	10
Bestand an Arbeitslosen nach Personengruppen	11
Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit	12
Gemeldete Arbeitsstellen	13
Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen	14
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	15
Ausbildungsmarkt	16
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	17
Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende	18
Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	19

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes

 Göppingen
 März 2020

Merkmale	Mrz 2020	Feb 2020	Jan 2020	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 2019		Feb 2019	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	10.213	10.178	10.045	35	0,3	910	9,8	8,1	8,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	5.671	5.624	5.748	47	0,8	806	16,6	12,7	13,6
56,0% Männer	3.173	3.162	3.226	11	0,3	525	19,8	15,7	17,0
44,0% Frauen	2.498	2.462	2.522	36	1,5	281	12,7	9,0	9,6
11,1% 15 bis unter 25 Jahre	631	587	538	44	7,5	120	23,5	5,0	1,5
1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	109	102	91	7	6,9	18	19,8	-3,8	-11,7
34,4% 50 Jahre und älter	1.948	1.933	1.995	15	0,8	282	16,9	15,5	16,0
23,5% dar. 55 Jahre und älter	1.333	1.316	1.334	17	1,3	188	16,4	16,5	16,7
20,0% Langzeitarbeitslose	1.133	1.123	1.160	10	0,9	25	2,3	2,5	1,0
5,9% Schwerbehinderte Menschen	333	333	336	-	-	18	5,7	2,5	-0,6
37,9% Ausländer	2.147	2.103	2.187	44	2,1	385	21,9	14,5	16,8
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.760	1.677	1.792	83	4,9	166	10,4	2,4	2,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	666	600	865	66	11,0	52	8,5	-4,8	7,2
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	435	390	306	45	11,5	25	6,1	-0,5	-7,8
seit Jahresbeginn	5.229	3.469	1.792	x	x	245	4,9	2,3	2,2
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.708	1.804	1.348	-96	-5,3	-12	-0,7	5,2	2,7
dar. in Erwerbstätigkeit	477	499	379	-22	-4,4	-41	-7,9	8,2	1,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	433	434	248	-1	-0,2	-23	-5,0	18,9	-12,1
seit Jahresbeginn	4.860	3.152	1.348	x	x	113	2,4	4,1	2,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,0	3,9	4,0	x	x	x	3,4	3,5	3,6
dar. Männer	4,1	4,1	4,2	x	x	x	3,5	3,6	3,6
Frauen	3,8	3,7	3,8	x	x	x	3,4	3,5	3,5
15 bis unter 25 Jahre	4,0	3,7	3,4	x	x	x	3,2	3,5	3,4
15 bis unter 20 Jahre	2,3	2,2	1,9	x	x	x	1,9	2,2	2,2
50 bis unter 65 Jahre	3,9	3,9	4,0	x	x	x	3,4	3,4	3,5
55 bis unter 65 Jahre	4,5	4,4	4,4	x	x	x	4,0	3,9	4,0
Ausländer	9,3	9,1	9,5	x	x	x	8,0	8,4	8,5
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,4	4,3	4,4	x	x	x	3,8	3,9	3,9
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6.361	6.316	6.390	45	0,7	847	15,4	12,4	12,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	7.839	7.818	7.746	21	0,3	874	12,5	10,5	10,0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	7.870	7.842	7.769	28	0,4	878	12,6	10,4	9,9
Unterbeschäftigungsquote	5,4	5,4	5,4	x	x	x	4,9	5,0	4,9
Leistungsberechtigte²⁾									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	2.980	2.996	2.979	-16	-0,5	644	27,6	25,3	26,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.686	7.691	7.700	-4	-0,1	-314	-3,9	-3,2	-2,7
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.481	3.411	3.462	70	2,0	-178	-4,9	-3,6	-2,5
Bedarfsgemeinschaften	5.602	5.618	5.624	-17	-0,3	-233	-4,0	-3,3	-2,8
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	742	694	552	48	6,9	-310	-29,5	-41,3	-35,4
Zugang seit Jahresbeginn	1.988	1.246	552	x	x	-1.101	-35,6	-38,8	-35,4
Bestand	2.471	2.475	2.511	-4	-0,2	-1.202	-32,7	-33,2	-30,9

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungs- und SGB II-Daten für die letzten drei Monate.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

 Göppingen
 März 2020

Merkmale	Mrz 2020	Feb 2020	Jan 2020	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Mrz 2019		Feb 2019		Jan 2019
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitsuchenden										
Insgesamt	5.008	4.941	4.867	67	1,4	842	20,2	18,7	20,7	
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt	3.032	3.082	3.107	-50	-1,6	580	23,7	23,5	24,6	
59,8% Männer	1.814	1.855	1.857	-41	-2,2	405	28,7	30,2	32,0	
40,2% Frauen	1.218	1.227	1.250	-9	-0,7	175	16,8	14,7	15,1	
12,8% 15 bis unter 25 Jahre	388	377	337	11	2,9	105	37,1	30,0	22,1	
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	46	45	40	1	2,2	17	58,6	32,4	25,0	
40,8% 50 Jahre und älter	1.236	1.245	1.260	-9	-0,7	226	22,4	22,3	20,6	
30,1% dar. 55 Jahre und älter	913	915	924	-2	-0,2	134	17,2	20,1	19,7	
9,6% Langzeitarbeitslose	290	290	303	-	-	2	0,7	5,8	5,9	
6,4% Schwerbehinderte Menschen	193	193	194	-	-	-2	-1,0	-1,5	-2,0	
30,5% Ausländer	925	933	968	-8	-0,9	253	37,6	37,4	42,6	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	918	929	1.069	-11	-1,2	74	8,8	5,9	8,6	
dar. aus Erwerbstätigkeit	535	476	747	59	12,4	56	11,7	0,8	17,1	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	200	217	145	-17	-7,8	6	3,1	4,8	-1,4	
seit Jahresbeginn	2.916	1.998	1.069	x	x	211	7,8	7,4	8,6	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	902	896	724	6	0,7	53	6,2	8,1	9,0	
dar. in Erwerbstätigkeit	375	344	293	31	9,0	19	5,3	8,2	10,6	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	213	215	126	-2	-0,9	11	5,4	22,9	-8,7	
seit Jahresbeginn	2.522	1.620	724	x	x	180	7,7	8,5	9,0	
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen	2,1	2,2	2,2	x	x	x	1,7	1,8	1,8	
dar. Männer	2,4	2,4	2,4	x	x	x	1,9	1,9	1,9	
Frauen	1,8	1,9	1,9	x	x	x	1,6	1,6	1,7	
15 bis unter 25 Jahre	2,4	2,4	2,1	x	x	x	1,8	1,8	1,7	
15 bis unter 20 Jahre	1,0	1,0	0,9	x	x	x	0,6	0,7	0,7	
50 bis unter 65 Jahre	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,0	2,1	2,1	
55 bis unter 65 Jahre	3,1	3,1	3,1	x	x	x	2,7	2,6	2,7	
Ausländer	4,0	4,0	4,2	x	x	x	3,1	3,1	3,1	
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,3	2,4	2,4	x	x	x	1,9	1,9	1,9	
Unterbeschäftigung²⁾										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.168	3.208	3.218	-40	-1,2	604	23,6	23,5	23,7	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.624	3.625	3.612	-1	-0,0	718	24,7	22,9	23,5	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.651	3.646	3.630	5	0,1	720	24,6	22,5	23,0	
Unterbeschäftigungsquote	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,0	2,1	2,1	
Leistungsberechtigte										
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ²⁾	2.980	2.996	2.979	-16	-0,5	644	27,6	25,3	26,9	

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungsdaten für die letzten drei Monate.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

 Göppingen
 März 2020

Merkmale	Mrz 2020	Feb 2020	Jan 2020	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Mrz 2019		Feb 2019		Jan 2019
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitsuchenden										
Insgesamt	5.205	5.237	5.178	-32	-0,6	68	1,3	-0,3	-1,5	
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt	2.639	2.542	2.641	97	3,8	226	9,4	1,8	2,9	
51,5% Männer	1.359	1.307	1.369	52	4,0	120	9,7	-0,2	1,3	
48,5% Frauen	1.280	1.235	1.272	45	3,6	106	9,0	4,0	4,6	
9,2% 15 bis unter 25 Jahre	243	210	201	33	15,7	15	6,6	-21,9	-20,9	
2,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	63	57	51	6	10,5	1	1,6	-20,8	-28,2	
27,0% 50 Jahre und älter	712	688	735	24	3,5	56	8,5	4,9	8,9	
15,9% dar. 55 Jahre und älter	420	401	410	19	4,7	54	14,8	9,0	10,5	
31,9% Langzeitarbeitslose	843	833	857	10	1,2	23	2,8	1,3	-0,6	
5,3% Schwerbehinderte Menschen	140	140	142	-	-	20	16,7	8,5	1,4	
46,3% Ausländer	1.222	1.170	1.219	52	4,4	132	12,1	1,0	2,1	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	842	748	723	94	12,6	92	12,3	-1,6	-6,0	
dar. aus Erwerbstätigkeit	131	124	118	7	5,6	-4	-3,0	-21,5	-30,2	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	235	173	161	62	35,8	19	8,8	-6,5	-13,0	
seit Jahresbeginn	2.313	1.471	723	x	x	34	1,5	-3,8	-6,0	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	806	908	624	-102	-11,2	-65	-7,5	2,5	-3,7	
dar. in Erwerbstätigkeit	102	155	86	-53	-34,2	-60	-37,0	8,4	-20,4	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	220	219	122	1	0,5	-34	-13,4	15,3	-15,3	
seit Jahresbeginn	2.338	1.532	624	x	x	-67	-2,8	-0,1	-3,7	
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen	1,8	1,8	1,8	x	x	x	1,7	1,8	1,8	
dar. Männer	1,8	1,7	1,8	x	x	x	1,6	1,7	1,8	
Frauen	1,9	1,9	1,9	x	x	x	1,8	1,8	1,9	
15 bis unter 25 Jahre	1,5	1,3	1,3	x	x	x	1,4	1,7	1,6	
15 bis unter 20 Jahre	1,3	1,2	1,1	x	x	x	1,3	1,5	1,5	
50 bis unter 65 Jahre	1,4	1,4	1,5	x	x	x	1,4	1,4	1,4	
55 bis unter 65 Jahre	1,4	1,3	1,4	x	x	x	1,3	1,3	1,3	
Ausländer	5,3	5,1	5,3	x	x	x	5,0	5,3	5,4	
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,0	2,0	2,0	x	x	x	1,9	1,9	2,0	
Unterbeschäftigung²⁾										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.192	3.108	3.172	84	2,7	242	8,2	2,9	3,1	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	4.215	4.193	4.134	22	0,5	156	3,8	1,7	0,4	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4.218	4.197	4.139	21	0,5	157	3,9	1,7	0,5	
Unterbeschäftigungsquote	2,9	2,9	2,9	x	x	x	2,8	2,9	2,9	
Leistungsberechtigte²⁾										
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.686	7.691	7.700	-4	-0,1	-314	-3,9	-3,2	-2,7	
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.481	3.411	3.462	70	2,0	-178	-4,9	-3,6	-2,5	
Bedarfsgemeinschaften	5.602	5.618	5.624	-17	-0,3	-233	-4,0	-3,3	-2,8	

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Januar 2020 bis März 2020.

[zurück zum Inhalt](#)

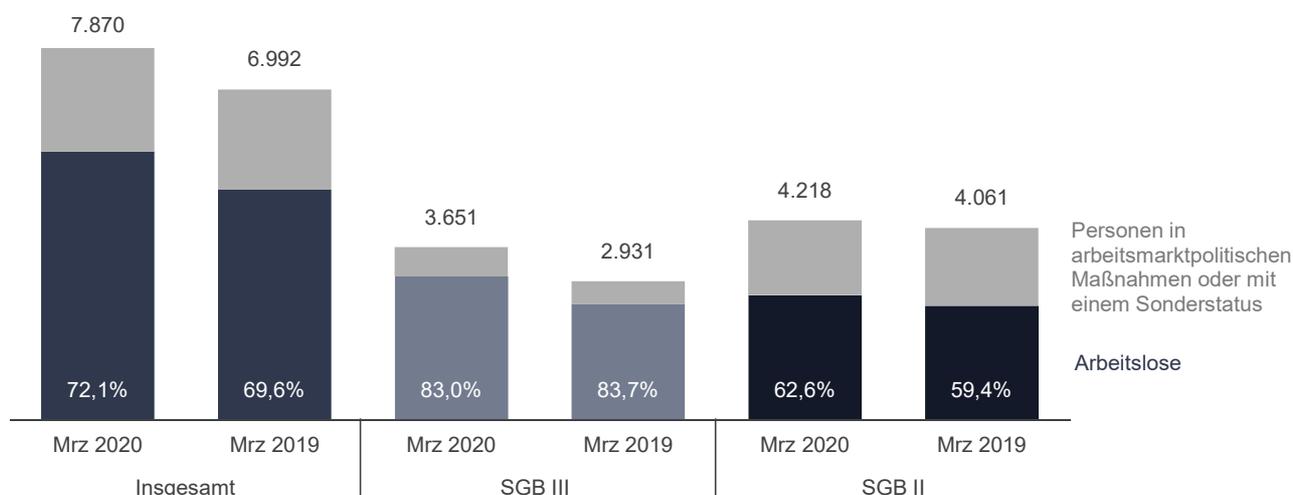
Komponenten der Unterbeschäftigung

Göppingen

März 2020

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Diese Personen werden zur Unterbeschäftigung gerechnet, weil sie für Menschen stehen, denen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen bzw. ohne die Zuweisung zu einem Sonderstatus die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung werden Defizite an regulärer Beschäftigung umfassender erfasst und realwirtschaftliche bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt. Zudem können die direkten Auswirkungen der Arbeitsmarktpolitik auf die Arbeitslosenzahlen nachvollzogen werden.

Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen



Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Mrz 2020	Feb 2020	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Mrz 2019		Feb 2019	Jan 2019
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Arbeitslosigkeit	5.671	5.624	47	0,8	806	16,6	12,7	13,6
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	690	692	-2	-0,3	41	6,3	10,4	3,7
Aktivierung und berufliche Eingliederung	364	357	7	2,0	46	14,5	26,6	13,7
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	326	335	-9	-2,7	-5	-1,5	-2,9	-4,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6.361	6.316	45	0,7	847	15,4	12,4	12,5
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	1.478	1.502	-24	-1,6	27	1,9	3,2	-0,6
Berufliche Weiterbildung inklusive								
Förderung von Menschen mit Behinderungen	433	405	28	6,9	103	31,2	24,6	19,9
Arbeitsgelegenheiten	202	194	8	4,1	-15	-6,9	-6,7	-11,5
Fremdförderung	502	521	-19	-3,6	-118	-19,0	-12,6	-14,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	x	-23	-100,0	-100,0	-100,0
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	88	88	-	-	69	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	252	294	-42	-14,3	10	4,1	3,9	-2,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	7.839	7.818	21	0,3	874	12,5	10,5	10,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	31	24	7	29,2	4	14,8	-14,3	-17,2
Gründungszuschuss	28	21	7	33,3	3	12,0	-19,2	-29,6
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	4	3	1	33,3	*	*	*	*
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	7.870	7.842	28	0,4	878	12,6	10,4	9,9
Unterbeschäftigungsquote	5,4	5,4	x	x	x	4,9	5,0	4,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	72,1	71,7	x	x	x	69,6	70,3	71,6

1) Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte.

2) Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

[zurück zum Inhalt](#)
Komponenten der Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen

Göppingen

März 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Mrz 2020	Feb 2020	Veränderung gegenüber						
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾				
			absolut	in %	absolut	in %	Feb 2019	Jan 2019	
Rechtskreis SGB III									
Arbeitslosigkeit	3.032	3.082	-50	-1,6	580	23,7	23,5	24,6	
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	136	126	10	7,9	24	21,4	22,3	2,8	
Aktivierung und berufliche Eingliederung	136	126	10	7,9	24	21,4	22,3	2,8	
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	-	x	x	x	
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.168	3.208	-40	-1,2	604	23,6	23,5	23,7	
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	455	416	39	9,4	113	33,0	18,2	21,6	
Berufliche Weiterbildung inklusive									
Förderung von Menschen mit Behinderungen	311	278	33	11,9	83	36,4	24,7	22,5	
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	x	-	x	x	x	
Fremdförderung	45	50	-5	-10,0	15	50,0	42,9	70,6	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	x	-	x	x	x	
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x	
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x	
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	99	88	11	12,5	15	17,9	-6,4	-4,2	
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.624	3.625	-1	-0,0	718	24,7	22,9	23,5	
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	28	21	7	33,3	3	12,0	-19,2	-29,6	
Gründungszuschuss	28	21	7	33,3	3	12,0	-19,2	-29,6	
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x	
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.651	3.646	5	0,1	720	24,6	22,5	23,0	
Unterbeschäftigungsquote	2,5	2,5	x	x	x	2,0	2,1	2,1	
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	83,0	84,5	x	x	x	83,7	83,8	84,5	
Rechtskreis SGB II									
Arbeitslosigkeit	2.639	2.542	97	3,8	226	9,4	1,8	2,9	
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	553	566	-13	-2,3	16	3,0	8,0	3,9	
Aktivierung und berufliche Eingliederung	227	231	-4	-1,7	21	10,2	29,1	20,9	
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	326	335	-9	-2,7	-5	-1,5	-2,9	-4,0	
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.192	3.108	84	2,7	242	8,2	2,9	3,1	
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	1.023	1.085	-62	-5,7	-86	-7,8	-1,6	-7,5	
Berufliche Weiterbildung inklusive									
Förderung von Menschen mit Behinderungen	122	127	-5	-3,9	20	19,6	24,5	13,5	
Arbeitsgelegenheiten	202	194	8	4,1	-15	-6,9	-6,7	-11,5	
Fremdförderung	457	471	-14	-3,0	-133	-22,5	-16,0	-19,5	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	x	-23	-100,0	-100,0	-100,0	
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x	
Teilhabe am Arbeitsmarkt	88	88	-	-	69	x	x	x	
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	153	206	-53	-25,7	-5	-3,2	9,0	-0,8	
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	4.215	4.193	22	0,5	156	3,8	1,7	0,4	
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	4	3	1	33,3	*	*	*	*	
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x	
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	4	3	1	33,3	*	*	*	*	
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4.218	4.197	21	0,5	157	3,9	1,7	0,5	
Unterbeschäftigungsquote	2,9	2,9	x	x	x	2,8	2,9	2,9	
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	62,6	60,6	x	x	x	59,4	60,5	62,3	

1) Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte.

2) Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

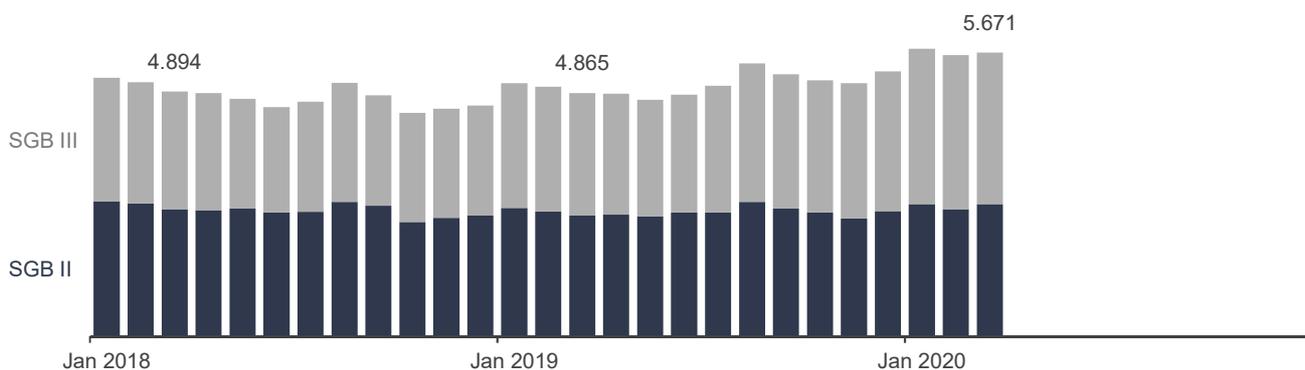
Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen

Göppingen

März 2020

Die Arbeitslosigkeit ist im März um 47 auf 5.671 gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 806 Arbeitslose mehr. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im März 4,0%; vor einem Jahr hatte sie sich auf 3,4% belaufen. Im Rechtskreis SGB III lag die Arbeitslosigkeit bei 3.032, das sind 50 weniger als im Vormonat und 580 mehr als im Vorjahr. Die anteilige SGB III-Arbeitslosenquote lag bei 2,1%. Im Rechtskreis SGB II gab es 2.639 Arbeitslose, das ist ein Plus von 97 gegenüber Februar; im Vergleich zum März 2019 waren es 226 Arbeitslose mehr. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote betrug 1,8%.

Entwicklung des Bestandes an Arbeitslosen nach Rechtskreisen



Bestand an Arbeitslosen	Mrz 2020	Veränderung gegenüber				Arbeitslosenquote ¹⁾		
		Vormonat		Vorjahresmonat		Mrz 2020	Vormonat	Vorjahr
		absolut	in %	absolut	in %	in %		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt	5.671	47	0,8	806	16,6	4,0	3,9	3,4
Männer	3.173	11	0,3	525	19,8	4,1	4,1	3,5
Frauen	2.498	36	1,5	281	12,7	3,8	3,7	3,4
15 bis unter 25 Jahre	631	44	7,5	120	23,5	4,0	3,7	3,2
15 bis unter 20 Jahre	109	7	6,9	18	19,8	2,3	2,2	1,9
50 Jahre und älter	1.948	15	0,8	282	16,9	3,9	3,9	3,4
55 Jahre und älter	1.333	17	1,3	188	16,4	4,5	4,4	4,0
Deutsche	3.516	6	0,2	423	13,7	2,9	2,9	2,6
Ausländer	2.147	44	2,1	385	21,9	9,3	9,1	8,0
Rechtskreis SGB III	3.032	-50	-1,6	580	23,7	2,1	2,2	1,7
Männer	1.814	-41	-2,2	405	28,7	2,4	2,4	1,9
Frauen	1.218	-9	-0,7	175	16,8	1,8	1,9	1,6
15 bis unter 25 Jahre	388	11	2,9	105	37,1	2,4	2,4	1,8
15 bis unter 20 Jahre	46	1	2,2	17	58,6	1,0	1,0	0,6
50 Jahre und älter	1.236	-9	-0,7	226	22,4	2,5	2,5	2,0
55 Jahre und älter	913	-2	-0,2	134	17,2	3,1	3,1	2,7
Deutsche	2.105	-40	-1,9	326	18,3	1,8	1,8	1,5
Ausländer	925	-8	-0,9	253	37,6	4,0	4,0	3,1
Rechtskreis SGB II	2.639	97	3,8	226	9,4	1,8	1,8	1,7
Männer	1.359	52	4,0	120	9,7	1,8	1,7	1,6
Frauen	1.280	45	3,6	106	9,0	1,9	1,9	1,8
15 bis unter 25 Jahre	243	33	15,7	15	6,6	1,5	1,3	1,4
15 bis unter 20 Jahre	63	6	10,5	1	1,6	1,3	1,2	1,3
50 Jahre und älter	712	24	3,5	56	8,5	1,4	1,4	1,4
55 Jahre und älter	420	19	4,7	54	14,8	1,4	1,3	1,3
Deutsche	1.411	46	3,4	97	7,4	1,2	1,1	1,1
Ausländer	1.222	52	4,4	132	12,1	5,3	5,1	5,0

1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Quoten für ältere Arbeitslose beziehen sich stets auf Personen bis unter 65 Jahre. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen beider Rechtskreise, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt; Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

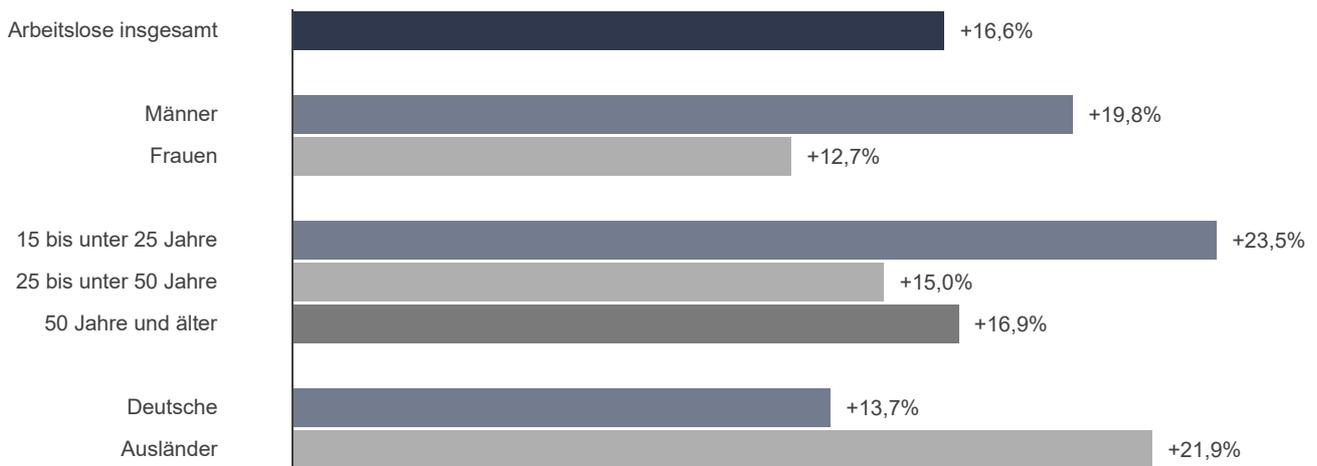
[zurück zum Inhalt](#)

Bestand an Arbeitslosen nach Personengruppen

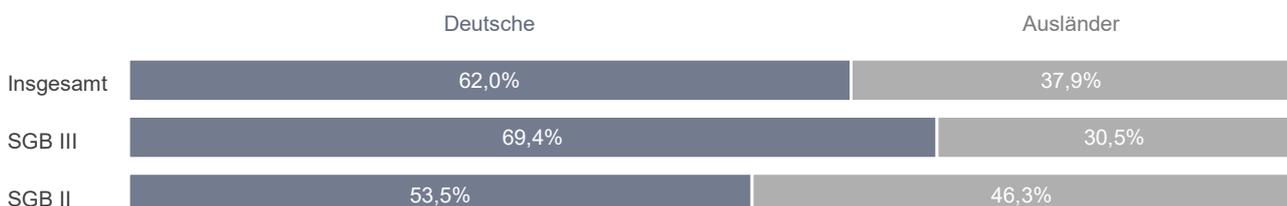
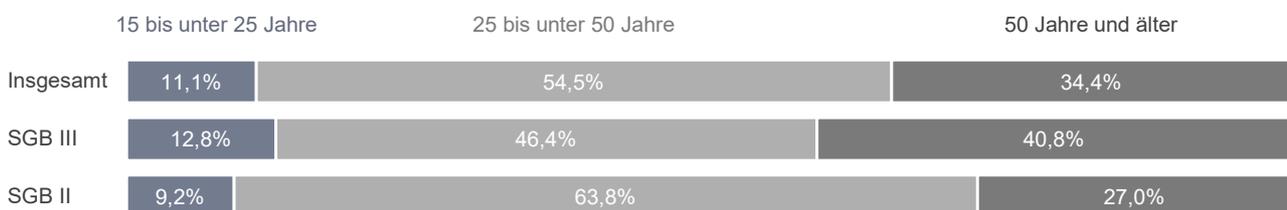
Göppingen
März 2020

Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit recht unterschiedlich, allerdings waren bei allen Anstiege gegenüber dem Vorjahresmonat zu verzeichnen. Die Spanne der Veränderungen reicht im März von +13% bei Frauen bis +23% bei 15- bis unter 25-Jährigen. Auch der Anteil der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass Mehrfachzählungen möglich sind, da ein Arbeitsloser in der Regel mehreren der hier abgebildeten Personengruppen angehört. Somit kann die individuelle Situation von Arbeitslosen von der Entwicklung der jeweiligen Personengruppe abweichen.

Veränderung der Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen gegenüber dem Vorjahresmonat



Anteil ausgewählter Personengruppen an allen Arbeitslosen nach Rechtskreisen



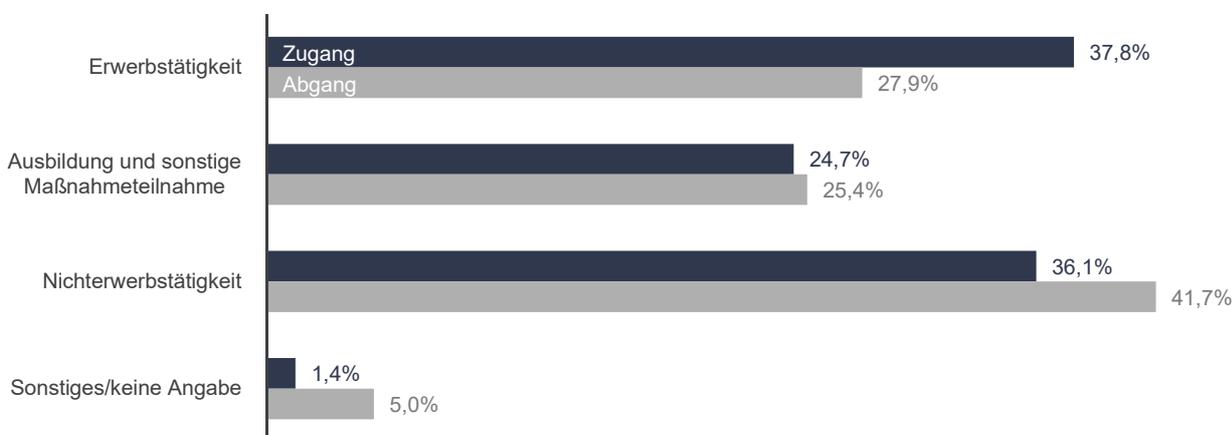
[zurück zum Inhalt](#)

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Göppingen
März 2020

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es auf dem Arbeitsmarkt viel Bewegung. Im März meldeten sich 1.760 Personen (neu oder erneut) arbeitslos, das waren 166 mehr als vor einem Jahr. Gleichzeitig beendeten 1.708 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 12 weniger als im März 2019. Seit Jahresbeginn gab es 5.229 Zugänge von Arbeitslosen, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 245 Meldungen. Dem gegenüber stehen 4.860 Abmeldungen von Arbeitslosen, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 113 Abmeldungen. Im März meldeten sich 666 zuvor erwerbstätige Personen arbeitslos, 52 mehr als vor einem Jahr. Durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit konnten in diesem Monat 477 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden, 41 weniger als vor einem Jahr.

Anteil ausgewählter Zu- und Abgangsstrukturen an allen Zugängen in und Abgängen aus Arbeitslosigkeit



Zugangs- und Abgangsstrukturen	Mrz 2020	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Zugang an Arbeitslosen insgesamt	1.760	83	4,9	166	10,4	5.229	245	4,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	666	66	11,0	52	8,5	2.131	80	3,9
dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	639	65	11,3	57	9,8	2.053	89	4,5
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	13	-2	-13,3	-	-	43	2	4,9
Selbständigkeit	10	-	-	-6	-37,5	29	-10	-25,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	435	45	11,5	25	6,1	1.131	-3	-0,3
Nichterwerbstätigkeit	635	-24	-3,6	86	15,7	1.902	180	10,5
dar. Arbeitsunfähigkeit	445	-	-	67	17,7	1.296	132	11,3
fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	176	-17	-8,8	19	12,1	554	31	5,9
Sonstiges/keine Angabe	24	-4	-14,3	3	14,3	65	-12	-15,6
Abgang an Arbeitslosen insgesamt	1.708	-96	-5,3	-12	-0,7	4.860	113	2,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	477	-22	-4,4	-41	-7,9	1.355	3	0,2
dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	434	-11	-2,5	-41	-8,6	1.226	-7	-0,6
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	22	-18	-45,0	-5	-18,5	75	7	10,3
Selbständigkeit	21	8	61,5	7	50,0	51	4	8,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	433	-1	-0,2	-23	-5,0	1.115	12	1,1
Nichterwerbstätigkeit	712	-80	-10,1	39	5,8	2.166	80	3,8
dar. Arbeitsunfähigkeit	474	-83	-14,9	36	8,2	1.433	49	3,5
fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	191	5	2,7	9	4,9	583	40	7,4
Sonstiges/keine Angabe	86	7	8,9	13	17,8	224	18	8,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

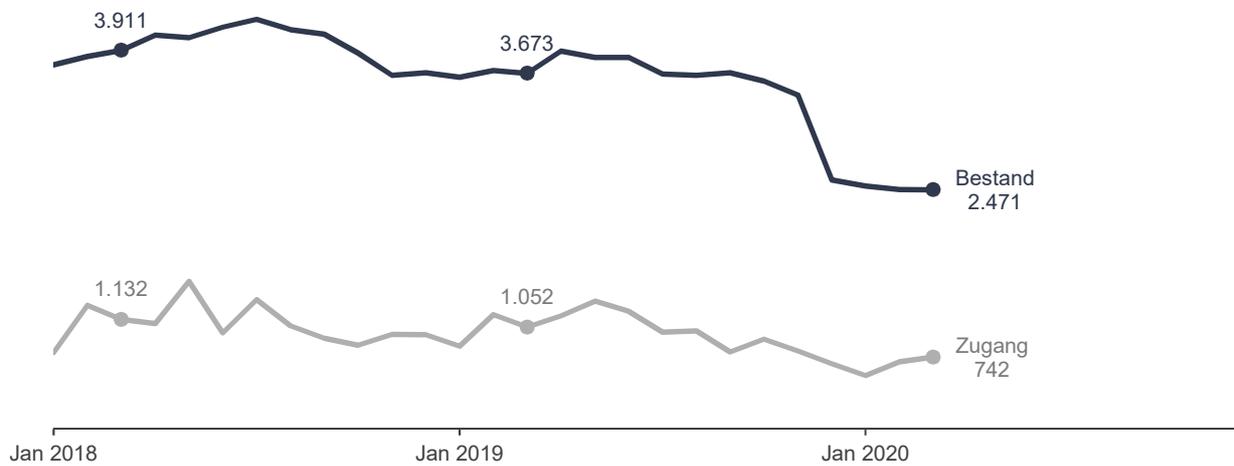
[zurück zum Inhalt](#)

Gemeldete Arbeitsstellen

Göppingen
März 2020

Die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen ist im März geringfügig gesunken, und zwar um 4 auf 2.471. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 1.202 Stellen weniger (-33 Prozent). Arbeitgeber meldeten im März 742 neue Arbeitsstellen, das waren 310 oder 29 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Seit Jahresbeginn sind damit 1.988 Stellen eingegangen, das ist eine Abnahme gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 1.101 oder 36%. Zudem wurden im März 747 Arbeitsstellen abgemeldet, 334 oder 31 Prozent weniger als im Vorjahr. Von Januar bis März gab es insgesamt 2.091 Stellenabgänge, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 990 oder 32%.

Zugang und Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen



Gemeldete Arbeitsstellen	Mrz 2020	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn ¹⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Zugang	742	48	6,9	-310	-29,5	1.988	-1.101	-35,6
dar. sofort zu besetzen	573	5	0,9	-280	-32,8	1.568	-752	-32,4
sozialversicherungspflichtig	717	54	8,1	-299	-29,4	1.919	-1.052	-35,4
dar. sofort zu besetzen	552	11	2,0	-268	-32,7	1.510	-698	-31,6
Bestand	2.471	-4	-0,2	-1.202	-32,7	2.486	-1.184	-32,3
dar. sofort zu besetzen	2.382	3	0,1	-1.143	-32,4	2.390	-1.132	-32,1
sozialversicherungspflichtig	2.350	11	0,5	-1.152	-32,9	2.356	-1.130	-32,4
dar. sofort zu besetzen	2.263	18	0,8	-1.095	-32,6	2.264	-1.077	-32,2
Abgang	747	20	2,8	-334	-30,9	2.091	-990	-32,1
dar. sozialversicherungspflichtige Stellen	706	2	0,3	-310	-30,5	2.005	-938	-31,9

1) Zu- und Abgang (Summe) und Bestand (Durchschnitt) jeweils von Januar bis zum aktuellen Berichtsmonat.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen

Göppingen
März 2020

Die berufsfachlichen Strukturen von Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen und deren Veränderungen lassen Chancen und Grenzen für eine Arbeitsaufnahme erkennen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei einem hohen Anteil an Beständen, für die keine Zuordnung eines Berufsbereichs möglich ist, die Aussagekraft für alle Berufe eingeschränkt ist. Im März 2020 stellt sich die Situation in der Region wie folgt dar:

Arbeitslose je gemeldeter Arbeitsstelle nach Berufsbereichen absteigend sortiert¹⁾



Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Berufsbereichen ¹⁾	Mrz 2020	Anteil an insgesamt	Veränderung gegenüber			
			Vormonat		Vorjahresmonat	
	Anzahl	in %	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose	5.671	100	47	0,8	806	16,6
dar. Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	82	1,4	8	10,8	14	20,6
Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	1.681	29,6	14	0,8	332	24,6
Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechn.	270	4,8	-3	-1,1	24	9,8
Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	104	1,8	12	13,0	31	42,5
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	1.398	24,7	19	1,4	169	13,8
Kaufm. Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus	773	13,6	-9	-1,2	58	8,1
Unternehmensorga, Buchhalt., Recht, Verwalt.	575	10,1	2	0,3	42	7,9
Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	381	6,7	-9	-2,3	9	2,4
Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	56	1,0	-10	-15,2	-1	-1,8
keine Angabe bzw. Zuordnung möglich	350	6,2	23	7,0	127	57,0
Gemeldete Arbeitsstellen	2.471	100	-4	-0,2	-1.202	-32,7
dar. Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	39	1,6	-	-	-10	-20,4
Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	852	34,5	14	1,7	-693	-44,9
Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechn.	266	10,8	8	3,1	-15	-5,3
Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	100	4,0	10	11,1	-12	-10,7
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	353	14,3	-10	-2,8	-265	-42,9
Kaufm. Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus	301	12,2	-5	-1,6	-129	-30,0
Unternehmensorga, Buchhalt., Recht, Verwalt.	213	8,6	-1	-0,5	-72	-25,3
Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	330	13,4	-17	-4,9	14	4,4
Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	17	0,7	-3	-15,0	-20	-54,1
keine Angabe bzw. Zuordnung möglich	-	-	-	x	-	x

1) Ein hoher Anteil an Fällen, für die keine Zuordnung eines Berufsbereichs möglich ist, führt zu einer eingeschränkten Aussagekraft für alle Berufe.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

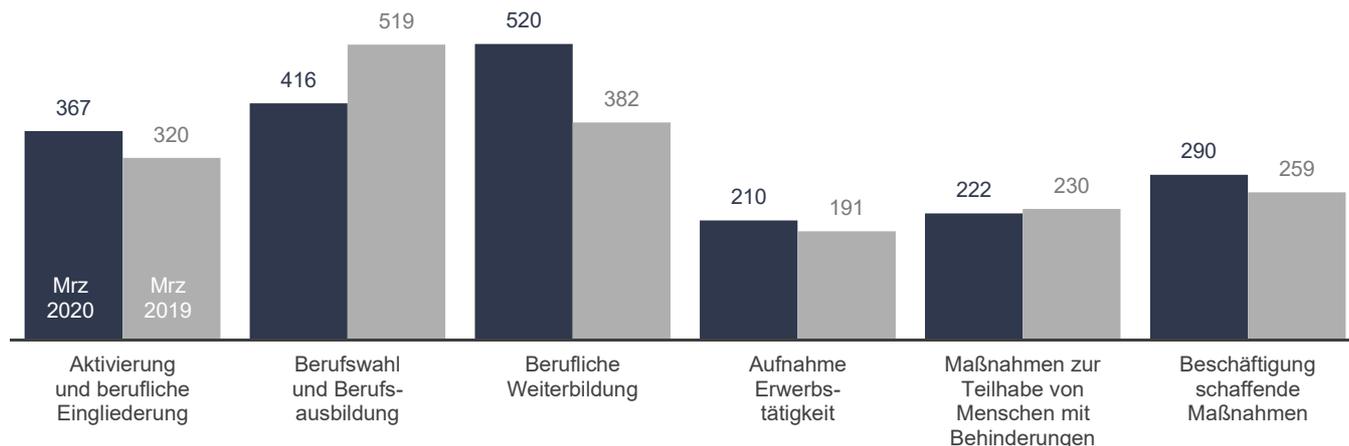
Göppingen

März 2020

Mit dem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente konnte für zahlreiche Personen Arbeitslosigkeit beendet oder verhindert werden. Die nachfolgenden Übersichten informieren über alle Kategorien von Maßnahmen, die derzeit am Arbeitsmarkt eingesetzt werden.

Bestand an Teilnehmern nach arbeitsmarktpolitischen Maßnahmekategorien

(aktueller Berichtsmonat vorläufig und überwiegend hochgerechnet)



Maßnahmekategorien der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Mrz 2020	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn ²⁾	Veränderung gegenüber	
		Vormonat		Vorjahresmonat			Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Zugang								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	376	-3	-0,8	-18	-4,6	1.019	-65	-6,0
Berufswahl und Berufsausbildung	46	24	109,1	-14	-23,3	91	-33	-26,6
Berufliche Weiterbildung	95	9	10,5	36	61,0	224	45	25,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	30	-7	-18,9	-7	-18,9	99	-3	-2,9
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	6	-6	-50,0	-7	-53,8	31	4	14,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	26	-13	-33,3	-8	-23,5	91	-10	-9,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	-	-	x	-	x	-	-	x
Bestand								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	367	8	2,2	47	14,7	345	53	18,3
Berufswahl und Berufsausbildung	416	17	4,3	-103	-19,8	402	-84	-17,3
Berufliche Weiterbildung	520	33	6,8	138	36,1	485	116	31,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	210	-1	-0,5	19	9,9	213	23	12,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	222	-2	-0,9	-8	-3,5	223	-9	-3,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	290	8	2,8	31	12,0	281	28	11,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	-	-	x	-	x	-	-	x
Abgang								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	275	20	7,8	13	5,0	769	24	3,2
Berufswahl und Berufsausbildung	25	6	31,6	9	56,3	65	11	20,4
Berufliche Weiterbildung	60	12	25,0	10	20,0	145	-5	-3,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	41	3	7,9	9	28,1	122	27	28,4
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	6	-5	-45,5	-5	-45,5	22	-3	-12,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	16	-11	-40,7	-11	-40,7	71	-27	-27,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	-	-	x	-	x	-	-	x

1) Für die letzten drei Monate werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Aufgrund des Hochrechnungsverfahrens sind rundungsbedingte Abweichungen zu anderen Veröffentlichungen möglich. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

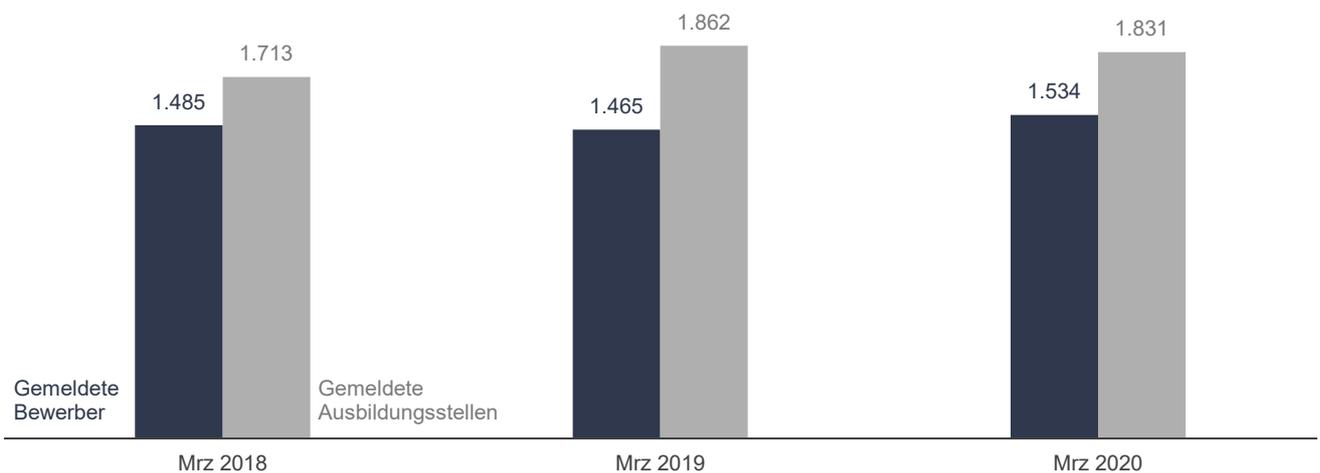
2) Zu- und Abgang (Summe) und Bestand (Durchschnitt) jeweils von Januar bis zum aktuellen Berichtsmonat.

Ausbildungsmarkt

Göppingen
März 2020

Seit Beginn des Berufsberatungsjahres im Oktober letzten Jahres meldeten sich 1.534 Bewerber für Berufsausbildungsstellen, das waren 4,7% mehr als im Vorjahreszeitraum. Zugleich gab es 1.831 Meldungen für Berufsausbildungsstellen, das entspricht einem Minus von 1,7%. Ende März waren 988 Bewerber noch unversorgt und 1.100 Ausbildungsstellen noch unbesetzt. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es mehr unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen (+7,3%), die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen war kleiner (-1,7%). Eine Beurteilung der aktuellen Lage am Ausbildungsmarkt ist auf der Grundlage von gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Berufsausbildungsstellen im Vergleich zu vorhergehenden Berichtsjahren möglich; eine Hilfestellung hierzu bietet das Diagramm.

Seit Beginn des Berichtsjahres¹⁾ gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen



Merkmale des Ausbildungsmarktes	2019/2020	Veränderung gegenüber Vorjahr		2018/2019	2017/2018
		absolut	in %		
	1	2	3	4	5
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	1.534	69	4,7	1.465	1.485
versorgte Bewerber	546	2	0,4	544	560
einmündende Bewerber	284	-41	-12,6	325	323
andere ehemalige Bewerber	180	21	13,2	159	155
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	82	22	36,7	60	82
unversorgte Bewerber	988	67	7,3	921	925
Gemeldete Berufsausbildungsstellen²⁾					
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	1.831	-31	-1,7	1.862	1.713
betriebliche Ausbildungsstellen	1.831	-31	-1,7	1.862	1.713
außerbetriebliche Ausbildungsstellen	-	*	*	-	-
unbesetzte Berufsausbildungsstellen	1.100	-19	-1,7	1.119	1.140
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,19	x	x	1,27	1,15
unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,11	x	x	1,21	1,23

1) Ein Berichtsjahr umfasst jeweils den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

[zurück zum Inhalt](#)

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Göppingen

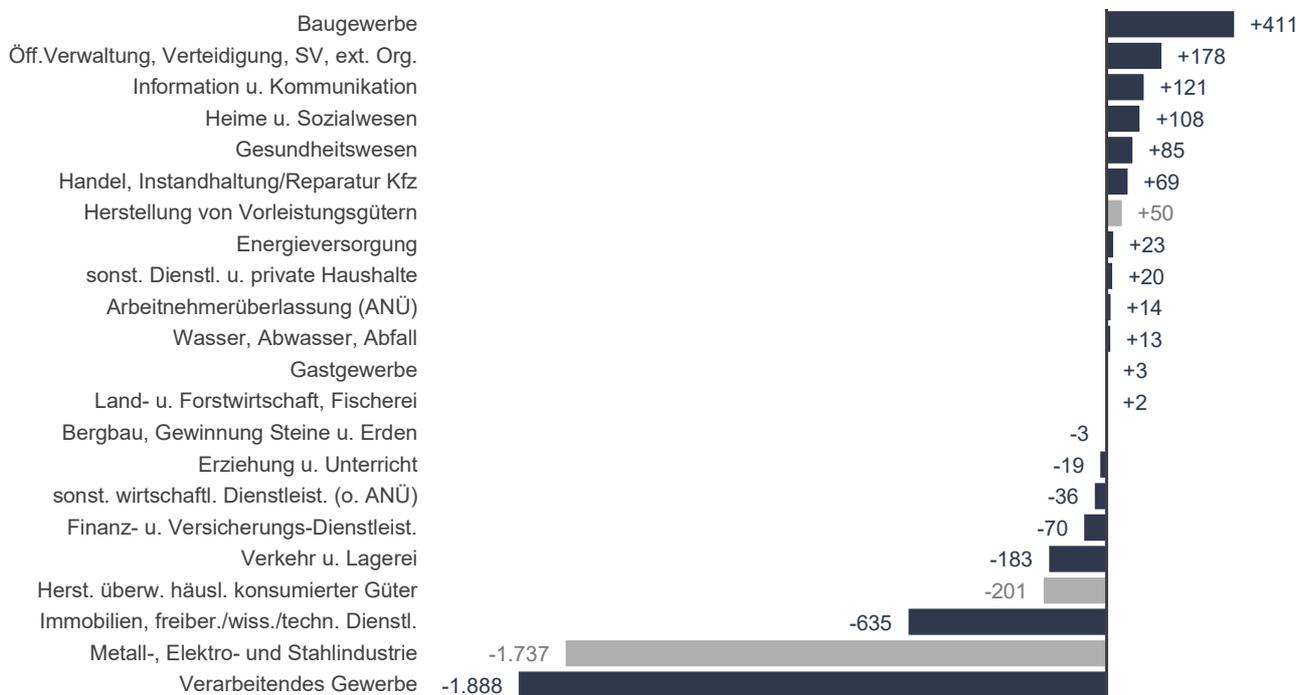
September 2019 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Ende September 2019, dem letzten Quartalsstichtag der Beschäftigungsstatistik mit gesicherten Angaben, belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf 89.837. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Abnahme um 1.787 oder 2,0%, nach -1.350 oder -1,5% im Vorquartal. Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme im Baugewerbe (+411 oder +4,9%); am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe (-1.888 oder -6,4%).

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen¹⁾

Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal absolut, absteigend sortiert

Ende September 2019



¹⁾ Das Verarbeitende Gewerbe untergliedert sich in drei Teilbereiche; diese sind im Diagramm hellgrau hinterlegt.

Merkmale der Beschäftigung	Beschäftigung Ende					Veränderung Sep 2019 / Sep 2018	
	Sep 2019	Jun 2019	Mrz 2019	Dez 2018	Sep 2018	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt	89.837	89.146	89.398	91.873	91.624	-1.787	-2,0
55,2% Männer	49.568	49.133	49.298	50.835	50.792	-1.224	-2,4
44,8% Frauen	40.269	40.013	40.100	41.038	40.832	-563	-1,4
11,8% 15 bis unter 25 Jahre	10.587	9.773	10.169	10.613	10.732	-145	-1,4
66,1% 25 bis unter 55 Jahre	59.389	59.685	59.796	61.682	61.511	-2.122	-3,4
21,2% 55 Jahre bis Regelaltersgrenze	19.071	18.888	18.650	18.792	18.625	446	2,4
73,8% Vollzeit	66.324	65.585	65.859	68.196	68.252	-1.928	-2,8
26,2% Teilzeit	23.513	23.561	23.539	23.677	23.372	141	0,6
83,1% Deutsche	74.616	74.004	74.257	75.974	76.035	-1.419	-1,9
16,9% Ausländer	15.188	15.110	15.105	15.866	15.555	-367	-2,4

¹⁾ Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Göppingen

Dezember 2019 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Dezember 2019	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
		absolut	in %
	1	2	3
Bedarfsgemeinschaften (BG)	5.601	-147	-2,6
davon			
mit 1 Person	2.823	-85	-2,9
mit 2 Personen	1.091	-15	-1,4
mit 3 Personen	711	-65	-8,4
mit 4 Personen	491	6	1,2
mit 5 und mehr Personen	485	12	2,5
darunter			
Single-BG	2.818	-87	-3,0
Alleinerziehende-BG	1.148	-14	-1,2
Partner-BG ohne Kinder	502	-25	-4,7
Partner-BG mit Kindern	1.032	-26	-2,5
nicht zuordenbare BG	100	4	4,2
darunter			
BG mit Kindern unter 18 Jahren	2.185	-39	-1,8
davon: mit 1 Kind	935	-34	-3,5
mit 2 Kindern	695	-17	-2,4
mit 3 und mehr Kindern	555	12	2,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	11.820	-184	-1,5
darunter			
Männer	5.783	-22	-0,4
Frauen	6.037	-162	-2,6
Leistungsberechtigte (LB)	11.312	-170	-1,5
Regelleistungsberechtigte (RLB)	11.159	-174	-1,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	7.667	-179	-2,3
darunter			
Männer	3.627	-27	-0,7
Frauen	4.040	-152	-3,6
davon			
unter 25 Jahre	1.400	-95	-6,4
25 bis unter 55 Jahre	4.963	-102	-2,0
55 Jahre und älter	1.304	18	1,4
darunter			
Deutsche	3.731	-140	-3,6
Ausländer	3.917	-34	-0,9
darunter			
Alleinerziehende	1.132	-17	-1,5
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	3.492	5	0,1
darunter			
unter 3 Jahre	744	-67	-8,3
3 bis unter 6 Jahre	758	59	8,4
6 bis unter 15 Jahre	1.895	2	0,1
über 15 Jahre	95	11	13,1
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	153	4	2,7
Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	508	-14	-2,7
vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	275	-6	-2,1
Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	233	-8	-3,3

Hinweis: Vereinzelt fehlende Werte wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage möglich.

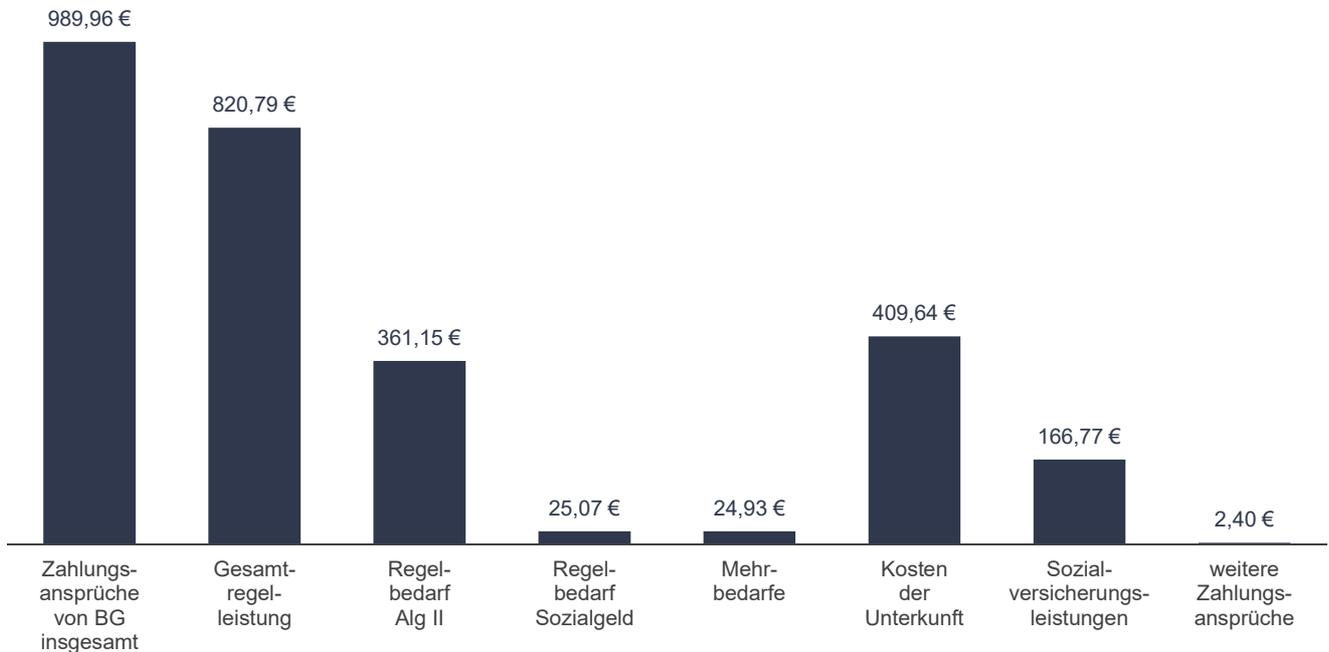
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Göppingen

Dezember 2019 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Durchschnittliche monatliche Höhe der Leistungen je Bedarfsgemeinschaft



Merkmale	Höhe der Zahlungsansprüche in Euro	Durchschnitt je BG insgesamt in Euro	BG mit diesem Zahlungsanspruch	
			Anzahl BG	Durchschnitt je BG in Euro
			1	2
Zahlungsansprüche von BG insgesamt	5.544.764	990	5.601	990
Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) ¹⁾	4.597.234	821	5.591	822
Regelbedarf Arbeitslosengeld II	2.022.775	361	4.894	413
Regelbedarf Sozialgeld	140.419	25	902	156
Mehrbedarfe	139.623	25	1.662	84
Kosten der Unterkunft	2.294.417	410	5.259	436
darunter: laufende Kosten der Unterkunft	2.256.303	-	-	-
Sozialversicherungsleistungen ²⁾	934.094	167	5.563	168
weitere Zahlungsansprüche	13.436	2	-	-
sonstige Leistungen	7.913	1	-	-
unabweisbarer Bedarf	3.852	1	-	-
Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit	557	0	-	-
Leistungen für Auszubildende	1.114	0	-	-

Hinweis: Vereinzelt fehlende Werte wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage möglich.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Gesamtregelleistung umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe u. Kosten der Unterkunft

2) Sozialversicherungsleistungen umfassen Beiträge und Zuschüsse zur Sozialversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung)

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt und Grundsicherung im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitreihen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.